

RUNDSCHREIBEN 1/2022



SCHWERPUNKTTHEMA

Berliner Apothekenumfrage
2022

Seite 10

APOTHEKENPRAXIS

COVID-19-Therapeutika
Lagevrio® und Paxlovid® –
Besonderheiten bei der
Bestellung, Beratung und
Abrechnung

Seite 25

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Nachhaltigkeit in der
Apothekerkammer Berlin

Seite 31



Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine hat uns alle tief erschüttert und eine riesige Welle der Solidarität und Hilfsbereitschaft auch in der Apothekerschaft ausgelöst. Wir danken allen, die Zeit - und Geld spenden oder humanitäre Hilfe leisten!

„Apotheker ohne Grenzen“ und andere Hilfsorganisationen sind mit professionellen Strukturen vor Ort und organisieren die Versorgung mit Arzneimitteln und medizinischen Bedarfsgütern. Der hierfür erforderlich Aufwand an Koordination und Logistik ist enorm. Die beste Hilfe stellen aktuell Geldspenden dar.

Folgende Organisationen koordinieren die bedarfsgerechte Beschaffung und Verteilung von Arzneimitteln und medizinischem Material vor Ort:

- **Apotheker ohne Grenzen:**
www.apotheker-ohne-grenzen.de/



- **Deutsches Medikamenten-Hilfswerk action medeor:**

www.medeor.de/Ukraine



- **Aktionsbündnis Katastrophenhilfe** (Caritas international, das Deutsche Rote Kreuz, UNICEF und die Diakonie Katastrophenhilfe):

www.aktionsbueundnis-katastrophenhilfe.de



Darüber hinaus haben Apotheken die Möglichkeit, mit Spendenboxen von „Apotheker ohne Grenzen“ zielgerichtet zu helfen. „Apotheker ohne Grenzen“ sendet die Spendenboxen und Flyer zum Spendenkonto auf Anforderung gerne zu.

Alle Informationen zu den Spendenboxen finden Sie auch unter:

www.apotheker-ohne-grenzen.de



EDITORIAL

Werte schätzen und schützen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

noch im letzten Jahr habe ich immer gewitzelt „Lieber Corona als einen Krieg!“. Jetzt haben wir beides in Europa und nicht nur ich blicke mit Fassungslosigkeit und Entsetzen auf die Geschehnisse in der Ukraine. Angesichts der Bilder und Nachrichten, die uns tagtäglich aus diesem Kriegsgebiet erreichen, fällt es nicht leicht, zu den Problemen unseres Alltags zurückzukehren, aber hier wie dort brauchen Menschen unsere Hilfe und Unterstützung.

Trotzdem sind nicht nur die drei Topthemen unserer letzten Apothekenumfrage mehr als wert, Beachtung zu finden: Digitalisierung und E-Rezept, Personalmangel sowie Versandhandel. Und während beim Thema E-Rezept nun durch die Verlängerung der Testphase auch Zeit gewonnen wurde, verschiedene Prozesse zu hinterfragen und hoffentlich auch zu verbessern, läuft beim Thema Personalmangel nicht nur der Apothekerschaft die Zeit davon, denn der demographische Faktor schlägt ebenso unbarmherzig wie vorhersehbar zu.

Wir werden den Personalmangel weder durch ein weiter so noch allein durch eine neue Approbationsordnung, die erst in einigen Jahren greift und dann auch noch zu einer Verlängerung des Studiums führen soll, nicht nachhaltig lösen können. Wir werden uns trauen müssen, auch neue Wege einzuschlagen und dabei z. B. Personal durch intelligente Digitalisierung (hoffentlich nicht nur beim E-Rezept!) von anderen Aufgaben zu entlasten, damit die zu wenigen Köpfe die vielen neuen Aufgaben dennoch stemmen können und wollen.

Zum Wollen gehört natürlich auch ein entsprechend wertschätzender und -schützender Umgang mit unserem Berufsstand dazu, den zumindest der erste noch unabgestimmte Referentenentwurf eines GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes vollkommen vermissen lässt. Statt Leistung zu fördern und damit auch die Versorgung zu verbessern, wurde hier mit der Erhöhung der Krankenkassenzwangsabschläge ganz, ganz tief in die planwirtschaftliche Mottenkiste gegriffen. Das ist mehr als nur ein Schlag in das Gesicht der Apothekenteams, die während der Corona-Pandemie jede nötige Aufgabe stets zuverlässig und erfolgreich übernommen haben!



Dr. Kerstin Kemmritz, Präsidentin

Dass mit der Erhöhung diverser Zwangsabschläge nicht nur den Apotheken, sondern gleich auch der Pharmaindustrie in den Allerwertesten getreten würde, ist dabei wenig tröstlich, auch wenn wir im Kampf gegen diesen toxischen Entwurf also mit Sicherheit nicht alleine sind. Eine derart leistungsfeindliche, demotivierende „Aktion“ jetzt mitten in einer weiterhin krisenhaften Situation kann allerdings ebenso wenig im Sinne einer verantwortungsvollen Politik sein wie auch eine sich wieder deutlich verschlechternde Arzneimittelversorgung, wenn die Ende Mai auslaufenden unbürokratischen Regelungen der SARS-CoV2-AmVV zur Nutzung unserer pharmazeutischen Kompetenz nicht rechtzeitig in entsprechenden Gesetzen oder Verordnungen verlängert werden.

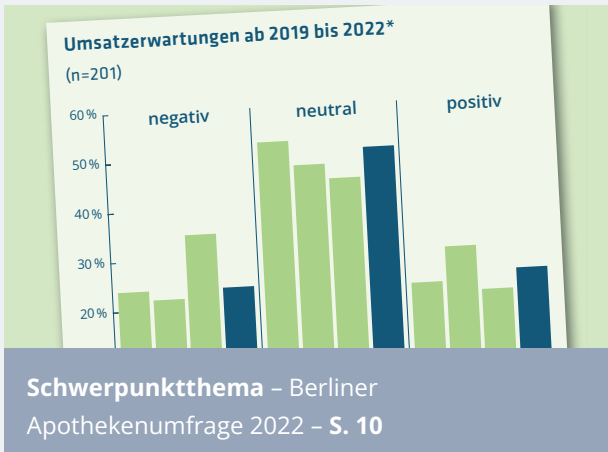
Wir werden sehen, wie weit die neue Bundesregierung unsere Leistungen in der Pandemie wirklich schätzen gelernt hat und ob sie bereit ist, diese unsere Leistungsfähigkeit nicht nur zu schützen, sondern auch zu stärken. Hoffen wir also, dass jetzt alle in diesen wirren Zeiten einen kühlen Kopf bewahren. Das würde auch im Ukraine-Krieg helfen.

Herzliche Grüße

Ihre

Dr. Kerstin Kemmritz

✉ praesidentin@akberlin.de



2 Hilfe für die Menschen in der Ukraine

Editorial 3

3 Werte schätzen und schützen

Kammer Intern 6

- 6 Bericht Web-Online-DV
- 7 Wirtschaftsplan und Beitragsstaffel 2022 genehmigt
- 7 Titelbild RS 1-2022 – Beschreibung

Recht 8

- 8 Neues Tierarzneimittelrecht
- 9 Änderung der Preisangabenverordnung

Schwerpunktthema 10

10 Berliner Apothekenumfrage 2022

Qualität 16

- 16 Aktualisierungen im QMH Digital
- 17 Treffpunkt für QMB – ein neues Angebot der Apothekerkammer Berlin
- 18 Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken
- 18 Rezepturcoaching – Für alle Teilnehmenden am ZL-Ringversuch
- 19 ZL-Ringversuche
- 20 BAK-Leitlinie – Durchführung von COVID-19-Schutzimpfungen in öffentlichen Apotheken

Apothekenpraxis 21

21 Der Arzneimittelinformationsdienst der Apothekerkammer Berlin

22 **AMiD** – Fragen und Antworten (92)

23 COVID-19-Impfungen in Apotheken

25 COVID-19-Therapeutika Lagevrio® und Paxlovid® – Besonderheiten bei der Bestellung, Beratung und Abrechnung

28 T-Rezepte: Änderung von Regelungen zur Verschreibung von Lenalidomid

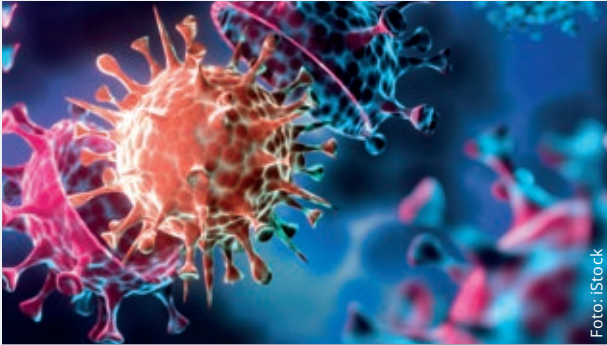
30 Diclofenac: So kann gute Beratung die Belastung des Grundwassers verringern

Öffentlichkeitsarbeit 31

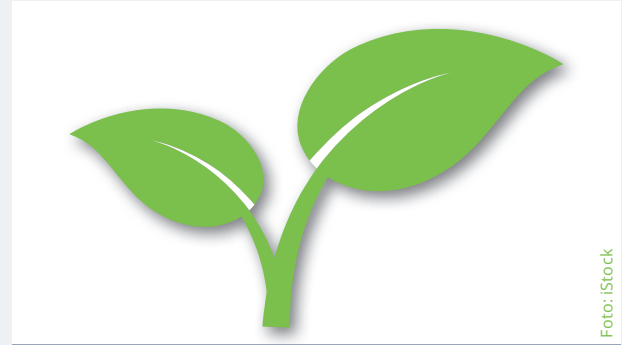
- 31 Nachhaltigkeit in der Apothekerkammer Berlin
- 32 Berliner 5x5 km TEAM-Staffel Die Rasenden Apotheker starten am Freitag, dem 17.06.2022
- 33 Der impfende Apotheker: Einblicke in die erste Impfwache
- 35 Neue innovative Projektideen für 2022 gesucht!
- 38 Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) als innovative Stütze im Gesundheitsbereich
- 40 Thema Sepsis: Informationsmaterialien für Apotheken und Fortbildungsveranstaltung im April
- 41 Die Titelbilder des Rundschreibens
- 42 Gendergerechte Kommunikation in der Apothekerkammer

Mixtum Compositum 44

- 44 DPhG: Vortragsprogramm für das Sommersemester 2022
- 46 Pharmacon Meran 2022



Apothekenpraxis – COVID-19-Therapeutika
Lagevrio® und Paxlovid® – S. 25



Öffentlichkeitsarbeit – Nachhaltigkeit in der
Apothekerkammer Berlin – S. 31

PKA 47

- 47 PKA-Abschlussprüfung im Winter 2021/22
- 47 Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung
- 48 PKA Ausbildungsberatung

Pharmazeuten im Praktikum 49

- 49 Praktikumsbegleitender Unterricht für PhiP läuft im Mai 2022 erneut als Web-PbU
- 50 Neue Themen im Praktikumsbegleitenden Unterricht: Klimaschutz und digitaler Wandel
- 50 An alle PhiP und Ausbilder: Bitte denken Sie an die Anmeldung bei der Kammer!

Fortbildung 51

EINLEGER: TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

- 51 Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin
- 52 Was jeder über Sepsis wissen sollte: „Sepsis – ein unterschätzter Notfall“
- 54 Live-Online-Seminare

Kooperationen

Ärztammer Berlin – Arzt-Apotheker

- 55 Biosimilars und Pharmakotherapie in der Onkologie

Berliner Forum Klinik & Offizin 2022

- 56 Sepsis – kennen, erkennen und entsprechend handeln
- 57 THC und CBD in der Schmerzmedizin

Pharmakotherapeutisches Colloquium 2022/2023

- 58 Cannabisgebrauch bei Kindern und Jugendlichen?

- 59 Orale Antikoagulantien – Grundlagen und pharmazeutische Praxis
- 59 Evidenzbasierte Wundheilung – welchen Beitrag kann die Apotheke leisten?

Lette-Verein – Praxistraining Pharmazie

- 60 Grundkurs Rezeptur – Rezepturherstellung in 3 Teilen
- 61 Verschiedene Herstellungsmethoden von Kapseln!

Weiterbildung 62

- 62 Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Informationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?
- 62 Wir suchen dringend Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte in der Weiterbildung
- 63 Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten
- 63 Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen
- 64 Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Bekanntmachungen 72

- 72 Wirtschaftsplan 2022
- 73 Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22. November 2021 über die Deckungsvorlage, Beitragsstaffel

Service 75

- 75 AMiD Anfragebogen
- 76 Antrag auf Beitragserslass 2022
- 77 Telefonverzeichnis
- 78 Impressum

KAMMER INTERN

Online Informations- und Diskussionsveranstaltung am 22.03.2022

In der Zeit vor Corona kamen die Delegierten im März regelmäßig zur Frühjahrs-DV zusammen. Die Frühjahrsitzung diente stets der Information und dem Austausch der DV-Mitglieder, Beschlüsse stehen zu diesem Zeitpunkt typischerweise nicht an. Daher war vor dem Hintergrund des hohen Infektionsgeschehens keine Präsenzsitzung erforderlich und so fand die Information und Diskussion in dem Onlineformat statt. Reguläre Delegiertenversammlungen sind weiterhin nur in Präsenz möglich, weil es auch nach zwei Pandemie Jahren noch nicht gelungen ist, die für die Satzungsänderung erforderliche Zweidrittelmehrheit zu finden, um Online-Sitzungen der DV zu ermöglichen. Die zwei satzungsgemäß erforderlichen Sitzungen der Delegiertenversammlung im Sommer und im Winter müssen daher weiter in Präsenz stattfinden.

Auf dem Programm der Veranstaltung standen der Bericht von Kammerpräsidentin Dr. Kerstin Kemmritz zu aktuellen berufspolitischen Themen sowie drei Diskussionskomplexe zu den Themen „Arzneimittellieferdienste“, „Notdienst“ und „Cannabis zu Genusszwecken“. Über 30 von 46 DV-Mitgliedern haben teilgenommen. Es fand ein fundierter und reger Meinungsaustausch statt, was zeigt, dass auch in einem Onlineformat ein effizientes Arbeiten für die Kammermitglieder möglich ist. Mal schauen, ob und wann diese durch Corona beschleunigte Erkenntnis auch Eingang in die Hauptsatzung der Kammer finden wird.

Dr. Kemmritz ging in ihrem Bericht zunächst auf die Versorgung der Kriegsgeflüchteten aus der Ukraine mit Arzneimitteln ein, für die es über vier Wochen nach Kriegsbeginn noch keine staatliche Struktur gab. Zum Zeitpunkt der Veranstaltung konzentrierten sich die Aktivitäten der Kammer und des BAV auf die Unterstützung von freiwilligen Helfer:innen, insbesondere der Werbung für Geldspenden an Apotheker ohne Grenzen. Weitere Themen des Berichts von Dr. Kemmritz waren das gerade vom Bundesgesundheitsministerium aufs Spielfeld geworfene GKV-Finanzstabilisierungsgesetz, die Frage, ob und wie es mit den Corona-Sonderregelungen weitergehen wird, der Sachstand zum E-Rezept

sowie das Thema Pharmazeutische Dienstleistungen.

In dem ersten Diskussionspunkt „Arzneimittellieferdienste“ wurden insbesondere die rechtlichen Fragestellungen „Irreführung - Erweckung des Anscheins einer Apotheke“, „Zuweisungsverbot“ und „Beteiligungsverbot“, Stichwort Umsatzbeteiligung, beleuchtet. Es wurde über die von der Kammer Berlin in der ABDA und der Bundesapothekerkammer angestoßene Diskussion der Schaffung eines Ordnungsrahmens für von mehreren Apotheken gemeinsam organisierten und betriebenen Botendiensten diskutiert.

Zweites Thema war der Notdienst. Eine bundesweite Diskussion angestoßen hatte im Februar der „Hänel-Brief“ der Vorsitzenden der Freien Apothekerschaft. Die DV-Mitglieder hatten in der Online-Veranstaltung die Möglichkeit, mittels eines Abstimmungstools die Thesen zu bewerten. Bei den Kritikpunkten entfielen die meisten Nennungen auf „Die Ansprüche der Kunden im Notdienst sind gestiegen“, „Übermäßige Anzahl von Anrufen“ und „Belastung der Inhaber:innen“. Als eine Lösung erhielt die Einrichtung einer einheitlichen Telefonnummer als zentrale Anlaufstelle für den Notdienst die meisten Stimmen. Die Notdienstkommission der Kammer wird sich mit den angesprochenen Aspekten befassen. Eher gelassen sahen die DV-Mitglieder die Äußerung von Bundesgesundheitsminister Lauterbach bei einer Fragestunde der Kassenärztlichen Bundesvereinigung am 03.03.2022, man müsse das Dispensierrecht im Notdienst prüfen.

Das dritte Diskussionsthema war die Freigabe von Cannabis zu Genusszwecken, die im Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung steht. Die Frage, ob die Konsumabgabe auch in Apotheken erfolgen und welche Haltung der Berufsstand gegenüber der Politik hierzu einnehmen soll, war Gegenstand einer regen, differenzierten und fachlich wie berufspolitisch fundierten Diskussion. Im Ergebnis sprach sich eine Mehrheit der Teilnehmenden gegen die Abgabe in Apotheken aus. Die Abgabe von Drogen zu Konsumzwecken sei mit dem Heilberuf Apotheker:in und der Aufgabe der Apotheken nicht vereinbar. Es gelte, das Profil der Apotheke als Einrichtung

des Gesundheitswesens zu schärfen und sich auf die Kernaufgabe Arzneimittelversorgung, einschließlich

pharmazeutische Dienstleistungen, zu konzentrieren.
Rainer Auerbach, Geschäftsführer

Wirtschaftsplan und Beitragsstaffel 2022 genehmigt

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat den von der Delegiertenversammlung am 22.11.2021 beschlossenen Wirtschaftsplan und die Beitragsstaffel genehmigt (Amtsblatt für Berlin vom 25.02.2022, Seite 454). Die Genehmigung des Wirtschaftsplanes und der Beitragsstaffel sind auf Seite 72 und Seite 73 dieses Rundschreibens abgedruckt.

Der Wirtschaftsplan 2022 hat ein Volumen von 2.867 TEUR (Vj 2.844 TEUR; 2020: 2.797 TEUR) und liegt damit um rund 1 % über dem Volumen des Vorjahres (23 TEUR). Ausgaben i. H. v. 2.867 TEUR stehen Einnahmen aus Beiträgen, Gebühren, Zinsen und sonstigen Einnahmen i. H. v. 2.450 TEUR gegenüber. Daraus ergibt sich eine planvolle Unterdeckung i. H. v. 417 TEUR, die aus dem Eigenkapital und den Rücklagen finanziert wird.

Die Einnahmen aus Inhaberbeiträgen werden im Absoluten auf dem Niveau des Wirtschaftsplanes 2020 konstant gehalten. Veränderungen der wirtschaftlichen Situation der Berliner Apotheken werden durch Anpassung des Umsatzfaktors auf 0,00024 (Vj: 0,00026) und des Rohertragsfaktors auf 0,001 (Vj: 0,0012) kompensiert. Die Kammer partizipiert somit nicht an Umsatzsteigerung der Apotheken und der daraus resultierenden Steigerung des Volumens des Rohertrags. Auch die Beiträge der Nichtselbständigen werden auf die Beitragssätze des Wirtschaftsplanes 2020 zurückgeführt. Bei den Investitionen bleibt ein Schwerpunkt die Anschaffung bzw. Implementierung eines neuen Kammerverwaltungsprogramms, dessen Einführung in 2022 abgeschlossen werden soll und die bisher vorhandenen verschiedenen Datenbanksysteme in einer modernen Struktur vereinheitlicht. Weitere Investitionen betreffen die Erstellung einer neuen Kammerhomepage.

Titelbild RS 1-2022 – Beschreibung

Das Haus der Statistik ist ein Gebäudekomplex in der Otto-Braun-Straße, unweit des Alexanderplatzes. Er entstand von 1968 bis 1970 als Sitz der Staatlichen Zentralverwaltung für Statistik der DDR. Nach der deutschen Wiedervereinigung nutzten bundesdeutsche Behörden den Gebäudekomplex. U. a. war es der Berliner Dienstsitz der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Seit dem Jahr 2008 stehen die Gebäude leer. 2017 hat Berlin das den Gebäudekomplex von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) erworben.

Aktuell werden die Gebäude kooperativ und gemeinwohlorientiert entwickelt. Es entstehen Verwaltungsflächen, ein neues Rathaus für Berlin-Mitte, Wohnungsneu-

bau und gemischte Nutzungen für inklusives Wohnen, Kultur, Soziales, Bildung und Arbeit. Seit Herbst 2015 setzt sich die „Initiative Haus der Statistik“ für die Entwicklung des Areals als Zentrum für Geflüchtete – Soziales – Kunst – Kreative ein. Der Schriftzug „ALLESANDERSPLATZ“ drückt den Wunsch der Initiative nach einem andersartigen Ort der künstlerischen und nachbarschaftlichen Begegnungen aus.

Seit Mitte März 2022 gibt es dort den Salon Ukraine, ein Ort für Begegnung, Information und Austausch für Menschen aus der Ukraine. Er bietet geflüchteten eine Kleiderkammer, Informationen, warme Mahlzeiten, eine Kinderspielecke und Internet.

Quellen:

www.hausderstatistik.org

https://de.wikipedia.org/wiki/Haus_der_Statistik

RECHT

Neues Tierarzneimittelrecht

Mit der EU-Tierarzneimittelverordnung (Verordnung (EU) 2019/6 vom 11.12.2018) sowie dem neuen Tierarzneimittelgesetz (TAMG) gilt seit dem 28.01.2022 ein neuer rechtlicher Rahmen für Tierarzneimittel in Deutschland.

Bisher waren sowohl das Human- als auch das Tierarzneimittelrecht einheitlich im Arzneimittelgesetz (AMG) geregelt. Dies ist seit dem 28.01.2022 nicht mehr der Fall. Das Tierarzneimittelrecht wird nunmehr im Wesentlichen durch die EU-Tierarzneimittelverordnung sowie das neue TAMG normiert. Dabei füllt das TAMG den Regelungsspielraum aus, den die EU-Tierarzneimittelverordnung den Mitgliedstaaten ausdrücklich gestattet.

Die Neufassung des Tierarzneimittelrechts erschöpft sich aber nicht nur in der Schaffung eines neuen Rechtsrahmens, sondern hat auch materiell-rechtliche Änderungen zur Folge.

Die bisher für Apotheken als praxisrelevantesten identifizierten Inhalte im neuen Tierarzneimittelrecht stellen sich nach hiesiger Einschätzung wie folgt dar:

Erfordernis einer tierärztlichen Verschreibung bei der Anwendung von rezeptfreien Humanarzneimitteln an Tieren

§ 50 Abs. 2 TAMG sieht u.a. vor, dass verschreibungspflichtige Tierarzneimittel sowie Arzneimittel nach §§ 2 Absatz 1, 2 und 3a AMG nur bei Tieren angewendet werden dürfen, soweit diese „von einer Tierärztin oder einem Tierarzt verschrieben oder abgegeben worden sind, bei der oder dem sich die Tiere in Behandlung befinden, und die Anwendung gemäß einer tierärztlichen Behandlungsanweisung, die die Tierärztin oder der Tierarzt für den betreffenden Fall ausgehändigt hat, erfolgt“. Arzneimittel nach § 2 Abs. 1, 2 und 3a AMG sind Humanarzneimittel.

Dies bedeutet: Auch für die Anwendung eines rezeptfreien Humanarzneimittels am Tier ist eine tierärztliche Verschreibung erforderlich. Eine explizite Nachfrage hierzu und Abklärung seitens der Apotheke, ob das vom Kunden nachgefragte Arzneimittel beim Menschen oder

beim Tier Anwendung finden soll, muss jedoch nicht erfolgen. Eine „Nachforschungspflicht“ der Apotheke besteht insoweit nicht.

Anforderungen an eine tierärztliche Verschreibung

Bislang waren die obligatorischen Inhalte einer tierärztlichen Verschreibung in der Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) geregelt. Dies ist nun nicht mehr der Fall. Vielmehr ergeben sich die Anforderungen, die an eine ordnungsgemäße tierärztliche Verschreibung zu stellen sind, aus Art. 105 Abs. 5 EU-TAMV. Erforderlich sind danach:

- Identität des behandelten Tieres oder der behandelten Gruppe von Tieren,
- vollständiger Name und Kontaktangaben des Tier-eigentümers oder -halters,
- Ausstellungsdatum,
- vollständiger Name und Kontaktangaben des Tier-arztes, einschließlich gegebenenfalls seine berufs-ständische Identifikationsnummer,
- Unterschrift oder gleichwertige elektronische Identi-fikation des Tierarztes,
- Name des verschriebenen Arzneimittels und seiner Wirkstoffe,
- Darreichungsform und Stärke,
- verschriebene Menge oder Anzahl der Packungen und Packungsgröße,
- Dosierungsschema,
- bei der Lebensmittelgewinnung dienenden Tier-arten: Wartezeit, auch wenn dieser Zeitraum gleich Null ist,
- Warnhinweise, die für eine ordnungsgemäße An-wendung erforderlich sind, auch um gegebenenfalls die umsichtige Verwendung von antimikrobiellen Wirkstoffen sicherzustellen,
- Erklärung für den Fall, dass ein Arzneimittel gemäß Artikel 112, 113 und 114 verschrieben wird.
- Erklärung für den Fall, dass ein Arzneimittel gemäß Artikel 107 Absätze 3 und 4 verschrieben wird.

Grundsätzliches Versandverbot für verschreibungspflichtige Tierarzneimittel

Der Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln ist grundsätzlich verboten (Art. 104 EU-

TAMV, § 30 TAMG), Art. 104 Abs. 2 EU-TAMV lässt hier von zwar Ausnahmen durch die Mitgliedsstaaten für ihr Hoheitsgebiet zu. Ein grenzüberschreitender Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln könnte darauf aber nicht gestützt werden. Zudem wurde im Tierarzneimittelgesetz vom Gesetzgeber auch kein Gebrauch von dieser Ermächtigung gemacht.

Es ist davon auszugehen, dass sich aufgrund der Neugestaltung des Tierarzneimittelrechts zukünftig neue Rechtsfragen stellen werden. Fortan werden zahlreiche Problemfälle identifiziert werden. Insoweit ist die weitere Entwicklung zu beobachten. Wir werden bei Praxisrelevanz für die Apotheken entsprechend weiter informieren.

Änderung der Preisangabenverordnung

Am 28. Mai 2022 tritt die neue Preisangabenverordnung (PAngV) in Kraft.

Warum erfolgte die Änderung der Preisangabenverordnung?

Die Anpassung des nationalen Preisangabenrechts war vor dem Hintergrund europarechtlicher Entwicklungen und nationaler Rechtsprechung erforderlich geworden. So ergab sich aus einer Reihe von nationalen Gerichtsverfahren Anpassungs- und Klarstellungsbedarf bei den Regelungen zu Preisangaben hinsichtlich europarechtlicher Vorgaben. Maßgebend ist insoweit die „Omnibus-Richtlinie“ (2019/2161/EU), die unter anderem auch bei der Preisangaben-Richtlinie (98/6/EG) Änderungen vorsieht.

Grundsatz bleibt

Auch mit Änderung der Preisangabenverordnung bleibt es dabei, dass der Anwendungsbereich der PAngV für Produkte, für die aufgrund von Rechtsvorschriften eine Werbung verboten ist (u. a. für verschreibungspflichtige Arzneimittel), nicht eröffnet ist (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 PAngV i.V.m. § 10 Abs. 1 HWG).

Was sind die wesentlichen für Apotheken relevanten Änderungen?

Angabe des Grundpreises:

Der neue § 4 PAngV regelt die „Pflicht zu Angabe des Grundpreises“.

Danach muss der Grundpreis zwar nicht mehr in unmittelbarer Nähe zum Gesamtpreis angeführt werden, sondern ist „unmissverständlich, klar erkennbar und gut

lesbar“ anzugeben. Wie sich dies konkret ausgestaltet, ist jedoch Auslegungsfrage und wird im Ergebnis durch die Rechtsprechung der Gerichte ausgefüllt und bestimmt werden.

TIPP: Soweit der Grundpreis – wie bisher – unmittelbar neben dem Gesamtpreis angegeben wird, sollte dies aber unproblematisch sein.

Mengeneinheiten für die Angabe des Grundpreises:

Die Mengeneinheit für die Angabe des Grundpreises ist im neuen § 5 PAngV geregelt.

Bisher galt, dass bei Waren, deren Gewicht üblicherweise 250 g oder 250 ml nicht übersteigt, der Grundpreis für 100 g oder 100 ml angegeben werden konnte. Dies ist nun nicht mehr möglich. Mit den neuen Regelungen der Preisangabenverordnung ist der Grundpreis stets in 1 kg oder 1 l anzugeben.

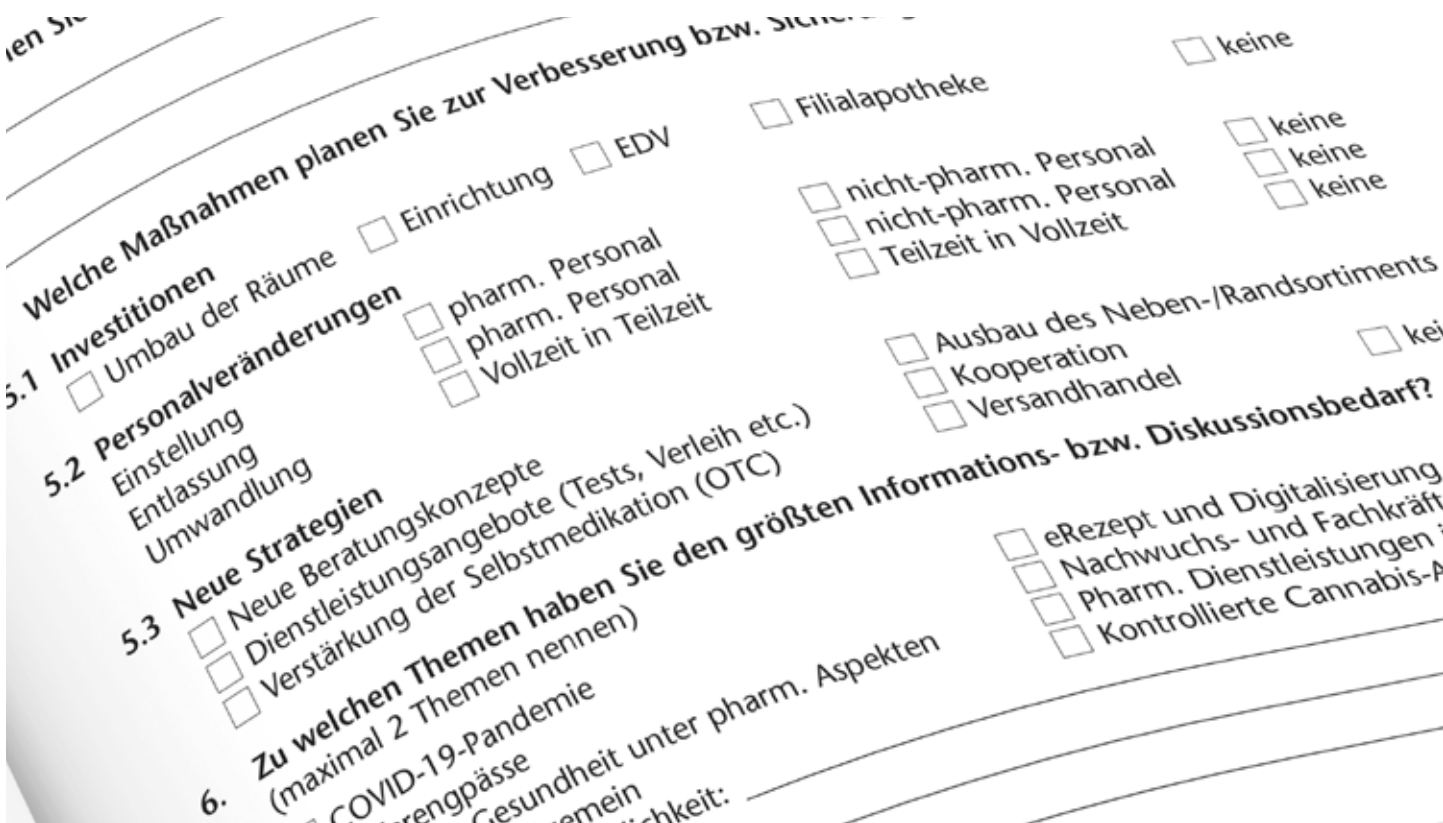
Regelung zu Preissenkungen:

Nach der neuen Regelung zu Preissenkungen (§ 11 PAngV – zusätzliche Preisangabenpflicht bei Preisermäßigungen für Waren) hat derjenige, der mit Preisermäßigungen wirbt, den niedrigsten Preis anzugeben, den er innerhalb eines Zeitraumes von mindestens 30 Tagen vor der Anwendung der Preisermäßigung gegenüber Verbrauchern erhoben hat. Hintergrund ist, dass Verbraucher Preisermäßigungen für Waren künftig besser einordnen können sollen.

Inkrafttreten

Die neue Preisangabenverordnung wird am 28.05.2022 in Kraft treten.

SCHWERPUNKTTHEMA



Berliner Apothekenumfrage 2022

Die Apothekerkammer Berlin hat mit ihrer 25. Apothekenumfrage zum Jahresbeginn die Berliner Apothekenleiterinnen und Apothekenleiter wieder nach ihren Einschätzungen und Meinungen gefragt. Insgesamt beteiligten sich 206 Apotheken, was einer Quote von 27 % (Vorjahr: 32 %) entspricht. Damit ist auch die 25. Apothekenumfrage repräsentativ und vermittelt ein aussagekräftiges Bild zur aktuellen Lage der Berliner Apotheken.

Dabei war die politische Lage zum Jahreswechsel geprägt vom Regierungswechsel im Bund und damit von der einst „großen“ CDU/CSU/SPD-Koalition zur neuen Ampel-Regierung mit SPD/FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Die neue Bundesregierung nahm Anfang Dezember ihre Arbeit auf. Jens Spahn (CDU) ging und Prof. Karl Lauterbach (SPD) wurde Bundesgesundheitsminister. In Berlin kam es zu einer Neuauflage des Dreier-Bündnisses Rot/Grün/Rot. Franziska Giffey wurde neue Regierende Bürgermeisterin und übernahm die Amts-

geschäfte von ihrem Parteikollegen Michael Müller. Im Gesundheitsbereich folgte auf Dilek Kalayci (SPD) nun Ulrike Gote (Bündnis 90/Die Grünen), die das neu zugeschnittene Ressort Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung übernahm.

Auch nach zwei Jahren ist zum Zeitpunkt der Umfrage die Corona-Pandemie das gesundheitspolitisch und gesellschaftspolitisch bestimmende Thema – ein Ende ist nicht in Sicht. Zum Zeitpunkt der Befragung fachte die fünfte Virusvariante Omikron aufgrund der erhöhten Übertragbarkeit das Infektionsgeschehen gerade wieder massiv an und wurde zur vorherrschenden Variante, die bei Erwachsenen aber eine Erkrankung von geringerem Schweregrad verursacht. Eine mögliche Überlastung der kritischen Infrastruktur rückte auch vor dem Hintergrund des Personalmangels in Gesundheitswesen erneut ins Blickfeld. Die ABDA und die Landesorganisationen setzten sich dafür ein, dass Apotheken Covid-19-Schutzimpfungen durchführen dürfen, wofür

kurz vor Weihnachten die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen waren. Seit dem 8. Februar 2022 dürfen Apotheken gegen COVID-19 impfen. Damit haben die Apotheken neben der Impfstoffverteilung, den Test-Aktivitäten und der Erstellung von digitalen Impfbzertifikaten eine weitere wichtige Aufgabe in der gemeinsamen Bekämpfung der Pandemie übernommen.

Weiterhin Baustelle ist die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Der zum 1. Januar 2022 geplante flächendeckende Start des E-Rezeptes wurde verschoben, die Testphase verlängert, bis mindestens 30.000 E-Rezepte erfolgreich abgewickelt werden konnten. Auch wenn der genaue Zeitpunkt damit nicht mehr definiert ist, müssen (nicht nur) die Apotheken die Zeit nutzen, um technisch und organisatorisch auf die zunehmende Nutzung von E-Rezepten vorbereitet zu sein.

Somit startete das Jahr 2022 mit vielen offenen Baustellen und politisch, wirtschaftlich und stimmungsmäßig eher gemischt. Wie die Apotheken die Lage beurteilen, haben sie uns mit der Umfrage gesagt.

Umsatz und Rohertrag

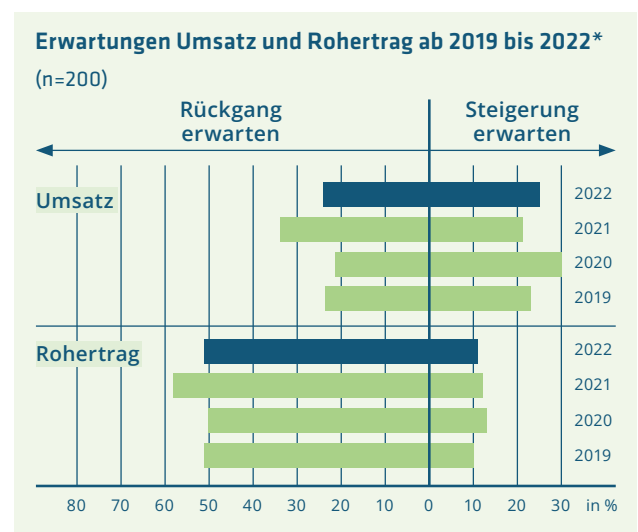
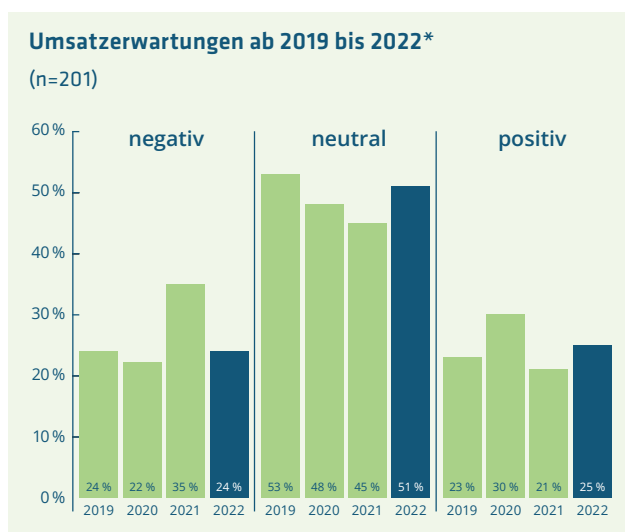
Die Apotheken schätzen die Umsatzentwicklung in diesem Jahr ähnlich ein wie im Vorjahr, mit leicht optimistischer Tendenz. So gehen aktuell etwa 25 % der Teilnehmenden von einer Steigerung des Umsatzes aus (Vorjahr 21 %).

Lediglich 24 % erwarten, dass der Umsatz in diesem Jahr sinken könnte. Im Jahr 2021 waren es noch 35 %. Mehr als die Hälfte (51 %) geht von gleichbleibenden Umsätzen aus (Vorjahr 45 %). Hierbei ist das Umsatzniveau zu beachten, von dem aus diese Einschätzungen abgegeben wurden. Laut Statistischem Bundesamt (Destatis) setzten Apotheken im Jahr 2021 nach vorläufigen Ergebnissen real (preisbereinigt) 7,8 % mehr um als im Vorjahr, was zu einem nicht unerheblichen Teil auf einen „Corona-Sondereffekt“ zurückzuführen sein dürfte. Damit war 2021 das umsatzstärkste Jahr der Apotheken seit Beginn der Zeitreihe 1994. Der Umsatz fiel im Jahr 2021 auch deutlich höher aus als im Vor-Corona-Jahr 2019: +15,4 %. (Quelle: Pressemitteilung Destatis vom 15.03.2022).

Beim Rohertrag dominiert weiter ein negativer Trend. Eine Verbesserung erwarten lediglich 11 % gegenüber 12 % im Vorjahr. Mit sinkenden Erträgen rechnen 51 % der Betriebe (Vj. 58 %), was möglicherweise auch einem Ende der Corona-Sondervergütungen geschuldet sein kann. Die Einschätzungen für einen gleichbleibenden Rohertrag sind mit 39 % um 7 Punkte gestiegen. Im Vorjahr waren es 32 %.

Personalpolitik **: Pharmazeutisches Personal dringend gesucht

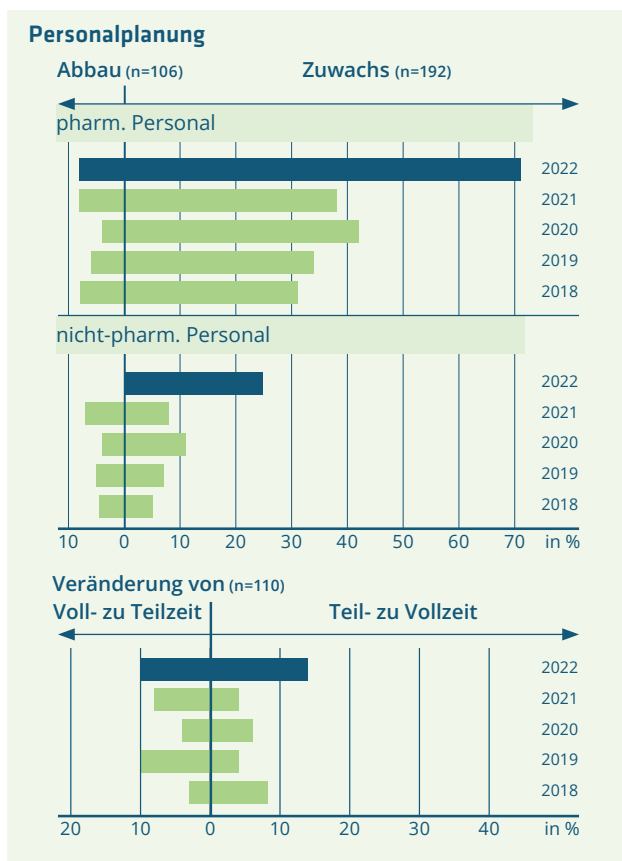
Die verhaltende Personalplanung des letzten Jahres ist vorbei. Es wird in den Apotheken deutlich mehr ein-



* Die Prozentzahlen für den Umsatz und den Rohertrag basieren auf der Grundgesamtheit der zur jeweiligen Frage gegebenen Antworten. Die konkrete Anzahl wird in den Übersichten mit „n“ angegeben.

gestellt und pharmazeutisches Personal entsprechend überall dringend gesucht.

Die Absicht zur Einstellung von pharmazeutischem Personal ist gegenüber der letzten Umfrage signifikant von 38 % auf 71 % gestiegen und hat sich damit fast verdoppelt. Auch die Bereitschaft, nicht-pharmazeutisches Personal einzustellen, liegt mit 25 % deutlich höher als noch im Jahr 2021 (8 %). 28 % der Berliner Apotheken möchten den pharmazeutischen Personalstamm beibehalten (Vj. 59 %), die Mehrheit möchte wieder mehr Personal einstellen. Entsprechend dazu gibt es wenig bzw. keine Bestrebungen, Personal abzubauen. Das Vorhaben des Abbaus von pharmazeutischem Personal liegt gleichbleibend bei 8 % in 2021 und 2022. Beim nicht-pharmazeutischen Personal liegt der Wert in diesem Jahr bei 0 % (Vj. 7 %).



** Auch in dieser Umfrage war die Antwortbereitschaft bei den personalbezogenen Fragen wieder etwas geringer. Zu vermuten ist, dass dieses sensible Thema (insbesondere „Einsparung von Personal“) nicht gern „angefasst“ wird. 29 % der Befragten gaben hierzu keine Antwort.

Die Umwandlung von Teil- in Vollzeitstellen planen in der aktuellen Umfrage 14 % (Vj. nur 4 %), was einem Zuwachs von 10 Prozentpunkten entspricht. Veränderungen in die umgekehrte Richtung, also von Vollzeit in Teilzeit, planen 10 % der Befragten (Vj. 8 %).

	Stellenangebote ¹	Stellengesuche ¹
Apotheker/in	149 (63)	9 (5)
PTA	155 (80)	1 (1)

	Angebote Praktikum ¹	Gesuche ¹
Pharmazeuten im Praktikum	45 (18)	0 (0)
PTA-Praktikanten	36 (21)	0 (0)

	Stellenangebote ¹	Stellengesuche ¹
PKA	57 (37)	0 (1)
PKA-Ausbildung	2 (5)	0 (5)

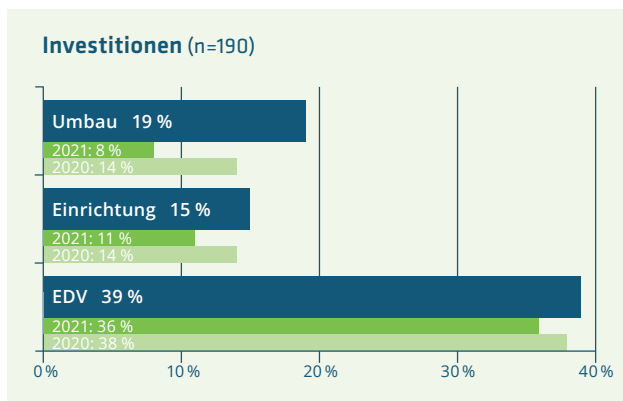
¹ in Klammern der Stand vom 08.04.2021

Der Trend bei der Einstellungsbereitschaft sowie zur Erhöhung der Stundenzahl durch Umwandlung von Teilzeit- in Vollzeitstellen hat sich in und durch die Corona-Pandemie verstärkt. Neben dem seit längerem bestehenden Personalmangel hat die Corona-Krise die Situation für die Apotheken nochmals verschärft, denn die Arbeitsbelastung hat aufgrund neuer Aufgaben, z. B. dem Ausstellen von digitalen Impfberechtigungen, der Impfstofflogistik und der Durchführung von Covid-19-Schutzimpfungen und (zumindest in Charlottenburg-Wilmersdorf) auch von Gripeschutzimpfungen stark zugenommen. Hinzu kam die Umsetzung ständig neuer bzw. geänderter Regularien in hoher Frequenz und mit kurzer Halbwertszeit. Auch Corona-Erkrankungen im Team mit den sich daraus ergebenden Quarantänezeiten sowie die diversen ständig neu angepassten Corona-Arbeitsschutz-Regelungen belasten die dünne Personaldecke und bedeuten Mehrarbeit für Angestellte und Inhaber:innen. Wie groß die Personalnot an Fachkräften auch in den Berliner Apotheken ist, spiegelt sich im Online-Stellenmarkt der Kammerhomepage akberlin.de

wieder. Exorbitant gestiegen sind die Stellenangebote in allen Bereichen, insbesondere aber für pharmazeutisches Personal. Dem stehen nur wenige Stellengesuche entgegen.

Investitionen wieder leicht angezogen

Die Investitionsbereitschaft nimmt im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht zu. Erwartungsgemäß betrifft das überwiegend Investitionen im Bereich EDV, denn auch wenn der offizielle Start der elektronischen Rezepte erst einmal verschoben wurde, investieren die Berliner Apotheken in die digitale Zukunft. So haben 39 % der Teilnehmenden ein Investitionsvorhaben im Bereich EDV angegeben (Vj. 36 %). Den größten prozentualen Zuwachs erreichte dieses Mal der Bereich „Umbau der Räume“. Hier stieg der Anteil derer, die dort investieren möchten, von 8 % in 2021 auf 19 % in 2022. Das könnte man im Zusammenhang mit den beginnenden Impfungen in Apotheken sowie den geplanten neuen pharmazeutischen Dienstleistungen interpretieren.



Die Absicht zu filialisieren, nimmt mit 3,1 % im Vergleich zum Vorjahr (2,6 %) leicht zu, befindet sich aber weiterhin auf einem sehr niedrigem Niveau. Ebenso wie in 2021 haben 6 Apotheken die Absicht zu filialisieren. In 2020 waren es 8 Apotheken.

Die Zahl der Filialapotheken ist seit Jahren nahezu konstant. Da die Gesamtanzahl der Apotheken in Berlin weiterhin rückläufig ist, verteilt sich der Apothekenmarkt insgesamt auf weniger Inhaberinnen und Inhaber, so dass die Filialquote leicht steigt.

Jahr	Filialapotheken	Differenz zum Vorjahr	Filialquote
2021	162	-2	21,6 %
2020	164	-1	21,4 %
2019	165	-4	21,3 %
2018	169	-1	21,3 %
2017	170	+1	20,9 %

Risiken

„Digitalisierung und E-Rezept“ nehmen aus Sicht der Berliner Apothekeninhaber:innen die Spitzenposition bei den Risiken ein. Der „Personalmangel“ ist auf den zweiten Platz nach oben gerückt und zum deutlichen Fokusthema geworden. An dritter Stelle steht das Thema „Versandhandel“, welches mit der bevorstehenden Einführung des E-Rezeptes und dem Zuwachs an Anbietern nach wie vor als bedrohlich empfunden wird, auch wenn die Pandemie gezeigt hat, wie wichtig - ja unverzichtbar - die Vor-Ort-Apotheken sind. Faktoren wie Lieferengpässe oder hohe Betriebs- und Personalkosten traten, wie bereits im letzten Jahr, etwas in den Hintergrund.

Der Apothekenmarkt sieht mit der Einführung des E-Rezepts sehr großen Veränderungen entgegen. Zudem verunsichern die bisherigen technischen Probleme und die noch bestehenden Unklarheiten in der Prozesskette die Apothekerschaft. Die Verlängerung der Testphase war daher die richtige Entscheidung, um die gesamte Kette mit einer ausreichenden Zahl an teilnehmenden Apotheken und Arztpraxen durchzutesten und die technischen Probleme vor einem flächendeckenden Start zuverlässig zu detektieren und zu lösen.

Chancen

Pharmazeutische Dienstleistungen, Beratung und Service werden mit 68 Nennungen als größte Chance für die zukünftige Entwicklung der Apotheken gesehen. Im letzten Jahr kam dieses Thema bereits auf die Spitzenposition, allerdings mit nur 47 Nennungen. Auch das E-Rezept und die Digitalisierung werden nicht nur als Risiko betrachtet. Diese Kategorie erreichte bei den Chancen

Risiken	Häufigkeit (absolute Zahlen)	O-Töne
E-Rezept/Digitalisierung	76	E-Rezept Chaos: Wenn die Server genauso schnell überlastet sind wie bei den Impfzertifikaten gibt es Verzugsprobleme. / Wann kommt denn nun wirklich das E-Rezept?
Fachkräfte-/ Personalmangel	68	Es gibt keine Arbeitskräfte weil die Industrie sie abwirbt. / Wenn die Personalknappheit so bestehen bleibt, kann man sich kaum entwickeln!
Versandhandel	52	Versandhandel wächst weiter
Politik	18	Unübersichtliche und zu kurz gedachte politische Entscheidungen und zu wenig Zeit um zu reagieren. / Die weitere Reglementierung und Beschneidung der privatwirtschaftlichen Aspekte.
Bürokratie	8	Das Arbeiten in der Apotheke darf nicht noch aufwendiger werden!
Corona	7	Das Impfen in Apotheken wäre schön, aber die viele Apotheken haben weder das Personal noch die Räumlichkeiten.

Chancen	Häufigkeit (absolute Zahlen)	O-Töne
Pharmazeutische Dienstleistungen/ Beratung/Service/ Impfen	68	das Potenzial der Apotheker:innen weiterhin gut nutzen und ausbauen
E-Rezept/Digitalisierung	20	Vorantreiben der Digitalisierung in der Apotheke damit wir in der heutigen Welt ankommen/Bestellungen via Apps, Telepharmazie etc.
Fort- und Weiter- bildungen/ gutes Personal	8	Weiterentwicklung und Spezialisierungen!

den zweiten Platz. Auch in Weiterbildungen und „gutes“ Personal zu investieren, wird als Chance angesehen.

Strategien und Maßnahmen – Spitzenposition für den Ausbau des Dienstleistungsangebotes

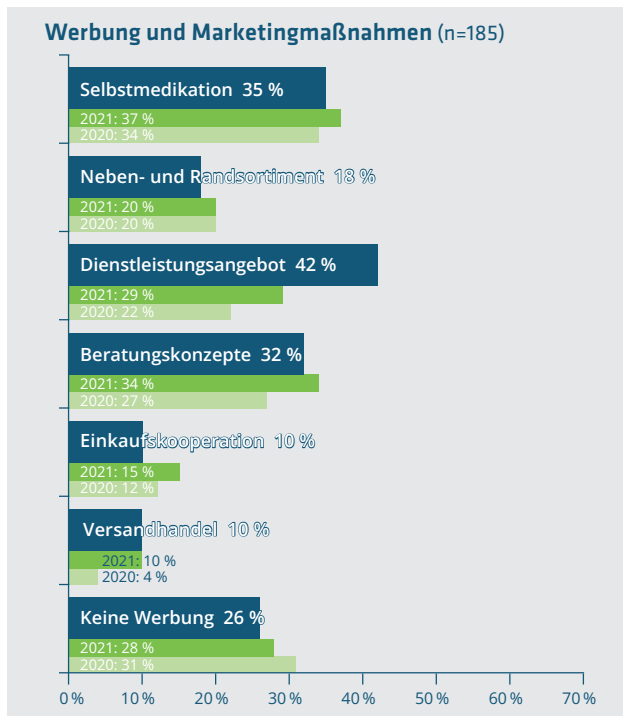
In diesem Jahr konnte die „Selbstmedikation“ mit 35% (Vj. 37 %) ihren Spitzenplatz nicht mehr behaupten. Dieser wird durch das „Dienstleistungsangebot“ als beste Marketingstrategie besetzt. Mit 42 % erreichte das aktuelle Top-Thema einen ordentlichen Zuwachs von 13 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr (29 %). Gefallen sind die Werte für Kooperationen. Auf einem ähnlichen Niveau wie in 2021 werden Beratungskonzepte und Versandhandel gesehen. Keinerlei Werbe- und Marketing-

maßnahmen haben 26 % der Berliner Apotheken geplant (Vj. 28 %).

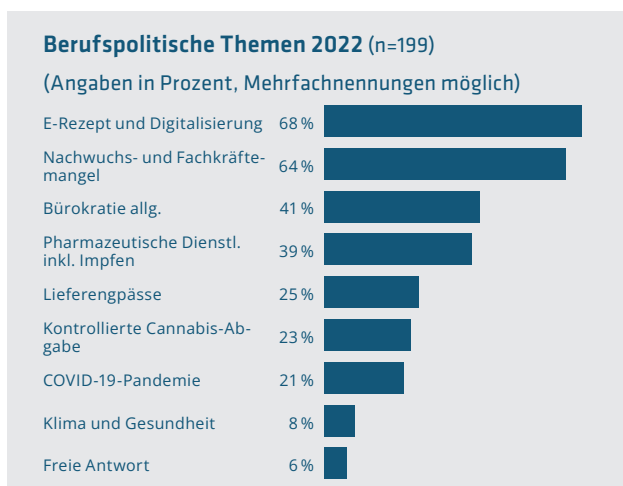
Berufspolitische Themen

Zur Auswahl für das wichtigste berufspolitische Thema 2022 mit dem größten Informations- bzw. Diskussionsbedarf standen: COVID-19-Pandemie, Lieferengpässe, Klima und Gesundheit unter pharmazeutischen Aspekten, Bürokratie, E-Rezept und Digitalisierung, Nachwuchs- und Fachkräftemangel, Pharmazeutische Dienstleistungen und eine kontrollierte Cannabis-Abgabe.

Den obersten Platz erreichte das Thema „E-Rezept und Digitalisierung“ mit 68%. Bereits im letzten Jahr lag es sogar mit 80 % auf der Spitzenposition. Dicht gefolgt auf



dem zweiten Platz wurde der „Nachwuchs- und Fachkräftemangel“ mit 64 % platziert. Das Thema machte den größten Sprung nach oben, mit einem Zuwachs von 33 Prozentpunkten und verdeutlicht noch einmal die enorme Bedeutung, die auch in den Bereichen Personalplanung und Risiken sichtbar wurde. Mit etwas Abstand folgt dann die Bürokratie allgemein (41 %) auf dem dritten Rang.



Fazit

Die Berliner Apothekerinnen und Apotheker haben einen differenzierten Blick auf die Zukunft. Die eher negative Stimmung ist zurückgegangen, es gibt wieder mehr Optimismus, auch wenn diverse Risiken - oder eher Herausforderungen - gesehen werden. Corona hat den Apotheken zwar viel zusätzliche Arbeit gebracht, sie aber gleichzeitig auch wieder stärker in den Fokus der Bevölkerung gerückt, da viele Menschen in der Pandemie gemerkt haben, wie wichtig die Apotheken vor Ort für Arzneimittelversorgung, Information und Dienstleistung sind. Das hat nicht nur die Wertschätzung, die die Bevölkerung den Apotheken und den dort arbeitenden Apotheker:innen und allen Team-Mitarbeiter:innen entgegenbringt, erheblich gesteigert. Die neuen Aufgaben haben auch die wirtschaftliche Basis der Apotheken verbreitert und den Anteil von Dienstleistungen an der Wertschöpfung gesteigert. Nun gilt es, die in § 129 SGB V durch das Vor-Ort-Apotheken-Stärkungsgesetz (VOASG) angelegte Basis für pharmazeutische Dienstleistungen zu gestalten und nach dem Wegfall der Corona-Sondervergütungen für zumindest eine geringfügige Stabilität zu sorgen. Ähnlich ambivalent wird das Thema „E-Rezept und Digitalisierung“ gesehen, auch wenn der Verweis auf die ebenfalls vorhandenen Risiken die Entwicklung nicht stoppen wird. Auch hier gilt es, mitzugestalten und die Chancen zu nutzen. Ein richtig „dickes“ Problem ist jedoch wie in vielen anderen Branchen auch der Mangel an Fachpersonal, der insbesondere im Berufsfeld öffentliche Apotheke kontinuierlich zunimmt. Das Problem ist seit langem bekannt. Nun muss es dringend in den Fokus genommen und vor allem zielorientiert angegangen werden.

*Rainer Auerbach
Geschäftsführer*

QUALITÄT

Aktualisierungen im QMH Digital

Wir haben das Referenz-Handbuch weiter entwickelt. Ab dem 2. Quartal steht unseren Nutzern des QMH Digital wieder eine aktualisierte Fassung zur Verfügung. Das Thema Impfen wurde in zwei Prozessbeschreibungen untergliedert, Coronaschutzimpfungen und Gripeschutzimpfungen. Bestehende Prozesse und zugehörige Dokumente wurden (wenn nötig) überarbeitet und sämtliche Internetlinks aktualisiert.

Hier die Änderungen im Detail:

- PB Coronaschutzimpfungen:**
 Der Prozess wurde neu erstellt und berücksichtigt bereits die umfangreichen BAK-Leitlinien.
- PB Dokumentationspflichtige Arzneimittel:**
 Der vorhandene Prozess sowie das zugehörige Formblatt wurden in Bezug auf Hämophiliepräparate und die entsprechende Meldung an die Verordner geändert.
- PB Gripeschutzimpfungen:**
 Der vorhandene Prozess wurde anhand der aktualisierten BAK-Leitlinien und des aktuellen Modellvorhabens in Berlin überarbeitet.
- PB Herstellung von Rezeptur- und Defekturarzneimitteln:**
 Eine neue Arbeitshilfe des ZL zum korrekten Wiegen in der Apotheke wurde als Anlage bereitgestellt.
- PB SecurPharm:**
 Die BAK-Arbeitshilfe „securPharm Alarmmeldung - Vorgehen in der Apotheke“ wurde unter Literatur ergänzt.
- Besondere Produkte:**
 Das Unterkapitel EU-Medizinprodukteverordnung (MDR) wurde anhand der neusten Rechtsauffassungen aktualisiert sowie mit neuen und verbesserten Formblättern erweitert.
- Umweltschutz:**
 Das Unterkapitel „Verpackungen“ wurde an die neuen rechtlichen Vorgaben angepasst.

QMH Digital |

Verschaffen Sie sich hier einen Überblick über alle Inhalte des Referenz-Handbuchs:

- www.akberlin.de > **Qualität** > **Angebote der Kammer** > **QMH Digital** > **Inhalte**



Möchten Sie das QMH Digital kennenlernen?

Dann fordern Sie doch einfach die kostenlose Demoversion an! Sie erhalten einen zeitlich begrenzten Zugang mit einer kleinen Auswahl an Prozessen. Testen Sie das QMH Digital auf Herz und Nieren und führen Sie dann direkt im QMH Digital das Upgrade auf die kostenpflichtige Vollversion durch.

Achtung: Die Demoversion dient ausschließlich dem Test. Beim Upgrade auf die Vollversion können Sie die von Ihnen zum Testen eingegebenen Informationen nicht übernehmen.

Hier können Sie die Demoversion anfordern:

- www.akberlin.de > **Qualität** > **Angebote der Kammer** > **QMH Digital** > **Demoversion / Vertragspaket**



Treffpunkt für QMB – ein neues Angebot der Apothekerkammer Berlin

Sie sind Qualitätsmanagementbeauftragte:r oder bringen sich in die vielfältigen Aufgaben im Qualitätsmanagement in Ihrer Apotheke ein? Wünschen Sie sich als QM-Beauftragter Ihrer Apotheke auch den Austausch mit anderen? Sind Sie interessiert, wie man QMS praktisch und nutzbringend im Team umsetzt? Was funktioniert in anderen Apotheken, was nicht und warum?

Die Kammer startete am 10.02.2022 mit dieser Online-Reihe ein neues niederschwelliges Angebot speziell für Qualitätsmanagementbeauftragte und -interessierte. Im Mittelpunkt stehen dabei der Austausch und die Hilfe untereinander. Jeder Termin versteht sich als eigenständiger Treffpunkt. Nehmen Sie teil, wenn Sie der jeweilige Fokus interessiert. Alle Treffpunkte beginnen um 20 Uhr und dauern ca. eine Stunde.

Folgende Termine sind weiterhin vorgesehen:

- „Wissen sichern und intern kommunizieren“ am 27.04.2022
- „Mit Risiken umgehen“ am 30.08.2022
- „Verbessern mit Qualitätszielen“ am 17.10.2022

Die Treffpunkte werden vom QM-Experten Thomas Ertnner durch einen kurzen Impulsvortrag zum Thema eröffnet, der Sie damit in den interaktiven moderierten Austausch überleitet.

Sie können Fragen an das Plenum und den Referenten stellen, sich mit den anderen Teilnehmern über knifflige Punkte austauschen und gemeinsam Lösungen suchen oder Sie berichten von Ihren Erfahrungen und Erfolgen im QMS Ihrer Apotheke.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Folgen Sie einfach einige Minuten vor Beginn diesem Link von Ihrem internetfähigen Endgerät aus:

<https://meet.goto.com/ApothekerkammerBerlin/qm-treffpunkt>



Weitere Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie hier:

www.akberlin.de > **Qualität** > **Angebote der Kammer** > **Treffpunkt für QMB**



Pseudo Customer-Konzept – Beratungsqualität in Apotheken



Das Ziel des Pseudo Customer-Konzepts ist, sich kritisch mit der Qualität der Beratung in öffentlichen Apotheken auseinanderzusetzen. Es stellt ein praktikables Instrument zur Qualitätssicherung und Verbesserung im Apothekenalltag dar. Damit kann jede Apotheke ihre Beratungsstärke einfach und anonym bestimmen lassen und ein persönliches Feedback mit Verbesserungsvorschlägen für die Beratungspraxis erhalten.

Jedes Apothekenteam kann den Pseudo Customer freiwillig buchen. Der für das Apothekenteam unbekann-

te Besucher wird von der Apothekenleitung zu einem nicht bekannt gegebenen Termin bestellt und als echter Patient (Pseudo Customer) beraten. Nach der Beurteilung des Beratungsprozesses, des Beratungsinhaltes und der Kommunikation, erhält das Apothekenteam ein mündliches und schriftliches Feedback.

Informationen zur Durchführung, Buchung, Umgang mit den Ergebnissen:

<http://pseudo-customer.net>



Rezepturcoaching – Für alle Teilnehmenden am ZL-Ringversuch



Alle Apotheken-Teams, die an einem Rezeptur-Ringversuch des Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker ZL teilgenommen haben, werden von der Apothekerkammer Berlin zum gebührenfreien Rezepturcoaching eingeladen.

Im Rezepturcoaching präsentieren und erläutern die Referent:innen vom Zentrallabor die Einzelergebnisse

des absolvierten Ringversuchs anhand der Prüfkriterien. Kritische Ergebnisse werden ausgewertet und nach Ursachen gesucht. Zusammen mit den Teilnehmern erarbeiten die Referent:innen Tipps zur Fehlervermeidung und Lösungsvorschläge.

Machen Sie den ersten Schritt. Melden Sie sich für einen ZL-Ringversuch Rezeptur an.



Foto: iStock

ZL-Ringversuche

Qualitätssicherung in der Rezeptur

Der Ringversuch Rezeptur gibt Gelegenheit, sich Klarheit über die Qualität der eigenen Herstellungsvorgänge und der selbst zubereiteten Produkte zu verschaffen. Mit diesen Erkenntnissen kann die Qualität auf dem erforderlichen Stand gehalten bzw. weiterentwickelt werden.

Kapselherstellung

Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen dient zur Qualitätskontrolle von in der Apotheke hergestellten Kapseln mit niedrig dosierten Wirkstoffen. Insbesondere bei kleinen Wirkstoffmengen ist ein geeignetes, qualitätsgesichertes Verfahren unverzichtbar, um homogene Kapseln in der korrekten Dosierung herstellen zu können. Der Ringversuch zur Herstellung von Kapseln in pädiatrischen Dosierungen bietet eine optimale Möglichkeit, das eigene Herstellungsverfahren kontinuierlich zu prüfen und gegebenenfalls optimieren zu können.

Spezialrezepturen

Neben der klassischen Rezeptur von Cremes, Salben, Kapseln und Lösungen werden auch Augentropfen, Säfte, Vaginalovula, Zäpfchen und andere Darreichungsformen verordnet. Diese werden zwar seltener angefordert, stellen aber häufig höhere Anforderungen an die Herstellung. Manchmal sind aufgrund geringer therapeutischer Breite oder hoher Potenz der Wirkstoffe sehr niedrige Konzentrationen im hergestellten Individualarzneimittel erforderlich.

Ist das herstellende pharmazeutische Personal mit dem Herstellungsverfahren oder den besonderen Zubereitungen nicht mehr optimal vertraut, dann bietet sich die Teilnahme am Spezial-Ringversuch an. Mit dem Spezial-Ringversuch kann die Qualität der Herstellung auf dem erforderlichen Stand gehalten oder weiterentwickelt werden.

Hygienemonitoring – Mikrobiologische Umgebungs- kontrolle im Apothekenlabor

Mit dem ZL-Hygienemonitoring können Untersuchungen zur Personal- und Raumhygiene beim Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker beauftragt werden.

Getestet wird die Keimbelastung verschiedener relevanter Oberflächen in den Räumlichkeiten der Apotheke. Ferner ist eine Luftkeimsammlung möglich.

Das Hygienemonitoring bietet eine gute Möglichkeit zur Effektivitätskontrolle der gemäß den Forderungen nach § 4a ApBetrO „Hygienemaßnahmen“ selbst festgelegten Reinigungs- und Desinfektionsvorgänge.

Wasser in der Rezeptur


Selbst erzeugtes Wasser mittels Destille, Ionenaustauscher oder Umkehrosmose sowie Bulkware zur Mehrfachentnahme sollte regelmäßig hinsichtlich seiner mikrobiologischen Qualität untersucht werden. Hier bietet das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker die Überprüfung gemäß den Anforderungen des Ph. Eur. an.

Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen

Das Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker bietet Ringversuche zur Qualitätssicherung von Blutuntersuchungen in der Apotheke an.

Apotheken können dafür beim ZL die im deutschen Handel befindlichen Messgeräte zur Bestimmung folgender Parameter anmelden: Creatinin (Crea) (Blut- oder Harnparameter), Glucose (GLC), Gesamtcholesterin (CHOL), HDL-Cholesterin (HDL), Triglyceride (TG), Mikroalbumin (Harnparameter), Hämoglobin A1c (HbA1c), Hämoglobin (Hb), Alanin-Amino-Transferase (ALT/GPT), Aspartat-Amino-Transferase (AST/GOT), Gamma-Glutamyl-Transferase (GGT), Harnsäure (UA), C-reaktives Protein (CRP/hs-CRP)

Informationen zu den Ringversuchen des ZL und die Anmeldung finden Sie unter:

 [https://zentrallabor.com/
ringversuche/](https://zentrallabor.com/ringversuche/)



BAK-Leitlinie – Durchführung von COVID-19-Schutzimpfungen in öffentlichen Apotheken

Die Leitlinie zur Qualitätssicherung von COVID-19-Schutzimpfungen in öffentlichen Apotheken wurde am 25.01.2022 vom geschäftsführenden Vorstand der Bundesapothekerkammer verabschiedet.

Die Empfehlungen der Bundesapothekerkammer sind in drei unterschiedliche Dokumentenarten gegliedert. Das zentrale Dokument ist die Leitlinie mit dem Flussdiagramm. Dazu gibt es einen Kommentar mit ausführlichen Erklärungen und Hinweisen sowie zahlreiche Arbeitshilfen, wie beispielsweise Formblätter, SOP, Verfahrensanweisungen und Anwendungsbeispiele.

Folgende Dokumente stehen für die impfenden Apotheken bereit:

Leitlinie

- Durchführung von COVID-19-Schutzimpfungen in Apotheken

Kommentar zur Leitlinie

- Durchführung von COVID-19-Schutzimpfungen in Apotheken

Arbeitshilfen

- Hygieneplan für die Durchführung von COVID-19-Schutzimpfungen in öffentlichen Apotheken

- Impfbescheinigung COVID-19-Schutzimpfungen
- Vorlage für die Dokumentation der Durchführung der COVID-19-Schutzimpfung in der Apotheke
- Kennzeichnung des Entsorgungsbehälters für infektiösverdächtige Abfälle
- Muster für eine Datenschutzzinformation der Apotheke im Rahmen der COVID-19-Schutzimpfungen
- SOP Verabreichung des COVID-19-Impfstoffes in der öffentlichen Apotheke
- Arbeitshilfe: Herstellungsprotokoll zur Vorbereitung der COVID-19-Impfstoffdosen zur Applikation
- SOP Beurteilung der Eignung des Patienten in Bezug auf die COVID-19-Schutzimpfung gemäß STIKO-Empfehlung

Flussdiagramm im Power-Point-Format

- Ablauf der Impfung
- SOP-Verabreichung

Das komplette Paket finden Sie im Internet unter:

 www.abda.de > Für Apotheker > Qualitätssicherung > Leitlinien



APOTHEKENPRAXIS

Der Arzneimittelinformationssdienst der Apothekerkammer Berlin



Sie haben eine spezielle und komplexe Frage zum Arzneimittel oder zur Arzneimitteltherapie?


Bei der pharmazeutischen Betreuung Ihres Patienten oder in der Medikationsanalyse ergibt sich eine Frage, die Sie mit der gängigen Literatur und verfügbaren Datenbanken nicht beantworten können? Hier hilft Ihnen AMiD – Der Arzneimittelinformationssdienst der Apothekerkammer Berlin weiter. AMiD beantwortet Anfragen z. B. zu aktuellen Therapieempfehlungen, Dosierungsanpassungen, Neben- und Wechselwirkungen oder neuen Arzneimitteln. Die Expertinnen und Experten von AMiD sichten und bewerten wissenschaftliche Quellen zu Ihrer Fragestellung und bereiten die Information individuell auf – zum optimalen Nutzen für die Beratung Ihres Patienten, Kunden oder Arztes.

Alle Angehörigen der Apothekerkammer Berlin können AMiD kostenfrei nutzen. Bitte richten Sie Ihre Anfragen ausschließlich schriftlich an den Kooperationspartner

der Apothekerkammer. Um Missverständnisse zu vermeiden und eine exakte Dokumentation zu gewährleisten, ist die schriftliche Form erforderlich. Telefonische Anfragen werden nicht entgegengenommen.

Bei der Beantwortung wird vorausgesetzt, dass die Anfragenden bereits gängige Informationsquellen wie Fachinformation, Rote Liste, PZ, DAZ und ABDA-Datenbank zu Rate gezogen haben. Die Krankenhausapotheke beantwortet Ihre Anfragen grundsätzlich schriftlich. Der Antwort liegt ein Meinungsbogen zur Erfassung Ihrer Zufriedenheit bei, bitte übersenden Sie diesen der Apothekerkammer Berlin per FAX oder E-Mail.

Das Formblatt für Ihre Anfrage finden Sie auf Seite 75 oder unter

 www.akberlin.de > Infocenter > AMiD (Benutzername: berlin, Kennwort: kammer2002)



Fragen in der Apothekenpraxis? Hier sind die richtigen Ansprechpartner für Berliner Apotheken



Bei Pharmazeutischen Sachfragen rund um die Apotheke

Geschäftsstelle der Apothekerkammer Berlin
Tel. (0 30) 31 59 64-13, Fax -30



Bei Fragen zu speziellen und komplexen Themen rund um das Arzneimittel

AMiD – Der Arzneimittelinformationssdienst der Apothekerkammer Berlin
siehe AMiD-Anfrageformular auf Seite 75 oder unter www.akberlin.de > Infocenter > AMiD (Benutzername: berlin, Kennwort: kammer2002).



Bei Rezepturproblemen und Fragen zur Rezepturprüfung

DAC/NRF-Informationsstelle
Onlineformular auf www.dac-nrf.de > Für Abonnenten > Infostelle



Bei Fragen zur Arzneimittelanalytik

Zentrallaboratorium Deutscher Apotheker, Tel. (06196) 937-5 50

Online-Service

Ringversuch: ringversuche@zentrallabor.com; **Analytik:** online-service@zentrallabor.com



Amid – Fragen und Antworten (92)

Ein in einem Krankenhaus tätiger Arzt fragt nach, ob sich das Hormon Ghrelin in klinischen Prüfungen zur Behandlung der Magersucht befindet und ob demnächst mit zugelassenen Arzneimitteln zu rechnen ist.

Ghrelin wurde im Jahr 1999 erstmals beschrieben. Das Peptid wird vor allem im Fundus des Magens freigesetzt und beeinflusst sehr verschiedenartige Pathways. Eine hervorstechende Wirkung von Ghrelin ist die der Appetitförderung. Ghrelin und Ghrelin-Rezeptor-Agonisten wurden daher zur Behandlung der Anorexia nervosa und der Tumorkachexie untersucht.

Einen sehr guten Überblick über den Stand der Entwicklung der Ghrelin-Rezeptor-Agonisten (im Jahr 2018) gibt das Kapitel 9 des im Springer-Verlag erschienenen Buches „Kachexie bei Tumorerkrankungen – Erkennen und multimodal behandeln“ der Autoren Jann Arends, Ulrich Hacker, David Blum und Stephan von Haehling.

In diesem Kapitel werden die verschiedenen in diesem Bereich zum Einsatz kommenden Arzneimittelgruppen (Dexamethason/Dronabinol/Megestrolacetat/Mirtazapin/Ghrelin-Rezeptor-Agonisten/selektive Androgen-Rezeptor Modulatoren (SARM) sowie Inhibitoren der Myostatin-Wirkung) und dem Stand der Entwicklung der einzelnen Substanzen dargestellt.^[1]

Im April 2021 wurde als einzige der dort unter den Ghrelin-Rezeptor-Agonisten genannten Substanzen Anamorelin von der in der Schweiz ansässigen Firma Helsinn in

Japan unter dem Namen Adlumiz[®] zur Behandlung der Tumorkachexie zugelassen.^[2]

Macimorelin wurde in Europa zur Diagnose des Wachstumshormonmangels zugelassen, Pralmorelin für dieselbe Indikation nur in Japan.

Relamorelin (Phase-II-Studie zur diabetischen Gastroparese abgeschlossen) befindet sich noch in der Entwicklung.

Weitere Studien laufen, allerdings konnten keine Ghrelin-Rezeptor-Agonisten recherchiert werden, bei denen eine Zulassung zur Behandlung der Anorexia nervosa bevorsteht.

Von den selektiven Androgen-Rezeptor Modulatoren ist Enobosarm am weitesten entwickelt, aber noch nicht zugelassen. Weitere Studien mit anderen SARM's laufen, allerdings nur zur Unterstützung des Muskelaufbaus bei Sarkopenie, Immobilität oder Tumorkachexie.

Bei den Inhibitoren der Myostatin-Wirkung gibt es ebenfalls keine Studien zur Anwendung bei Anorexia nervosa.^[1]

Quellen:

[1] Kachexie bei Tumorerkrankungen - Erkennen und multimodal behandeln, Arends, Hacker, Blum, von Haehling 2018, ISBN: 978-3-89935-304-4, Kapitel 9

[2] Mitteilung der Firma Helsinn zur Zulassung von Adlumiz unter Helsinn Announces the Launch of Adlumiz[®] (anamorelin) for the Treatment of Cancer Cachexia in Japan – Helsinn am 2.11.2021

COVID-19-Impfungen in Apotheken

Nach § 20b Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Apotheker:innen (derzeit befristet bis Ende 2022) Personen, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen – sofern sie ärztlich geschult wurden und über geeignete Räumlichkeiten verfügen. Am 11. Januar 2022 trat zudem die „Zweite Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Impfverordnung und der Coronavirus-Testverordnung“ in Kraft, die Apotheken offiziell in den Kreis der Leistungserbringer der COVID-19-Impfungen aufnimmt und die rechtlichen Details regelt. Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen dazu.

Welche Anforderungen müssen die Qualifikationen für die COVID-19-Impfung erfüllen? Und wer bescheinigt das?

Die ärztlichen Schulungen müssen gemäß § 20b IfSG Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Durchführung der Schutzimpfung, zu Kontraindikationen und zu Notfallmaßnahmen beinhalten. Dazu hat die Bundesapothekerkammer das Curriculum „Durchführung von Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 durch Apothekerinnen und Apotheker“ entwickelt.

Auf Grundlage des Curriculums bietet die Apothekerkammer Berlin regelmäßig Schulungen an, weitere Informationen und Termine finden Sie unter

www.akberlin.de > Fortbildung > Covid-19-Impfschulung

Die angebotenen Qualifikationen aller (auch externer) Veranstalter müssen den Anforderungen des § 20b IfSG entsprechen. Dies können nur die **Veranstalter** den teilnehmenden Apotheker:innen bescheinigen

Wer bereits an einer Schulung innerhalb der „Modellvorhaben zur Durchführung von Gripeschutzimpfungen in Apotheken“ nach § 132j SGB V teilgenommen hat, darf ebenfalls gegen COVID-19 impfen – allerdings nur **Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben**.

Wer überprüft die absolvierten Qualifikationen für die COVID-19-Impfung?

Die Apothekenleitung überprüft in eigener Verantwortung anhand der aussagekräftigen Bescheinigungen der Veranstalter, ob die Qualifikationen ihrer Mitarbeitenden in Umfang und Inhalt den Anforderungen des § 20b IfSG entsprechen. Die Richtschnur ist das Curriculum der Bundesapothekerkammer. Es müssen keine Zertifikate an die Kammer gesendet werden.

Apotheken, die gegen COVID-19 impfen möchten, müssen der Kammer eine Selbstauskunft übermitteln, dass sie über geeignete Räume, eine entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung und ärztlich geschultes Personal verfügen. Ein Formblatt dafür finden Sie auf unserer Webseite

www.akberlin.de

Wie und wo können Apotheken Impfstoff für den „Eigenbedarf“ bestellen?

Voraussetzungen für die Bestellung von COVID-19-Impfstoffen für die Anwendung in der Apotheke

Die Apotheke muss eine Bescheinigung der Apothekerkammer haben, dass sie gegenüber der Kammer in einer **Selbstauskunft** die in **§ 3 Abs. 4a Coronavirus-Impfverordnung** genannten Vorgaben bestätigt hat. Weitere Informationen dazu und das Formblatt für die Selbstauskunft finden Sie auf unserer Webseite.

Darüber hinaus muss die Apotheke an das elektronische Meldesystem des DAV angeschlossen sein und täglich die in **§ 4 Abs. 1 Coronavirus-Impfverordnung** genannten Daten für das Digitale Impfquoten-Monitoring (DIM) an das RKI melden.

Prozess der Bestellung

Detaillierte Informationen zur Bestellung der Impfstoffe für den „Eigenbedarf“ sowie für Ärztinnen und Ärzte finden Sie unter

www.abda.de > Themen > Versorgungsfragen > Informationen über das Coronavirus

im geschützten Mitgliederbereich im Dokument „Versorgung mit COVID-19-Impfstoffen“.

Wie sollen die Räume beschaffen sein, in denen Apotheken impfen?

Es muss eine geeignete Räumlichkeit mit der Ausstattung zur Verfügung stehen, die für die Durchführung von Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2 erforderlich ist. Dazu gehören insbesondere eine geeignete Sitzmöglichkeit für den Patienten sowie eine Liege.

Weitere Informationen zur Ausstattung finden Sie im Kommentar der BAK-Leitlinie zur Durchführung von COVID-19-Schutzimpfungen in öffentlichen Apotheken unter

 www.abda.de > Für Apotheker > Qualitätssicherung > Leitlinien und Arbeitshilfen

Dürfen Apotheken nur in oder auch außerhalb der Apothekenbetriebsräume impfen? Ist eine Anzeige beim LAGeSo erforderlich?

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) hat nach Auswertung von Aussagen des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung dazu Folgendes mitgeteilt:

Covid-19-Impfungen können sowohl innerhalb als auch außerhalb der Raumeinheit der Apothekenbetriebsräume durchgeführt werden. Eine Erweiterung oder Aktualisierung der bestehenden Betriebserlaubnis ist nicht erforderlich.

Jedoch ist eine Anzeige gemäß § 4 Abs. 6 ApBetrO an das LAGeSo erforderlich, wenn die für die Durchführung der Covid-19-Impfungen genutzten Räume eine **Umwidmung in Bezug auf die bisherige Nutzung** erfahren (z. B. ein bisher als Lager genutzter Raum soll nun als „Impfraum“ genutzt werden). Hierbei ist zu beachten, dass die übrigen Apothekenbetriebsräume die Anforderungen der Apothekenbetriebsordnung erfüllen müssen, insbesondere die gemäß § 4 Abs. 2 ApBetrO erforderlichen Räume weiterhin zur Verfügung stehen und deren Grundfläche zusammen mindestens 110 m² beträgt.

Darüber hinaus muss der für die Covid-19-Impfungen genutzte Raum – sofern nicht direkt durch die Offizin zugänglich – ohne Betreten anderer Betriebsräume er-

reichbar sein.

Die ordnungsgemäße Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln ist unbedingt sicherzustellen und hat Vorrang gegenüber der Durchführung von Covid-19-Impfungen.

Die obenstehenden Aussagen gelten für die auf einen begrenzten Zeitraum mögliche Durchführung von Covid-19-Impfungen durch Apothekerinnen und Apotheker sowie die Abrechnung durch Apotheken als Leistungserbringer. Aussagen hinsichtlich apothekenrechtlicher Regelungen bzgl. der Durchführung von Grippeimpfungen in Apotheken lassen sich daraus nicht ableiten.

Können Apotheken außerhalb der Öffnungszeiten in den Apothekenräumen impfen?

Da Apotheken in Berlin ohne weitere Genehmigung durchgängig (365 Tage im Jahr 24 Stunden am Tag) öffnen dürfen, sind Corona-Impfkaktionen außerhalb der regulären Öffnungszeiten, beispielsweise am späten Abend oder am Wochenende, möglich.

Für die Covid-19-Impfungen außerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Apotheke können aus Sicht des LAGeSo die Offizin, das „Beratungszimmer“ sowie andere hierfür geeignete Räume genutzt werden, wenn sichergestellt ist, dass Unbefugte keinen Zugriff/Zutritt auf/zum Arzneimittel-/Gefahrstoffen etc. haben.

Im Fall der temporären Nutzung von Räumen für das Impfen außerhalb der Öffnungszeiten und sofortigem „Rückbau“ bis zur Öffnung für den regulären Apothekenbetrieb ist eine Anzeige gemäß § 4 Abs. 6 ApBetrO an das LAGeSo nicht erforderlich.

Wie ist die Abrechnung der Leistung geregelt?

Für die Details zur Abrechnung von Impfstoffen und Leistungen im Zusammenhang mit COVID-19-Impfungen in der Apotheke stellt die ABDA einen Leitfaden bereit.

Dieser gilt ergänzend zu den bereits von der ABDA veröffentlichten Dokumenten und beschreibt den Prozess (inklusive Bedruckungsbeispiele) in der Apotheke bei der Abrechnung der Vergütung für den Aufwand

- der Beschaffung des COVID-19 Impfstoffes, der in der Apotheke angewandt wird,
- für die Durchführung der COVID-19 Impfung in der Apotheke sowie
- die Ausstellung des COVID-19 Impfzertifikates.

Die ABDA hat die Details zum Abrechnungsverfahren mit den Apothekensoftwarehäusern, den Apothekenre-

chenzentren und dem Bundesamt für Soziale Sicherung abgestimmt.

Der Leitfaden steht auf der Webseite der ABDA unter [Marker www.abda.de](https://www.abda.de) > Themen > Versorgungsfragen > Informationen über das Coronavirus im geschützten Mitgliederbereich zur Verfügung.

COVID-19-Therapeutika Lagevrio® und Paxlovid® – Besonderheiten bei der Bestellung, Beratung und Abrechnung

Seit dem 3. Januar 2022 können Ärztinnen und Ärzte das bisher noch nicht in der Europäischen Union zugelassene, oral anzuwendende, antivirale Arzneimittel Lagevrio® (Wirkstoff Molnupiravir) der Firma MSD zur gezielten Behandlung COVID-19-Erkrankter verordnen. Seit dem 28. Januar 2022 ist zudem Paxlovid® (Nirmatrelvir/Ritonavir, Pfizer) in der EU bedingt zugelassen – ein weiteres orales, antivirales Arzneimittel zur Behandlung von COVID-19-Patienten mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf. Für beide Arzneimittel sind Besonderheiten bei der Bestellung, Beratung und Abrechnung zu beachten.

Die Arzneimittel Lagevrio® und Paxlovid® werden zur Behandlung von COVID-19-Patienten eingesetzt, die keinen zusätzlichen Sauerstoff benötigen und ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben. Die Anwendung muss frühestmöglich nach bestätigter SARS-CoV-2-Infektion erfolgen (spätestens 5 Tage nach Symptombeginn).

Apotheken können nach einer ärztlichen Verordnung, die nach § 4 Abs. 1 Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) auch vorab telefonisch erfolgen kann, das entsprechende Arzneimittel beim Großhandel bestellen und (unverzüglich) an Patienten abgeben – vorzugsweise im Rahmen des Botendienstes. Die Information und Beratung der Patienten kann auch auf dem Wege der Telekommunikation erfolgen. Der Großhändler hat das Arzneimittel unverzüglich an die bestellende Apotheke zu liefern.

Nach einer Änderung der „Allgemeinverfügung zum Bezug und zur Anwendung monoklonaler Antikörper und zum Bezug und zur Abgabe antiviraler, oral einzunehmender Arzneimittel gegen COVID-19“ vom 5. April 2022 können Apotheken die vom BMG beschafften Arzneimittel nun auch mit maximal zwei Therapieeinheiten bevorraten, Krankenhausapotheken und krankenhausversorgende Apotheken können bis zu fünf Therapieeinheiten bevorraten. Vor der Änderung der Verordnung war eine Bevorratung in Apotheken zunächst nicht möglich gewesen.

Molnupiravir (Lagevrio®, MSD) ist ein oral verfügbares, antivirales Therapeutikum, dessen primärer Wirkmechanismus über die Hemmung der viralen RNA-Replikation durch Einbau des Triphosphatmetaboliten in das virale RNA-Genom verläuft. Die Bundesregierung hat die zentrale Beschaffung dieses Arzneimittels auf Grundlage der Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung (MedBVSV) und der positiven Feststellung der zuständigen Bundesoberbehörde beschlossen, nach der die Qualität des Arzneimittels gewährleistet ist und seine Anwendung nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft ein positives Nutzen-Risiko-Verhältnis zur Vorbeugung oder Behandlung der jeweiligen Erkrankung erwarten lässt.

Zu berücksichtigen ist insbesondere das mutagene und wahrscheinlich auch teratogene Potential von Molnupiravir (Lagevrio®), weshalb die Anwendung in der Schwangerschaft kontraindiziert ist. Vor der Anwendung von Lagevrio® muss ein Schwangerschaftstest durchgeführt werden. Für Frauen im gebärfähigen Alter

ist eine wirksame Kontrazeption (bei hormoneller Verhütung zusätzlich eine Barrieremethode, wie z. B. Kondom) für die 5 Tage der Therapie und weitere 4 Tage notwendig, falls keine sexuelle Abstinenz erfolgt.

Die vom BMG beschafften Arzneimittelpackungen Lagevrio® wurden für Großbritannien produziert, daher sind sämtliche Angaben bis auf weiteres in englischer Sprache. Eine nicht-zertifizierte Übersetzung der Gebrauchsinformation mit Textstand November 2021 zu „Lagevrio® 200 mg hard capsules“, zugelassen im Vereinigten Königreich seit 4. November 2021, ist im Internet unter www.msdd.de/lagevrio/ verfügbar. Dem Patienten sind daher bei der Abgabe ein vom Großhandel mitgeliefertes einseitiges Begleitschreiben der Firma MSD sowie die „Hinweise für den Anwendenden“, die über die Website des BfArM heruntergeladen werden können und von der Apotheke auszudrucken sind, zu übergeben. Beides findet sich auch unter den Materialien der AMK (siehe unten).

Nirmatrelvir/Ritonavir (Paxlovid®, Pfizer) ist ein Inhibitor der viralen 3CL-Protease. Die Kombination mit Ritonavir, einem potenten Inhibitor von Cytochrom P450 (CYP), v. a. 3A4, und P-Glykoprotein, ermöglicht die perorale Anwendung von Nirmatrelvir mit ausreichend hohem Wirkspiegel.

Paxlovid® wird während der Schwangerschaft und bei Frauen im gebärfähigen Alter, die keine Verhütungsmittel anwenden, nicht empfohlen. Aufgrund der Ritonavirkomponente ist zudem auf zahlreiche klinisch relevante Arzneimittelinteraktionen zu prüfen. Die AMK stellt hierfür eine übersichtliche Arbeitshilfe bereit (siehe unten unter AMK-Materialien).

Das BfArM stellt eine deutschsprachige Gebrauchsinformation für Paxlovid® zur Verfügung. Diese muss von Apotheken bei Abgabe des Arzneimittels ausgedruckt und mit ausgehändigt werden. Der aktuelle Link zur Gebrauchsinformation findet sich ebenfalls auf der Seite der AMK.

Studienergebnisse zur Wirksamkeit und zum Nebenwirkungsprofil

Beide Arzneimittel reduzierten laut vorliegenden Studienergebnissen die Hospitalisierungs- und/oder Sterbe-

rate im Vergleich zu Placebo bei nicht hospitalisierten Patienten mit milder oder moderater COVID-19-Symptomatik (ohne zusätzlichen Sauerstoffbedarf) und mindestens einem Risikofaktor für einen schweren Verlauf signifikant (9,7 % unter Placebo vs. 6,8 % unter Molnupiravir [relative Risikoreduktion 30 %, absolute Risikoreduktion 3 %, number needed to treat ca. 33] und 6,5 % vs. 0,7 % unter Nirmatrelvir/Ritonavir [relative Risikoreduktion 89 % bei Beginn innerhalb 3 Tagen, absolute Risikoreduktion 5,8 %, number needed to treat ca. 17]). Die Einnahme erfolgte in beiden Studien so früh wie möglich, spätestens innerhalb von 5 Tagen nach Symptombeginn.

Die häufigsten Nebenwirkungen, die während der Behandlung und bis zu 34 Tage nach der letzten Paxlovid®-Einnahme berichtet wurden, waren Dysgeusie (Geschmacksstörung, 5 %), Durchfall (4 %) und Erbrechen (1 %). Für Lagevrio® wurden am häufigsten Durchfall (3 %), Übelkeit (2 %), Schwindelgefühl (1 %) und Kopfschmerzen (1 %) berichtet.

AMK – Informationen und Begleitdokumente zu oralen COVID-19-Therapeutika

Um die schnelle Abgabe und sichere Anwendung der oralen antiviralen COVID-19-Therapeutika Lagevrio® und Paxlovid® durch Apotheken zu unterstützen, stellt die AMK Checklisten, eine Übersicht der wichtigen pharmakologisch-therapeutischen Kriterien für die Anwendung sowie weitere Informationsmaterialien bereit. Insbesondere die Checklisten bieten als strukturierte Beratungs- und Dokumentationsleitfäden eine wertvolle Hilfestellung für die qualitätsgesicherte Beratung und Abgabe der Arzneimittel in der Apotheke.

Unter

www.abda.de > **Für Apotheker > Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) > Hinweise und Materialien für Apotheken**

finden sich folgende Informationsmaterialien und weiterführende Links

- Gegenüberstellung wichtiger pharmakologisch-therapeutischer Kriterien für die Anwendung von Lagevrio® und Paxlovid®
- Checkliste Lagevrio® (Molnupiravir)
- Checkliste Paxlovid® (Nirmatrelvir/Ritonavir)

- Übersicht Interaktionen Paxlovid® (Nirmatrelvir/Ritonavir)
- Begleitschreiben der Firma MSD
- BfArM-Übersicht zu Lagevrio und Paxlovid
- BfArM-Hinweise für den Anwendenden (Lagevrio)
- BfArM-Gebrauchsinformation für Patienten (Paxlovid)
- ABDA-Handlungsempfehlung für die Abrechnung von COVID-19 Arzneimitteln.

Aufgrund der derzeit noch begrenzten Daten zur Sicherheit der neuartigen Arzneimittel ist das Monitoring der Verträglichkeit von besonderer Relevanz und in den Checklisten gesondert aufgeführt. Die AMK bittet Apotheker:innen, Patient:innen angemessen für mögliche Neben- und Wechselwirkungen im zeitlichen Zusammenhang mit der Einnahme der Wirkstoffe zu sensibilisieren bzw. diese auch aktiv zu erfragen und unter www.arzneimittelkommission.de zu melden.

ABDA-Leitfaden zur Abrechnung von Lagevrio® und Paxlovid®

Bei der Abrechnung der COVID-19-Therapeutika Lagevrio® und Paxlovid® sind einige Besonderheiten zu beachten. Ein ABDA-Leitfaden beschreibt den Abrechnungsprozess inklusive Bedruckungsbeispielen für Verordnungen von Vertragsärzten sowie Privatärzten.

Hier der Prozess im Überblick:

- Der Großhandel und die Apotheke erhalten für die Abgabe der COVID-19 Arzneimittel jeweils eine Vergütung je abgegebene Packung (Großhandel: 20,00 Euro netto; Apotheke 30,00 Euro netto, im Fall der Abgabe im Botendienst zzgl. einer Botendienstpauschale in Höhe von 6,72 Euro netto)
- Diese Vergütungen sollen die Apotheken unter Angabe der BUND-Pharmazentralnummer (BUND-PZN Lagevrio®:17936094, BUND-PZN Paxlovid®: 17977087) gemeinsam abrechnen (je abgegebene Packung Lagevrio® oder Paxlovid® 59,50 Euro brutto, im Fall der Abgabe im Botendienst: 67,50 Euro brutto).

- Die Abrechnung erfolgt monatlich – spätestens bis zum Ende des dritten auf den Abrechnungszeitraum folgenden Monat – gegenüber dem jeweiligen Apothekenrechenzentrum. Die Apotheke reicht die Abrechnung zusammen mit dem GKV-Rezeptgut bei ihrem Apothekenrechenzentrum ein.
- Die von den Apotheken beauftragten Apothekenrechenzentren übermitteln dem Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) monatlich den sich für die Apotheken ergebenden Gesamtbetrag (inklusive der Großhandelsvergütung) der Abrechnungen und leiten den sich aus der Abrechnung mit dem BAS ergebenden Betrag an die Apotheken weiter.
- Vergütungen, die für den Großhandel bestimmt sind, sind von der Apotheke an den Großhandel weiterzuleiten.
- Die Abrechnung erfolgt über das (Muster-16) Formular (für Vertragsärzt:innen) oder das blaue Rezept - DIN-A6 quer (für Privatärzt:innen), auf dem die Ärztin/der Arzt das COVID-19 Arzneimittel verordnet hat.
- Die Apotheke ist verpflichtet, die für den Nachweis der korrekten Abrechnung erforderlichen rechnungsbegründenden Unterlagen (Muster-16 Formular und blaues Rezept DIN-A6quer) bis zum 31. Dezember 2024 unverändert zu speichern oder aufzubewahren. In der Regel übernimmt das Apothekenrechenzentrum für die Apotheke diese Aufgabe.

Den „Leitfaden für die Apotheke: Handlungsempfehlung für die Abrechnung von COVID-19 Arzneimitteln“ finden Sie auf der Webseite der ABDA unter

www.abda.de > Themen > Versorgungsfragen > Informationen über das Coronavirus

im passwortgeschützten Mitgliederbereich. Die Zugangsdaten können Sie jeder Printausgabe der Pharmazeutischen Zeitung entnehmen.

Quellen

- AMK-Nachricht vom 3. Januar 2022 (Lagevrio®)
- AMK-Nachricht vom 31. Januar 2022 (Paxlovid®).
- Allgemeinverfügung zum Bezug und zur Anwendung monoklonaler Antikörper und zum Bezug und zur Abgabe antiviraler, oral einzunehmender Arzneimittel gegen COVID-19“, zuletzt geändert am 5. April 2022

T-Rezepte: Änderung von Regelungen zur Verschreibung von Lenalidomid

Ende Februar 2022 wurden diverse Lenalidomid-Generika in den Verkehr gebracht. Daher muss der Umgang mit T-Rezepten angepasst werden. Über die Details informierte die Bundesopiumstelle in einem Schreiben an die Ärztekammern, Apothekerkammern und die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V. vom 15. Februar 2022.

Es ist davon auszugehen, dass verschreibende Personen künftig im Hinblick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot nach § 12 SGB V sowie die Vorschriften nach § 129 SGB V der Apotheke den Austausch des verschriebenen Arzneimittels erlauben werden. In diesem Fall weiß die verschreibende Person jedoch nicht, welches konkrete Fertigarzneimittel abgegeben wird. Somit kann die verschreibende Person auf dem T-Rezept nicht bestätigen, dass sie der zu behandelnden Person vor Beginn der medikamentösen Behandlung u.a. die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels ausgehändigt hat (zweites Pflichtfeld auf dem T-Rezept).

Diesem Umstand trägt die **Änderung des § 3a der Arzneimittelverschreibungsverordnung** (AMVV) Rechnung, die durch die 20. Änderungsverordnung **am 1. März 2022** in Kraft getreten ist. Die bislang in der AMVV vor Beginn der medikamentösen Behandlung vorgesehene Aushändigung der aktuellen Gebrauchsinformation des Fertigarzneimittels durch die verschreibende Person an den Patienten bzw. die Patientin ist entfallen. Die entsprechende Packungsbeilage wird bei Abgabe des Arzneimittels in der Apotheke mit der Arzneimittelpackung zur Verfügung gestellt.

Künftig soll die verschreibende Person bestätigen, dass die Sicherheitsmaßnahmen gemäß der aktuellen Fachinformation eines entsprechenden Fertigarzneimittels eingehalten werden. Die ärztliche Verpflichtung, das für das teratogene Risiko relevante, für alle entsprechenden Arzneimittel harmonisierte Schulungsmaterial an die zu behandelnde Person abzugeben, bleibt bestehen.

Das national zu genehmigende Schulungsmaterial von Lenalidomid-Generika ist im Hinblick auf das teratogene Risiko inhaltlich harmonisiert und an die Vorgaben für das Originalarzneimittel angepasst worden.

Alle ausgegebenen Vordrucke des T-Rezeptes entsprechend der Muster in den Bekanntmachungen des BfArM vom 11. Februar 2020 (BAnz AT 01.04.2020 B4), 6. Januar 2016 (BAnz AT 21.01.2016 B5), 17. Juni 2011 (BAnz. S. 2415) und 8. Dezember 2008 (BAnz. S. 4818) behalten ihre Gültigkeit.

Praktische Vorgehensweise bei der Verschreibung von Lenalidomid-Generika:

Seit dem 1. März 2022 mit Inkrafttreten der 20. AMVV-Änderungsverordnung, müssen ärztliche Personen auf allen im Umlauf befindlichen T-Rezepten den Satzteil „... sowie die aktuelle Gebrauchsinformation des entsprechenden Fertigarzneimittels...“ im zweiten Pflichtfeld streichen, sofern sie den Austausch des verschriebenen Arzneimittels nach der Aut-idem-Regelung ermöglichen möchten. Sie haben den Patientinnen und Patienten dann auf Grund der geänderten Rechtsgrundlage nur noch das notwendige medizinische Informationsmaterial gemäß der Fachinformation auszuhändigen, jedoch nicht mehr die Gebrauchsinformation des verschriebenen Fertigarzneimittels (siehe Fall a bzw. Fall b bei namentlich genanntem Lenalidomid-Generikum).

Quellen:

- Schreiben des BfArM an die Ärztekammern, Apothekerkammern und die Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e.V. vom 15. Februar 2022: „Aktuelle Erläuterungen zum Markteintritt von Lenalidomid-Generika und zur 20. AMVV-Änderungsverordnung: Änderung von Regelungen zur Verschreibung von teratogenen Arzneimitteln mit dem Wirkstoff Lenalidomid“
- https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/_FAQ/T-Register/Ausfuellen-eines-T-Rezeptes/faq-liste.html

Verordnungsbeispiele

Fall a):

Der
Verordner
ermöglicht
auf idem,
der Satzteil
muss
immer
gestrichen
werden!

Krankenkasse bzw. Krankenkategorie		TEIL I für die Apotheke zur Verschreibung	
Name, Vorname des Versicherten Musterfrau, Anne		Geburtsdatum 01.01.1950	
Geburtsdatum 01.01.1950		Arztstempel	
Arztstempel		Arztstempel	
Rp. (Bitte Leerdumme durchstreichen)			
Lenalidomid 25 mg Hartkapseln 21 St. N1			
0-0-1			
<input checked="" type="checkbox"/> alle Sachverhaltsmerkmale gemäß der Fachinformation enthaltenen Fertigungsdaten werden angegeben <input checked="" type="checkbox"/> Derzeitiger Patient(in) wurde von Beginn der Behandlung vollständige Sachverhaltsmerkmale gemäß den Anforderungen der Fachinformation enthaltenen Fertigungsdaten angewendet angewendet			
444	Abgabedatum in die Apotheke	T	Rezeptnummer T 0 1 2 3 4 5 6
<input checked="" type="checkbox"/> Behandlung erfolgt gemäß der angegebenen Anweisung (siehe PK-Liefer) <input type="checkbox"/> Behandlung erfolgt außerhalb der angegebenen Anweisung (siehe PK-Liefer)			
Dr. med. Björn Beispielmann Arzt für Onkologie Musterstr. 5 55555 Musterstadt Tel.: 01234/56789		B. Beispielmann Unterschrift des Arztes	

Fall b):

Der
Verordner
kreuzt das
auf idem
händigt
keine
Gebrauchsin-
formation
aus: der
Satzteil muss
gestrichen
werden.

Krankenkasse bzw. Krankenkategorie		TEIL I für die Apotheke zur Verschreibung	
Name, Vorname des Versicherten Musterfrau, Anne		Geburtsdatum 01.01.1950	
Geburtsdatum 01.01.1950		Arztstempel	
Arztstempel		Arztstempel	
Rp. (Bitte Leerdumme durchstreichen)			
Lenalidomid xy® 25mg Hartkapseln 21 St. N1			
0-0-1			
<input checked="" type="checkbox"/> alle Sachverhaltsmerkmale gemäß der Fachinformation enthaltenen Fertigungsdaten werden angegeben <input checked="" type="checkbox"/> Derzeitiger Patient(in) wurde von Beginn der Behandlung vollständige Sachverhaltsmerkmale gemäß den Anforderungen der Fachinformation enthaltenen Fertigungsdaten angewendet angewendet			
444	Abgabedatum in die Apotheke	T	Rezeptnummer T 0 1 2 3 4 5 6
<input checked="" type="checkbox"/> Behandlung erfolgt gemäß der angegebenen Anweisung (siehe PK-Liefer) <input type="checkbox"/> Behandlung erfolgt außerhalb der angegebenen Anweisung (siehe PK-Liefer)			
Dr. med. Björn Beispielmann Arzt für Onkologie Musterstr. 5 55555 Musterstadt Tel.: 01234/56789		B. Beispielmann Unterschrift des Arztes	

Diclofenac: So kann gute Beratung die Belastung des Grundwassers verringern



Im Sinne einer nachhaltigen Pharmazie rücken zunehmend auch Umweltaspekte in den Fokus. Ein Problem sind dabei Arzneimittelreste im Wasserkreislauf, die sich natürlich nicht komplett vermeiden lassen. Doch gerade bei ökotoxischen Wirkstoffen hilft jede kleine Maßnahme, um die Belastung für die Umwelt zu verringern.

Manche Oberflächengewässer und teilweise auch Grundwasser enthalten unterschiedliche Xenobiotika (auch aus dem Arzneimittelbereich), die sich bereits in niedrigen Konzentrationen nachteilig auf aquatische Ökosysteme auswirken können. Eine Auswertung des Umweltbundesamtes (UBA) aus den Jahren 2009 bis 2011 zeigte beispielsweise auffallend hohe Konzentrationen des nichtsteroidalen Antirheumatikums Diclofenac in der Umwelt. Die Ökotoxizität von Diclofenac ist bereits in (Labor-)Studien zu Leber- und Nierenschäden bei Geiern und Regenbogenforellen nachgewiesen bzw. dokumentiert worden.

Mittlerweile gibt es sogar einen „Runden Tisch“ des Bundes, der sich speziell mit den Umweltauswirkungen von Diclofenac beschäftigt. Von diesem gibt es nun Hinweise, was das Apothekenpersonal tun kann, um das Problem zu minimieren; schließlich hatte das Umweltbundesamt bereits 2020 die Apotheke als „zentralen Ort für den (umwelt-)bewussten Umgang mit Arzneimitteln“ genannt.

Bei topischer Anwendung gilt: Hände erst abwischen, dann waschen

Für Diclofenac ist der Eintrag in den Wasserkreislauf u.a. abhängig von der Art der Anwendung. Nach oraler Aufnahme wird Diclofenac zu einem großen Teil verstoffwechselt. Nach topischer Anwendung hingegen gelangt der Wirkstoff verstärkt in das Abwasser und damit in den Wasserkreislauf, vor allem wenn nach Applikation direkt die Hände gewaschen werden. Weitere Ursachen liegen in der nicht ordnungsgemäßen Entsorgung. In Kläranlagen kann Diclofenac mit den derzeit gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der Abwasserbehandlung nur teilweise eliminiert werden.

Das pharmazeutische Personal in Apotheken kann durch angemessene Beratung das Verständnis der Patienten zum verantwortungsvollen, umweltbewussten Umgang mit Diclofenac-haltigen Arzneimitteln zur topischen Anwendung verbessern (Maßnahmen siehe Kasten).

Zur Reduktion der Belastung des Abwassers sollte das Apothekenpersonal folgende wichtige Hinweise geben:

- Grundsätzlich sollten topische Diclofenac-Präparate immer mit Bedacht und gemäß der Gebrauchsinformation eingesetzt werden, also nicht zu viel oder zu großflächig und auch nicht präventiv zur Vermeidung von Schmerzen im Leistungs- und Breitensport. Es ist zudem abzuwägen, ob alternative Präparate infrage kommen.
- Nach Auftragen sollten die Hände zuerst mit einem Tuch abgewischt werden, das im Restmüll entsorgt werden sollte. Erst im Anschluss sollten die Hände dann mit Wasser abgespült werden. Alternativ kann der Patient auch eine Applikationshilfe oder einen Einmalhandschuh verwenden, der ebenfalls über den Hausmüll entsorgt wird.
- Patienten sollten eine ausreichend lange Einwirkzeit der Gele und Salben vor dem Duschen oder Baden beachten, damit der Wirkstoff nicht abgespült wird. Das verbessert auch die Wirkung. Wenn möglich, sollte das Arzneimittel auch erst einziehen, bevor ein Kleidungsstück darüber gezogen wird, denn sonst gelangt der Wirkstoff beim Waschen ebenfalls ins Abwasser.
- Restmengen des Arzneimittels sowie das Primärpackmittel sind ausschließlich über den Restmüll und nicht über das Abwasser zu entsorgen.

Was immer gilt, aber nach wie vor nur unzureichend beachtet wird: Arzneimittel dürfen grundsätzlich nicht über die Toilette oder das Waschbecken entsorgt werden, sondern gehören in den Restmüll.

Quellen:

- AMK-Nachricht vom 13.01.2022: Ökotoxizität von Diclofenac – Hinweise zum verantwortungsbewussten Umgang
- Artikel „Hände erst abwischen, dann waschen“ auf Seite 26 in der Pharm. Ztg. 2022 Nr. 2

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Nachhaltigkeit in der Apothekerkammer Berlin

„Klima und Gesundheit“ gehört neben den vielen aktuellen Aufgaben zu den diesjährigen Fokusthemen der Apothekerkammer und auch des deutschen Apothekertages. Das bedeutet zum einen, dass wir den Umgang mit Ressourcen im Arbeitsalltag in den Blick nehmen und nachhaltiger gestalten möchten. Zum anderen wollen wir das Informationsangebot zu den Themen Klima und Gesundheit bzw. Auswirkungen des Klimawandels auf die Gesundheit verstärken und wo möglich auch in der Aus- und Fortbildung integrieren. In Bezug auf die Nachhaltigkeit geht es dabei auch um die Frage des effizienten Umgangs mit Ressourcen jeglicher Art, denn auch ein funktionierendes und ressourcenschonendes Gesundheitssystem stellt eine gesellschaftliche Ressource dar.

Wie erreichen wir Klimaneutralität? Welche ökologischen Kriterien können wir prüfen und verändern? Die Apothekerkammer möchte mit konkreten Schritten vorgehen und Nachhaltigkeitsaspekte im Arbeitsalltag verbessern, verankern und ausbauen. Erste Schritte haben wir bereits in der Vergangenheit unternommen. Beispielsweise verwenden wir für das Rundschreiben seit Jahren chlorfrei gebleichtes Papier, welches deutlich weniger Umweltbelastungen verursacht.



Zukünftig werden wir in unseren Rundschreiben mit diesem Symbol bewusst auf unsere Klimaschutzaktivitäten hinweisen. Im aktuellen Heft finden Sie das Symbol auf den Seiten 30, 31 und 50.

Das Rundschreiben in frischer Gestalt

Heute halten Sie die erste Ausgabe unseres Rundschreibens im neuen Design in den Händen. Unsere Mitgliederzeitschrift ist neben dem Newsletter nun ein weiteres Medium, das wir im Rahmen der Neuentwicklung unseres Corporate Designs überarbeitet und angepasst haben. Darüber hinaus können alle Mitglieder nun auswählen, ob sie die gedruckte oder digitale Ausgabe des Rundschreibens erhalten möchten.

Neu: Das Rundschreiben digital abonnieren



Das Rundschreiben können Sie ab der nächsten Ausgabe 2/2022 auch umweltschonend und papierlos als Digitalausgabe abonnieren, die Sie dann per E-Mail erhalten. Wenn Sie die gedruckte Ausgabe abbestellen und nur noch die Digitalausgabe erhalten möchten, können Sie das ab dem 2. Mai 2022 in Ihrem persönlichen Mitglieder-Account eingeben. Die Zugangsdaten zu Ihrem Mitglieder-Account haben alle Kammermitglieder von uns per Post erhalten.

Hinweis: Es sind die Zugangsdaten zum Kundenportal auf <https://portal.akberlin.de/>, die

- die Apothekeninhaber:innen und die Angestellten in öffentlichen Apotheken für die Beantragung des HBA von uns erhalten haben;
- alle anderen Kammermitglieder mit Schreiben von Ende April 2022.

Darüber hinaus werden wir über jede neue Ausgabe in unserem Newsletter informieren. Auf der Kammerhomepage haben wir das Rundschreiben-Archiv (rückwirkend ab 2020) jetzt im öffentlichen Bereich bereitgestellt, sodass Sie auch dort papierlos lesen können.

Update für das Perspektivpapier „APOTHEKE 2030“

Im Jahr 2014 hatte die Apothekerschaft in einem aufwändigen basisdemokratischen Prozess das Perspektivpapier „Apotheke 2030“ erarbeitet und verabschiedet. Sieben Jahre später hält der neue ABDA-Vorstand eine Aktualisierung für notwendig. Die Vorarbeiten für dieses Update leistete der ABDA-Gesamtvorstand in mehreren Sitzungen und Workshops seit März 2021. Der neue Arbeitsstand wurde allen Kammern und Verbänden Anfang Dezember 2021 noch einmal zu einer kurzfristigen Kommentierung zugeleitet. Im Ergebnis entstand

„APOTHEKE 2030 – Perspektiven zur pharmazeutischen Versorgung in Deutschland (2.0)“, das ein ergänzendes Strategieprogramm für die öffentliche Apotheke und damit einen großen Teil des Berufsstands darstellt. Neue Themen sind die Digitalisierung des Gesundheitswesens, der Kampf gegen die Trivialisierung von Arzneimitteln und die Schaffung von gesellschaftlichem Nutzen durch neue Dienstleistungen.

Sie finden das aktualisierte Perspektivpapier auf unserer Webseite:

www.akberlin.de/kammer/positionen.html

Die vielfältigen Tätigkeitsbereiche und Berufsbilder der vielen Apothekerinnen und Apotheker, die in anderen Bereichen als der öffentlichen Apotheke tätig sind, sind im 2016 zuletzt überarbeiteten Berufsbild beschrieben und auf der Homepage der ABDA zu finden.

www.abda.de/apotheke-in-deutschland/berufsbilder/taetigkeitsbereich/

Berliner 5x5 km TEAM-Staffel Die Rasenden Apotheker starten am Freitag, dem 17.06.2022



Die Rasenden Apotheker nehmen in 2022 wieder den Tiergarten unter ihre Laufschuhe. Für alle ein riesiger Spaß. Die Zeiten spielen keine Rolle. Also, wer in Berlin etwas mit Apotheke und Pharmazie zu tun hat und in der TEAM-Staffel mitlaufen möchte, meldet sich am besten gleich an. Wir treffen uns am 17.06.2022 um 17.00 Uhr. Keep on running! Ihre Kammergeschäftsstelle.

Worum geht's?

Die Berliner TEAM-Staffel über 5x5 km ist eine der größten Laufveranstaltungen in Deutschland. Für die drei

Veranstaltungstage (15.-17.06.2022, jeweils am frühen Abend) hatten sich zuletzt mehr als 30.000 Läuferinnen und Läufer angemeldet. Ein Team besteht aus fünf Teilnehmern, jeder läuft eine 5-km-Runde durch den Tiergarten. Diese Runde verläuft im nördlichen Bereich des Tiergartens, die Wechselzone befindet sich südlich des Bundeskanzleramtes auf der sogenannten Skulpturenwiese.

Aus Erfahrungen gut

Die Rasenden Apotheker nehmen seit 2006 mit wachsender Begeisterung teil. Gestartet wird um 18.30 Uhr. Die Laufteams der Kammer treffen sich am Lauftag um



Teampower 2019: Die Rasenden Apotheker gehen 2022 wieder an den Start.

Foto: AK Berlin

17.00 Uhr an der Startnummernausgabe im Startbereich. Wir holen uns die Startnummern und gehen dann gemeinsam auf die Piste.

Weitere Infos unter

www.berliner-teamstaffel.de



www.berliner-teamstaffel.de, Stand 2020

ANMELDUNG

Einfach eine Mail senden an

✉ wind@akberlin.de

mit folgenden Angaben

- Rasende Apotheker 2022
- am Freitag, 17.06.2022
- Name, Vorname
- Geburtsjahr
- Beschäftigungsstätte, Tätigkeit
- T-Shirtgröße (S, M, L, XL, XXL)
- Tel.-Nr. mobil (bitte nur mobil für den Lauftag)

Diese Angaben leiten wir zusammen mit der E-Mail-Adresse zur besseren Koordination an die Kammer-teams weiter.

Der impfende Apotheker: Einblicke in die erste Impfwoche

WIR IMPFEN GEGEN COVID-19! Mit großen Lettern wird online und über Aushänge in der Offizin über diesen neuen Service informiert. Apotheker Nico Daniel Reinold, Inhaber der Schönhauser Apotheke, war einer der ersten impfenden Apotheker in Berlin. Wir haben mit ihm – einige Tage nach dem Impfstart – gesprochen und nach den ersten Erfahrungen und Erlebnissen gefragt.

Seit der neuen Impfverordnung dürfen auch Apotheker gegen COVID-19 impfen. Dafür muss allerdings auch einiger Aufwand betrieben werden. Man benötigt zum Beispiel Schulungen, einen geeigneten Platz zum Impfen, eine Haftpflichtversicherung und natürlich das nötige Personal, um neben dem normalen Apothekenbetrieb die Impfungen anbieten zu können. Nicht viele Apotheken waren gleich von Beginn an dabei. Wie haben Sie den neuen Service organisiert?

Reinold: Wir informieren über die Möglichkeiten der COVID-19-Impfung über unsere Homepage, die sozialen Medien und direkt vor Ort. Wer geimpft werden möch-

te, muss online oder per Telefon einen Termin vereinbaren. Das Ganze findet dann immer am Nachmittag und Abend statt, in den Zeiten von 16.30 bis 21.00 Uhr und zusätzlich auch an den Wochenenden. Schnell hat sich gezeigt, dass donnerstags und freitags in unserer Gegend die beliebtesten Tage dafür sind. Wir sind derzeit zwei impfende Apotheker und haben darüber hinaus auch zwei erfahrene PTA's, die bereits in den Impfzentren bei der Rekonstitution mitgewirkt haben, ebenso wie ein Mitarbeiter, der für die Dokumente und Anmeldung zuständig ist. Ich bin sehr dankbar für diese tolle Unterstützung, denn wir ergänzen uns da im Team sehr gut.



Nico Daniel Reinold (privat)

Wie haben Sie Ihre erste Spritze als impfender Apotheker erlebt? Waren Sie aufgeregt?

Reinold: Ja, es war schon sehr spannend. Am meisten aufgeregt war ich aber, ob auch organisatorisch alles klappt. Für den eigentlichen Impf-Akt fühlte ich mich bes-

tens vorbereitet, aber ob die Leute dann zufrieden sind und ob die zeitlichen Abläufe wie geplant durchgeführt werden können – da war ich doch ein bisschen nervös. Es hat sich aber schnell gezeigt, dass alles reibungslos funktioniert. Unsere jüngste Kundin war 16 Jahre alt und die älteste Impfwillige bisher 93 Jahre. Die Termine werden immer in 6-er Gruppen positioniert. In den ersten 3 Tagen konnten wir bereits 36 Impfungen durchführen. Heute sind weitere 12 Impfungen geplant. Wir haben ein bunt gemischtes Publikum und die Rückmeldungen waren bisher auch sehr gut. Das niedrighschwellige Angebot bei der Apotheke um die Ecke und natürlich auch unser offenes Ohr, für die Sorgen und Nöte, dass alles passt für einige Menschen hier sehr gut. Wir sind ja mit unserer Apotheke in Prenzlauer Berg und die Impfzentren sind doch etwas weiter weg. Außerdem sind unsere Öffnungszeiten für viele Menschen eine Erleichterung. Sollte die Nachfrage zukünftig wieder deutlich steigen, z. B. durch einen erneuten Booster, könnten wir das Angebot jederzeit aufstocken.

Die Meinungen zum Impfen in Apotheken waren gerade zu Beginn mitunter sehr unterschiedlich. Neben der Skepsis der Ärzteschaft, gibt es durchaus auch Apotheker:innen die Bedenken haben. Was ist Ihre Motivation für das Impfen in Apotheken?

Reinold: Meine Hauptmotivation ist es einfach, aktiv dabei mitzuwirken, dass diese Pandemie endlich ein Ende findet. Je mehr Menschen sich gegen COVID-19 impfen lassen, desto eher wird die Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus und den Virusvarianten verringert. Nur zusammen schaffen wir das!

Sicherlich sehen das die allermeisten Kolleginnen und Kollegen so. Viele sind einfach „Feuer und Flamme“ so wie ich und andere etwas zurückhaltender, weil es natürlich auch von den Apothekenräumen und dem Personalstamm abhängt. Wir wissen natürlich, dass das Thema Impfung polarisiert – auch in der Ärzteschaft. Glücklicherweise haben wir nur positive Erfahrungen in unserem Umkreis gemacht. Ich bin mit vielen Ärzten sehr gut vernetzt und meine Apotheke befindet sich zudem ja auch in einem Ärztehaus. Alle haben uns Unterstützung angeboten und würden bei Fragen oder Problemen sofort helfen.

Sie kommunizieren ja sehr locker und frisch in den sozialen Medien und haben dennoch auch Pro und Contra zum Impfangebot erhalten. Kommentare von „Impft euch selber“ bis hin zu „Danke Schönhauser Apotheke und lasst Euch nicht unterkriegen“ zeigen die ganze Palette der Reaktionen in den sozialen Medien. Wie gehen Sie damit um?

Reinold: Widerstand gegen und Ärger mit Impfstoffen in der Bevölkerung gab es schon immer. Als Apotheke sind wissenschaftliche Fakten die Basis unserer täglichen Arbeit. Wir müssen aktiv gegen die Pandemie vorgehen. Sonst drehen wir uns auf ewig im Kreis. Mit den Kommentaren können wir im Team sehr gut umgehen und lassen uns auch auf keine Diskussion ein. Trotzdem weisen wir darauf hin, dass es doch sachlich und zivilisiert bleibt. Gern auch mal mit einem Augenzwinkern oder frechem Spruch. In dieser doch sehr anstrengenden Zeit ist ein wenig Lockerheit und Humor umso wichtiger.

Sollte Impfen in Apotheken jetzt ein reguläres Angebot werden?

Reinold: Die Idee ist ja nicht verkehrt, auch in Apotheken gegen Corona zu impfen. Der Startschuss kam allerdings relativ spät. Einiges spricht aber eindeutig dafür. So haben viele Menschen keinen Hausarzt. Anderen ist der Weg zum Impfzentrum zu beschwerlich. Sollte irgendwann wieder eine neue Mutante entstehen, könnten Apotheken helfen, die Bevölkerung im Eiltempo durchzuimpfen. Darüber hinaus finde ich es wichtig zu zeigen, dass Apotheker:innen viel mehr sind als nur „Schubladenzieher“ und die Vor-Ort-Apotheke mehr ist als ein Online-Versand. Unser Beratungs-, Service- und Dienstleistungsangebot ist vielfältig und wichtig innerhalb des Gesundheitssystems. Grippe- und COVID-19-Impfungen in Apotheken kann ich mir sehr gut als reguläres Angebot vorstellen. Die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es ist, mit allen Akteuren im Gesundheitsbereich gut zusammenzuarbeiten und die Fähigkeiten aller auch optimal zu nutzen. Nur so werden wir auch mögliche neue gesundheitliche Herausforderungen als Gesellschaft meistern.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Franziska Sommerfeld.

Neue innovative Projektideen für 2022 gesucht!

Die Apothekerkammer Berlin hat auch 2022 wieder einen Rahmen geschaffen, um innovative Projektideen umzusetzen. Konkrete Projektvorschläge können ab sofort und bis zum 31.07.2022 bei der Kammer eingereicht werden.

Erläuterungen und Details zur Ausschreibung, den inhaltlichen Zielen sowie Bewertungskriterien finden Sie in unserem Projektflyer auf den nachfolgenden Seiten.

Wie bewerbe ich mich?

Wenn Sie eine konkrete Projektidee haben, füllen Sie bitte die Vorlage „Projektvorschlag“ vollständig elektronisch aus und senden Sie diese bis zum **31.07.2022** an:

✉ goebgen@akberlin.de und ✉ wind@akberlin.de

Die Vorlage „Projektvorschlag“ finden Sie auf unserer Webseite:

🔗 www.akberlin.de/kammer/oeffentlichkeitsarbeit/projektideen.html



Die AG Projekte der Apothekerkammer Berlin prüft die eingereichten Projektvorschläge auf Vollständigkeit, analysiert sie und legt der Delegiertenversammlung alle Einreichungen zur Entscheidung vor. Nach einem positiven Votum der Delegiertenversammlung werden die Projekte gemeinsam mit den Vorschlagenden umgesetzt.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung und viele gute Projektideen!





Innovative Projektideen gesucht!

Ideengebende können ihre Projektvorschläge
bis zum 31.07.2022
bei der Apothekerkammer Berlin einreichen

Die Kammer hat auch in 2022 einen Rahmen geschaffen, um konkrete Projektvorschläge zu analysieren und nach einem positivem Votum der Delegiertenversammlung, gemeinsam mit den Vorschlagenden umzusetzen.

Sie haben einen
konkreten
Projektvorschlag?

Füllen Sie bitte die Vorlage „PROJEKTVORSCHLAG“
vollständig elektronisch aus und senden Sie diese bis zum
31.07.2022 an: goebgen@akberlin.de und wind@akberlin.de

Die Vorlage „Projektvorschlag“ finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.akberlin.de/kammer/oeffentlichkeitsarbeit/projektideen.html

Bei den vorgeschlagenen Projekten stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- die Weiterentwicklung der angewandten Pharmazie und des Berufsbildes Apotheker:in;
- die Stärkung der Pharmazie als naturwissenschaftliche, anwendungsorientierte, evidenzbasierte Profession;
- die Unterstützung des wissenschaftlichen pharmazeutischen Nachwuchses;
- die Entwicklung von nachhaltigen, fachübergreifenden Kooperationen;
- die Stärkung des Gesundheitsbewusstseins und der Eigenverantwortung in der Bevölkerung;
- die Ergebnisse der umgesetzten Projekte allgemein nutzbar zu machen.

Innovationspotenzial und besondere Leistungen sind für die Umsetzung von großer Bedeutung:

- Das Projekt findet innovative Lösungen zu pharmazeutischen, qualitätssteigernden, wissenschaftlichen, therapierlevanten, gesundheitspolitischen und gemeinwohlförderlichen Fragestellungen.
- Das Projekt fördert oder vereinfacht die beruflichen Belange von Kammermitgliedern und deren Dienstleistern.
- Die innovativen Vorschläge bringen den Kammermitgliedern, dem beruflichen Nachwuchs und/oder der Allgemeinheit einen Nutzen.
- Das Projekt führt zur Vereinfachung von Prozessen, zum Abbau von Bürokratie und zu Qualitätsverbesserung im pharmazeutischen Berufsalltag.
- Das Projekt ist interprofessionell ausgelegt.
- Das Projekt bearbeitet berufspolitische Themen.



Zeitliche Abfolge

bis zum 31.7.2022	<ul style="list-style-type: none"> • Frist zur Einreichung von Projektvorschlägen
Aug./Sept. 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Die AG Projekte der Apothekerkammer Berlin prüft die eingereichten Projektvorschläge auf Vollständigkeit, fordert ggf. Informationen und Unterlagen nach und analysiert die Vorschläge.
Mitte Okt. 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Die AG Projekte der Apothekerkammer Berlin legt der DV alle Einreichungen zur Entscheidung vor.
Mitte Nov. 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Die Delegiertenversammlung entscheidet über die Umsetzung. Alle Einreichenden erhalten im Anschluss eine Mitteilung, wie die DV entschieden hat.
ab Dez. 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Die Umsetzung der angenommenen Projekte kann starten.

Analyse der eingereichten Projektvorschläge durch die AG Projekte

Formelle Bewertung

- Ist das Projekt mit den Aufgaben und Anforderungen an die Apothekerkammer als Organ der Selbstverwaltung vereinbar?
- Ist der Projektvorschlag vollständig, plausibel und überprüfbar?

Inhaltliche Bewertung

- Innovationsgehalt
- Bezug zu pharm. Tätigkeitsfeldern
- Berufspolitische Relevanz
- Interprofessioneller Anteil, Umfang der beteiligten Partner/Kooperationen
- Gesellschaftliche Relevanz
- Berufsbildbezogene Relevanz
- Nachhaltigkeit des Projektes

Nutzenbewertung - Nutzen für

- die beruflichen Belange der Kammermitglieder
- die Kammer bzw. Organe der Selbstverwaltung
- die Patient:innen
- die Allgemeinheit
- das Gesundheitssystem

Ressourcenbewertung

- Personelle Mittel
 - Sachmittel
 - Sonstige Mittel
- jeweils in Bezug auf die Vorschlagenden und die AK Berlin

VORGESTELLT: Vielfältige Wirkungsbereiche der Apothekerinnen und Apotheker

Nicht jede Apothekerin oder jeden Apotheker drängt es nach dem Studium in die Offizin. Ob in der Arzneimittelherstellung, Qualitätssicherung oder Forschung – die Tätigkeitsbereiche in der Industrie, Verwaltung oder der Lehre sind vielfältig.

Wir haben mit Apothekerin Dr. Anne Sophie Geier gesprochen, die als Geschäftsführerin beim Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e. V. eine neue Säule in der Gesundheitsversorgung etablieren möchte: Digitale Gesundheitsanwendungen (kurz: DiGA).



Bild: privat

Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) als innovative Stütze im Gesundheitsbereich

Der Gesundheitssektor steht vor einer neuen Epoche: Die Zukunft verspricht viele neue Technologien, Forschungsthemen und Produkte, die vielfältige Verbesserungen in der Diagnostik, Therapie und Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten ermöglichen. In zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen sind diese bereits angekommen und erleichtern uns die Kommunikation oder Arbeitsabläufe. Seit September 2020 stehen nun auch die ersten erstattungsfähigen Gesundheits-Apps zur Verfügung. Mit diesen sogenannten digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA) auf Rezept ist gleichzeitig ein neuer Leistungsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung entstanden, da neben Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln oder häuslicher Krankenpflege nun auch die digitalen Gesundheitsanwendungen von Ärzten oder Psychotherapeuten verordnet werden können.

Unter DiGA versteht man Medizinprodukte niedriger Risikoklasse, die auf digitalen Technologien basieren. Prinzipiell können das sowohl Apps als auch Desktop- oder Browseranwendungen mit gesundheitsbezogener Zweckbestimmung sein. Der Begriff „Gesundheits-App“ bedeutet aber nicht automatisch auch DiGA. Einer der wichtigsten Unterschiede ist, dass DiGA vom Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) geprüft und in das Verzeichnis erstattungsfähiger digitaler Gesundheitsanwendungen aufgenommen worden sein müssen. Die rechtliche Grundlage hat der Gesetzgeber mit dem Digitale-Versorgungs-Gesetz (DVG) geschaffen,

das seit dem 19. Dezember 2019 in Kraft ist. Damit haben gesetzlich Krankenversicherte einen Leistungsanspruch auf digitale Gesundheitsanwendungen.

Der Spitzenverband Digitale Gesundheitsversorgung e. V. ist ein E-Health-Verband. Er tritt als gemeinsame Stimme aller E-Health-Anbieter und Förderer in Deutschland an und vertritt seine Mitglieder gegenüber den anderen Partnern des Gesundheitssystems, der Politik und der Öffentlichkeit. Im Rahmen des DVG steht er u. a. auch den gesetzlichen Krankenkassen als Verhandlungspartner zur Verfügung.

Frau Dr. Geier, wollen Sie unser Gesundheitssystem digitalisieren?

Geier: Es geht in erster Linie darum, bestehende Versorgungslücken zu schließen. Es gibt zum einen neue Ansätze, um bestehende Krankheitsbilder zu therapieren bzw. die Therapie zu unterstützen. Zum anderen können Patientinnen und Patienten, für die es bisher eine größere Herausforderung darstellte, medizinische Einrichtungen zu erreichen, zum Beispiel im ländlichen Raum, unkompliziert Hilfe bekommen. Im Fokus der digitalen Gesundheitsanwendungen stehen dabei die Erkennung, Überwachung, Behandlung oder Linderung von Krankheiten. Sie schaffen also großen Nutzen bei der Diagnose, Adhärenz und Therapie von Krankheiten. 30 DiGA sind mittlerweile zugelassen. Dabei handelt es sich beispielsweise um Diabetes-Begleitanwendungen,

digitale Medikamentenpläne oder Anwendungen gegen Rückenschmerzen, Therapien für Schlaganfallbetroffene, psychologische Erkrankungen, bis hin zu logopädischen Beschwerden. Mittlerweile gibt es digitale Unterstützungen auch für chronische Schmerzen, Krebs oder Adipositas. Es geht also nicht darum, das Gesundheitssystem zu digitalisieren, sondern hybride Lösungen und den Nachweis des Nutzens digitaler Gesundheitsprodukte voranzubringen und letztendlich DiGA als gleichberechtigte Säule in der Regelversorgung zu etablieren.

Wo liegen aus Ihrer Sicht die größten Versorgungspotenziale für digitale Gesundheitsanwendungen?

Geier: DiGA sind sehr patientenzentriert, denn sie sind orts- und zeitunabhängig und bieten hervorragende Möglichkeiten für ein professionelles Monitoring des Behandlungsverlaufs. Außerdem gewinnen wir dadurch erweiterte Erkenntnisse, die dann auch für Therapieentscheidungen beim Arzt zur Verfügung stehen. Vom BfArM werden im Vorfeld die Nutzerfreundlichkeit und leichte Handhabung ebenso wie die Barrierefreiheit geprüft, sodass man also nicht technikaffin sein muss, um DiGA zu benutzen. Maßgeblich dabei sind zudem ein hohes Niveau an Datensicherheit und Funktions-tauglichkeit. Digitale Gesundheitsanwendungen bieten also viele Chancen, die Lücken in der Versorgung gezielt zu schließen und den Ärzt:innen und Therapeut:innen wertvolle Unterstützung zu geben.

Wie sieht denn die momentane Zwischenbilanz aus? Welche Erfahrungen konnten bislang gemacht werden?

Geier: Aktuell sind 30 DiGA im Verzeichnis beim Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte gelistet, was nach dieser noch relativ kurzen Zeit und dem notwendigen Zulassungsverfahren, bereits eine sehr gute Anzahl darstellt. Sicherlich sind DiGA noch nicht vollends in der Breite angekommen, aber die Quantität wird aus meiner Sicht noch rasant zunehmen, wenn alle Akteure mehr Wissen zu dem Verfahren gewinnen. Insgesamt gibt es aktuell noch einen großen Informationsbedarf, auch bei den Ärzten. Aus diesem Grund organisieren wir zertifizierte Schulungen und Informationsveranstaltungen. Insgesamt kann ich aber sagen, dass die Ärzte, die bereits mit DiGA arbeiten, wirklich sehr begeistert sind.

Welche Rolle könnten dabei die Apotheker:innen zukünftig einnehmen?

Geier: Ich finde, die Apotheker:innen nehmen auch in der digitalen Transformation eine wichtige Rolle ein. Nicht nur in pandemischen Zeiten sind sie eine niedrigschwellige Anlaufstelle. Oftmals sind sie einfach der erste Ansprechpartner – sicherlich zukünftig auch für E-Rezepte oder Apps. Außerdem sind sie qua Berufsordnung auch Ansprechpartner für Medizinprodukte und DiGA sind Medizinprodukte. So kann ich mir eine absolut aktive Rolle in der Adaption von digitalen Therapieleistungen sowie digitalen Pflegeanwendungen vorstellen, insbesondere natürlich in Form von fundierten Beratungsleistungen. Unsere Schulungen, die wir für die Ärzteschaft anbieten, wären sicherlich auch für Apothekerinnen und Apotheker interessant. Wir möchten alle Akteure im Gesundheitsbereich informieren und aus meiner Sicht könnten die Apotheken zukünftig auch für DiGA oder digitale Pflegeanwendungen (DiPA) eine unterstützende Rolle einnehmen. Patienten:innen brauchen in der Regel Navigierungshilfe und nicht erst die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig die Vernetzung aller Heilberufler für die Gesundheit der Patienten ist.

Wie kam bei Ihnen das Interesse von der Pharmazie zur digitalen Gesundheit?

Geier: Bereits während des Studiums hat mich der damals noch relativ neue Bereich der Klinischen Pharmazie fasziniert. Meine Kenntnisse konnte ich dann im praktischen Jahr am College of Pharmacy der University of Florida im Bereich Pharmakoepidemiologie vertiefen. Ich habe mich dann anschließend auch dazu entschlossen, dort meine Promotion zu machen. Im Rahmen dieser Arbeit, die sich ja hauptsächlich mit Studien und der Auswertung von Daten beschäftigt, habe ich das riesige Potenzial und die Aussagekraft, die in großen Datenmengen von guten Datensätzen stecken, kennengelernt. Dabei geht es ja dann auch generell um das Thema Datenverfügbarkeit. Später war ich dann beim GKV-Spitzenverband in die frühe Nutzenbewertung nach AMNOG involviert. Parallel dazu hatte ich auch weiterhin immer die Entwicklungen im Real-World-Evidence-Bereich im Blick und die Fortschritte im Bereich der Künstlichen-Intelligenz. So war die Schnittstelle eigentlich schon gegeben. Als dann die rechtliche Grundlage

mit dem Digitale-Versorgungs-Gesetz geschaffen war, wollte ich mitgestalten und meine Erfahrungen für die Nutzenbewertungen in diesem Gebiet mit einbringen.

Wo sehen Sie die digitalen Gesundheitsanwendungen in den nächsten fünf Jahren?

Geier: Ich hoffe, dass innovative digitale Versorgungsangebote mit nachgewiesenem Nutzen ein selbstverständ-

licher Teil in der Regelversorgung geworden sind, sodass wir in fünf Jahren, durch die Unterstützung der digitalen Gesundheitsanwendungen, vielleicht sogar wieder mehr Zeit für den direkten Patientenkontakt haben als aktuell.

Vielen Dank für das Gespräch!

Das Interview führte Franziska Sommerfeld.

Thema Sepsis: Informationsmaterialien für Apotheken und Fortbildungsveranstaltung im April

„Sepsis ist vermeidbar. Unwissen über Sepsis ist tödlich“ – Unter diesem Motto startete im August 2021 die Informationskampagne des Innovationsfondsprojekts „SepWiss“ in Berlin und Brandenburg, unter der Leitung der Sepsis-Stiftung.

Die Apothekerkammer unterstützt als Multiplikator das Projekt zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und Verbesserung der Sepsisfrüherkennung und -prävention“ und war bereits im August 2021 mit einem eigenen Live-Online-Vortrag „Drohende Sepsis erkennen und

richtig behandeln“ dabei. Eine weitere Fortbildungsveranstaltung zu diesem Thema findet am 28.04.2022 (siehe auch RS 1-2022 S. 52) statt.

Darüber hinaus werden demnächst Informationspakete mit Flyern und Broschüren an alle Apothekenteams verschickt.


Weitere Informationen:
 www.sepsiswissen.de





Foto: iStock

Die Titelbilder des Rundschreibens

Für unsere Titelbilder suchen wir bekannte Berliner Attraktionen, historische Orte oder versteckte Ecken mit Flair aus. Das Titelbild des Rundschreibens 2/2021 bildete die Gedenk- und Bildungsstätte „Haus der Wannsee-Konferenz“ ab. Anlässlich des diesjährigen 80. Gedenktages der Konferenz am 20. Januar 2022 haben wir die Anregung eines Kammermitglieds aufgenommen, die Bedeutung dieses Ortes für die Erinnerungskultur herauszustellen. Das Haus der Wannsee-Konferenz ist weltweit einer der wichtigsten und am häufigsten besuchten Orte der Holocaust-Erinnerung.

Exkurs: Gedenk- und Bildungsstätte „Haus der Wannseekonferenz“

Die Villa „Am Großen Wannsee 56–58“ ist historischer Ort einer Konferenz, die eines der größten Verbrechen der Menschheit organisierte. Am 20. Januar 1942 trafen sich dort fünfzehn hochrangige Vertreter von Ministerien der NSDAP und der SS auf Einladung des Chefs des Reichssicherheitshauptamtes, Reinhard Heydrich, zu einer "Arbeitsbesprechung mit anschließendem Frühstück". Gegenstand der Besprechung war die „Endlösung der Judenfrage“. Die Besprechung dauert nur rund 90 Minuten, dann war der allumfassende Plan zur

Deportation und Vernichtung von Europas elf Millionen Jüdinnen und Juden organisatorisch vorbereitet.

Politisch war der Weg für die „Vernichtung der jüdischen Rasse Europas“ bereits seit der Reichstagsrede von Adolf Hitler am 30. Januar 1939 bereitet. Diese „Propheteiung“ Hitlers hat im Sommer 1941 im Hinblick auf den sich abzeichnenden Kriegseintritt der USA zunehmend realen Gehalt bekommen. Die finale Umsetzung erfolgte mit der Wannsee-Konferenz, dokumentiert in einem 15-seitigen Protokoll.

Widerspruch gegen den gigantischen Mordplan blieb damals aus. Die Konferenzteilnehmer waren sich einig, dass alle deportierten Juden umgebracht werden sollten. Die Wannsee-Konferenz wurde damit zu einem Verwaltungsmassenmord, wie ihn die Geschichte noch nicht erlebt hatte.

Heute ist das Haus der Wannseekonferenz eine wichtige Gedenk- und Bildungsstätte, die darüber informiert, wie die Nationalsozialisten die Vernichtung der europäischen Juden planten. Neben den Ausstellungen ist es ein Ort, der vielfältige pädagogische Möglichkeiten bietet, um sich mit der Geschichte der Verfolgung und Ermordung der europäischen Jüdinnen und Juden, mit der Geschichte des Nationalsozialismus, mit der Vorgeschichte oder den Nachwirkungen auseinanderzusetzen. Auch das Protokoll der Wannsee-Konferenz

vom 20. Januar 1942 ist dort in Kopie zu sehen. Es ist das einzig erhaltene Exemplar von 30 Ausfertigungen der „Geheimen Reichssache“. Es handelt sich um 16. Ausfertigung für den Konferenzteilnehmer Martin Luther, seinerzeit Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt, der es entgegen der Anweisung nicht vernichtet hat oder nicht vernichten konnte, weil er in Ungnade gefallen war und selbst im KZ landete. Das Protokoll tauchte nach dem Zweiten Weltkrieg in den Akten des Auswärtigen Amtes auf und listet mit buchhalterischer Genauigkeit alle Planungen, die Zuständigkeiten und die Aufgabenverteilung auf. Erst mit diesem Dokument konnte bewiesen werden, dass die Wannsee-Konferenz überhaupt stattgefunden und welche Inhalte sie hatte.

Die Wannsee-Konferenz steht auch für die arbeitsteilige Zusammenarbeit von Behörden des NS-Staates, der NSDAP und der SS beim Massenmord an den europäischen Jüdinnen und Juden. Im Rahmen der diesjährigen Gedenkveranstaltung anlässlich des 80. Jahrestages der Konferenz betonte Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die individuelle Verantwortung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern staatlicher Institutionen:

„In unserem demokratischen Staat trägt jeder Einzelne Verantwortung, auch Beamte und Beamtinnen in einer hierarchisch organisierten Verwaltung“. Dessen sollten wir uns alle stets bewusst sein.

Seit Dezember 2020 leitet Deborah Hartmann die Gedenk- und Bildungsstätte. Die Politikwissenschaftlerin ist die erste jüdische Person, die die Position der Direktorin des Hauses der Wannsee-Konferenz innehat.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der der Wannsee-Konferenz

<https://www.ghwk.de>

Ein Besuch ist sehr empfehlenswert und vermittelt nachhaltige Eindrücke.

Hier gelangen Sie zum Protokoll der Wannsee-Konferenz (PDF-Datei).



Literaturempfehlung: Peter Longerich, Wannseekonferenz - Der Weg zur „Endlösung“, Pantheon Verlag

Gendergerechte Kommunikation in der Apothekerkammer

„Nicht schon wieder...“, werden einige vielleicht denken, denn Diskussionen zu geschlechtergerechter Sprache sind aktuell sehr häufig in den öffentlichen Medien zu verfolgen. Doch angesichts der immer wieder auftretenden Irritationen, Skepsis oder emotionaler Meinungen, die der Einsatz von geschlechtergerechter Sprache auslöst (auch in der Apothekerkammer), möchten wir uns diesem Thema noch einmal widmen.

Sprache ist Vielfalt. Sie war und ist immer im Wandel und verändert sich kontinuierlich. Sie greift gesellschaftliche Veränderungen auf und prägt sie zugleich. Sprache hat zudem eine starke Wirkung auf die Wahrnehmung. Schon Sokrates sagte: „Wer in der Sprache nicht vorkommt, ist auch nicht im Bewusstsein“.

Bei geschlechtergerechter Sprache geht es weder um eine Generationsfrage, noch allein darum, modern zu

kommunizieren. Die geschlechtergerechte Sprache versucht, alle Personen unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit gleichermaßen zu repräsentieren und auf respektvolle Art und Weise anzusprechen. Dies wird als „Gendern“ bezeichnet.

Formen des Genderns

Feminisierung: Beide Geschlechter werden genannt (Lehrerinnen und Lehrer) oder die weibliche Form wird durch Abkürzungen hinzugefügt (Lehrer/-innen, LehrerInnen).

Neutralisierung: Männliche Formen werden durch geschlechtsneutrale Formen (Lehrkraft) oder eine Substantivierung (Lehrende) ersetzt. Da es nicht für alle männlichen Formen ein neutrales Pendant gibt, müssen manchmal Umschreibungen genutzt werden (Politiker wird zu Mensch in der Politik; fachmännisch wird zu kompetent).

Gender-Zeichen: Zwischen männlicher Form und weiblicher Endung wird ein Sternchen, Unterstrich oder Doppelpunkt ergänzt (Lehrer*innen, Lehrer_innen, Lehrer:innen). Sie sind ein Platzhalter für alle, die sich weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zuordnen.

Der Einfluss der Sprache

Die Annahme, dass das Generische Maskulinum in der deutschen Sprache, d. h. die alleinige Verwendung männlicher Bezeichnungen, alle Geschlechter ‚mitmeine‘, hat sich in zahlreichen wissenschaftlichen Studien als falsch herausgestellt. Wo ausschließlich Männer angesprochen werden, wird letztlich auch ausschließlich an Männer gedacht. Als eine Form geschlechtergerechter Sprache eignet sich das generische Maskulinum daher nicht, denn eine zeitgemäße geschlechtergerechte Sprache versucht die Vielfalt der Geschlechter anzuerkennen, möglichst diskriminierungsfrei zu kommunizieren und zugleich eindeutig und verständlich zu sein. Nachgewiesen ist diese Wirkung der Sprache in verschiedenen Bereichen der Gesellschaft, beispielsweise bei Stellenanzeigen, der Berufswahl von Kindern oder Stellenbesetzungen.

Es macht daher keinen Sinn, eine Generalklausel zu Beginn eines Textes, die erklärt, dass aus Gründen der

Lesbarkeit nur männliche Formen verwendet werden, weibliche darin aber inbegriffen sind, zu verwenden, da dadurch Frauen im Text nicht sichtbar gemacht werden.

Wie wir genders

Die Sprache schafft nicht nur Wirklichkeit, sondern die Wirklichkeit muss durch die Sprache auch abgebildet werden. Die Apothekerkammer Berlin versteht sich als Institution, in der Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern gelebt und Vielfalt wertgeschätzt wird. Etwa die Hälfte der Weltbevölkerung ist weiblich (50,7 Prozent weiblich und 49,3 Prozent männlich; Stand 2018). Bei den Mitgliedern der Apothekerkammer Berlin liegt der Frauenanteil bei etwa 70 %.

Aus diesem Grund ist es uns besonders wichtig, eine gendersensible Sprache zu benutzen. Nach Möglichkeit vermeiden wir das generische Maskulinum. Wo es sinnvoll und möglich ist, nutzen wir genderneutrale Begriffe wie „Studierende“, „Belegschaft“ oder „Team“. Wir nennen auch beide Geschlechter, allerdings nicht so häufig, dass der Text dadurch schwer lesbar wird. Wenn die Verwendung genderneutraler Begriffe oder Feminisierung nicht möglich oder sinnvoll ist, nutzen wir als Genderzeichen den Genderdoppelpunkt.

Franziska Sommerfeld, Öffentlichkeitsarbeit



DEUTSCHE PHARMAZEUTISCHE GESELLSCHAFT E.V.
Landesgruppe Berlin-Brandenburg
Carmerstr. 3, 10623 Berlin (Charlottenburg)

VORTRAGSPROGRAMM FÜR DAS SOMMERSEMESTER 2022

gemeinsames Programm mit der Landesapothekerkammer Brandenburg

Vorträge in Berlin-Dahlem und via WebEx (Details: s. S. 44) – Aktuell planen wir eine Hybridveranstaltung; bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise auf der Instituts-Homepage mit den Einwahldaten auf S. 44

Ort	Großer Hörsaal (B.001), Fachbereich Chemie, Biologie, Pharmazie, Institut für Chemie und Biochemie, Arnimallee 22, 14195 Berlin-Dahlem (begrenzte Platzzahl).
Zeit	20.00 Uhr c.t.
Kompetenzpunkte	2

Thema	„Apps & Co: Technik-basierte Adhärenzförderung“
Referent	Prof. Dr. Martin Schulz Vorsitzender der Arzneimittelkommission der Deutschen Apotheker (AMK) Institut für Pharmazie, Freie Universität Berlin
Termin	05.05.2022
Thema	„Komplement-Therapeutika: Eine Herausforderung für Entwicklung und klinische Anwendung“
Referent	PD Dr. Christoph Schmidt Institut für Naturheilkunde und Klinische Pharmakologie, Universitätsklinikum Ulm
Termin	12.05.2022
Thema	„Tissue Engineering – Geweberegeneration durch therapeutische Zellprodukte“
Referent	Prof. Dr. Michael Sittinger Berlin-Brandenburger Centrum für Regenerative Therapien, Labor für Tissue Engineering/Medizinische Klinik mit Schwerpunkt Rheumatologie und klinische Immunologie CCM, Charité Universitätsmedizin Berlin
Termin	19.05.2022

Thema „Synergistische Target-Kombinationen gegen Adipositas:
Fokus auf MCHR1 und H3R Modulation“

Referent **DPhG Young:** Dr. David Andreas Schaller
Postdoctoral Research Scientist, Charité Universitätsmedizin Berlin

Termin 23.06.2022

Thema „Proteinkinase-Inhibitoren – ein neues Konzept zur Therapie von
Demenzerkrankungen?“

Referent Prof. Dr. Conrad Kunick
Institut für Medizinische und Pharmazeutische Chemie,
Technische Universität Braunschweig

Termin 30.06.2022

Falls Sie am Vortrag im Großen Hörsaal B.001 persönlich teilnehmen möchten, bitte wir Sie, folgende COVID-19 bedingten Besonderheiten (Stand 20.01.2022) zu beachten:

- Wir bitten alle Mitglieder und Gäste um Anmeldung per Post an Freie Universität Berlin, Institut für Pharmazie, Frau G. Karsubke, Kelchstr. 31, 12169 Berlin oder per Email an gabriela.karsubke@fu-berlin.de oder ingo.siebenbrodt@fu-berlin.de, damit wir einen Sitzplatz für Sie markieren können. Vorsorglich wird auf die begrenzte Platzkapazität im Hörsaal hingewiesen.
- Voraussetzung für die persönliche Teilnahme vor Ort ist der Nachweis,
 - dass Sie bereits geimpft sind (Zeit seit der letzten erforderlichen Impfung mind. 14 Tage) oder
 - dass Sie von einer COVID-19-Erkrankung genesen sind (positives PCR-Testergebnis: nicht jünger als 28 Tage, nicht älter als 3 Monate)
- Achten Sie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes und des Hörsaals bitte darauf, zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten (eine FFP2 Mund-Nase-Bedeckung ist die ganze Zeit im Gebäude zu tragen) und die aktuell gültigen Hygienevorgaben, wie sie z. B. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung www.infektionsschutz.de empfiehlt, einzuhalten.

Bitte informieren Sie sich vorab über die jeweils geltenden Corona-Regeln an der FU:

<https://www.fu-berlin.de/sites/coronavirus/index.html>

Informationen zu den Einwahldetails zum WebEx-Meeting

finden Sie nach Anklicken des jeweiligen Vortragsthemas unter folgendem Link:

https://www.bcp.fu-berlin.de/pharmazie/institut/veranstaltungen/dphg_vortragsreihe/index.html



Der Link zum Herunterladen der Teilnahmebescheinigung wird nach Ende des jeweiligen Vortrags eingeblendet. Bitte haben Sie Verständnis, dass ausschließlich die herunterladbare Bescheinigung ohne gesonderte Unterschrift zur Verfügung gestellt werden kann. Zusätzlich werden die Vorträge an zwei nachträglichen Terminen als Webseminar von der Landesapothekerkammer Brandenburg zeitgebunden gestreamt. Dafür ist eine Anmeldung unter

<https://www.lakbb.de/aus-fort-und-weiterbildung/fortbildung/webseminare/> erforderlich.

Die Termine werden zusätzlich über den Fortbildungsnewsletter der Landesapothekerkammer Brandenburg mitgeteilt, sobald eine Anmeldung für die Teilnahme an der Aufzeichnung möglich ist.

Falls es die Pandemie-Situation zulässt, finden im Anschluss an die Vorträge Nachsitzungen im Restaurant „Englers“, Englerallee 42, statt. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Alle Kolleginnen und Kollegen sind zu sämtlichen Veranstaltungen inkl. der Nachsitzungen herzlich eingeladen; Gäste sind jederzeit ebenfalls willkommen!

gez. Prof. Dr. Charlotte Kloft - Vorsitzende -



Pharmacon Meran 2022

Der nächste Pharmacon findet in Meran statt und behandelt die Schwerpunktthemen: Pharmazeutische Dienstleistungen, Geriatrie, Stoffwechsel und Blut. Weitere Details zu diesem Kongress finden Sie hier:

www.pharmacon.de/veranstaltungen/2022/event.php

Ort Meran

Termin 22.05. – 27.05.2022

PKA

PKA-Abschlussprüfung im Winter 2021/22

Die PKA-Abschlussprüfung im Winter 2021/22 wurde trotz der aktuellen Corona-Lage und unter engagiertem Einsatz aller Beteiligten erfolgreich durchgeführt.

An der Prüfung haben 18 Auszubildende teilgenommen, davon haben fünf Prüflinge an der 1. Wiederholungsprüfung und fünf Prüflinge an der vorgezogenen Abschlussprüfung teilgenommen. Für 12 Prüflinge hat sich die Mühe des Lernens gelohnt. Sie bestanden die anspruchsvolle Abschlussprüfung.

**Die Durchschnittsbeste dieser Prüfung war:
Anne Budde, Apotheke am Schlosspark, Pankow**

Die Feier des erfolgreichen Abschlusses der dreijährigen Berufsausbildung zum/zur PKA und die persönliche Übergabe der Zeugnisse sollte am 08.02.2022 gemeinsam mit Auszubildenden, Lehrkräften und Mitgliedern des Prüfungsausschusses stattfinden. Corona-bedingt konnte diese jedoch nicht durchgeführt werden.

Wir gratulieren allen frischgebackenen PKA's ganz herzlich und wünschen ihnen viel Erfolg und einen guten Start ins Berufsleben.

Wir danken allen Ausbildungsapotheken für ihr Engagement für qualifizierte Nachwuchskräfte. Den Mitgliedern des PKA-Prüfungsausschusses dankt die Kammer, dass sie durch ihr ehrenamtliches Engagement die Durchführung der umfangreichen Prüfung ermöglichten.



Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung

Sowohl das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) als auch der Bundesrahmentarifvertrag für Apothekenmitarbeiter (BRT) beinhalten Freistellungsregelungen für Auszubildende.

Nach § 16 Nr. 2 BRT erfolgt eine Freistellung an den Arbeitstagen, die der schriftlichen, der praktischen und der mündlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangehen.

§ 16 Nr. 2 BRT: „Der Arbeitgeber hat den Auszubildenden sowohl für die Teilnahme an Prüfungen und Ausbildungsmaßnahmen, ..., als auch an den Arbeitstagen, die den Abschlussprüfungen unmittelbar vorangehen, freizustellen.“

Die Freistellungsregelung des JArbSchG gilt Kraft Gesetzes und damit für alle Jugendlichen, egal ob der BRT Anwendung findet oder nicht. Das heißt, Jugendliche sind gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 JArbSchG an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorausgeht, freizustellen.

Bei jugendlichen Auszubildenden (= Auszubildende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) wird die Freistellung am Tag vor der Abschlussprüfung mit acht Stunden auf die Arbeitszeit angerechnet, § 10 Abs. 2 Nr. 2 JArbSchG. Da es insoweit für die volljährigen Auszubildenden an einer Anrechnungsregelung fehlt, wird der „Vorprüfungstag“ in diesen Fällen mit der tatsächlich anfallenden Arbeitszeit angerechnet.

In allen Fällen erfolgt die Freistellung entsprechend § 19 Berufsbildungsgesetz unter Fortzahlung der Vergütung.

Hinweis: Die Regelung des BRT geht über die Vorschrift des JArbSchG hinaus, denn die Freistellung nach dem BRT gilt für den Arbeitstag vor der schriftlichen und der mündlichen Prüfung, das JArbSchG nur für den Arbeitstag vor der schriftlichen Prüfung.

Die Vorschrift des § 16 BRT findet auf alle Auszubildenden – auch Jugendliche – Anwendung, wenn im Berufsausbildungsvertrag ausdrücklich auf die Bestimmungen des Bundesrahmentarifvertrages Bezug genommen wird.

PKA Ausbildungsberatung

Die Apothekerkammer Berlin hat mit den Apothekerinnen Jessica Maaß und Natalia Olaizola-Heil zwei Ausbildungsberaterinnen berufen.

Die Ausbildungsberaterinnen sind Ansprechpartnerinnen für Apotheken, Auszubildende und die Berufsschule. Nach § 76 Berufsbildungsgesetz ist es ihre Aufgabe, die Berufsausbildung durch Beratung zu fördern. Sie kümmern sich um fachliche und organisatorische Fra-

gen der Ausbildung aber auch um das Zwischenmenschliche. Gerade zu Beginn der Ausbildung ist es wichtig, die Ausbildungsverhältnisse zu begleiten. Die Ausbildungsberaterinnen informieren über die Umsetzung der Ausbildungsinhalte in der Praxis und geben Hinweise.

Bei Fragen zu Rechten und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis können sich Ausbilder und Auszubildende auch an die Kammer wenden. Ansprechpartnerin ist Frau Klemm, Tel. 31 59 64 22, ✉ klemm@akberlin.de

Kontakt zu den Ausbildungsberaterinnen können Sie aufnehmen per E-Mail an

✉ ausbildungsberatung@akberlin.de sowie telefonisch:

Apothekerin Jessica Maaß

(0173 63 64 661) ist zuständig für die Bezirke:

Hellersdorf, Hohenschönhausen, Köpenick, Lichtenberg, Marzahn, Pankow, Reinickendorf, Spandau, Tiergarten, Treptow, Wedding, Weißensee

Apothekerin Natalia Olaizola-Heil

(0173 63 64 590) ist zuständig für die Bezirke:

Charlottenburg, Friedrichshain, Kreuzberg, Mitte, Neukölln, Prenzlauer Berg, Schöneberg, Steglitz, Tempelhof, Wilmersdorf und Zehlendorf

PHARMAZEUTEN IM PRAKTIKUM

Praktikumsbegleitender Unterricht für PhiP läuft im Mai 2022 erneut als Web-PbU

Die Apothekerkammer Berlin führt zweimal im Jahr den Praktikumsbegleitenden Unterricht für Pharmazeuten im Praktikum (PhiP) durch. Der Unterricht findet jeweils im Mai und im November statt. An beiden Terminen wird der komplette Stoff vermittelt.

Teilnahmevoraussetzungen sind das 2. Staatsexamen und der Nachweis eines Praktikumsplatzes in Berlin oder Brandenburg parallel zum Unterricht. PhiP aus anderen Bundesländern können teilnehmen, wenn Plätze frei sind. Der Unterricht ist in die Blöcke **Pharmazie** sowie **Recht/Wirtschaft** aufgeteilt. Sie haben die Möglichkeit, innerhalb des einjährigen Pflichtpraktikums den Unterricht an einem Termin komplett (Block Pharmazie und Block Recht/Wirtschaft) oder an zwei Terminen jeweils einen Block zu besuchen.

Wichtig: Beide Unterrichtsblöcke müssen dann bei der Apothekerkammer Berlin besucht werden. Die Unterrichtsveranstaltungen der unterschiedlichen Kammern sind nicht kompatibel.

Termine:

- Block Pharmazie: 02. – 13. Mai 2022
- Block Recht/Wirtschaft: 16. – 28. Mai 2022

Bitte beachten Sie: Aufgrund der Corona-Pandemie wird der Unterricht als **LIVE-Web-Seminare** montags bis samstags zwischen 08.30 Uhr und 17.30 Uhr (Vollzeitwochen) durchgeführt. Die genauen Zeiten entnehmen Sie bitte dem Stundenplan, der Ihnen spätestens zwei Wochen vor Unterrichtsbeginn zum Download bereitgestellt wird.

Online-Anmeldung:

- Ab Anfang März 2022 unter www.akberlin.de > **Ausbildung** > **Pharmazeuten im Praktikum**
- Beide Unterrichtsblöcke (Pharmazie und Recht/Wirtschaft) erfordern eine separate Anmeldung.

Anmeldeschluss:

- 20. April 2022

Teilnahmebescheinigung:

- Sie bekommen nach jedem Block eine Bescheinigung nach dem Muster der Anlage 6 der Approbationsordnung für Apotheker (AAppO) übermittelt.



Neue Themen im Praktikumsbegleitenden Unterricht: Klimaschutz und digitaler Wandel



Der Praktikumsbegleitende Unterricht ist eine Pflichtveranstaltung für alle angehenden Apothekerinnen und Apotheker. Auch wenn das Themenspektrum durch die Anlage 8 der Approbationsordnung für Apotheker und das Mustercurriculum der Bundesapothekerkammer im Grundsatz vorgegeben wird, haben wir als Apothekerkammer einen gewissen Gestaltungsspielraum. Neben der kontinuierlichen Aktualisierung aller Vorträge und Seminare werden wir daher ab Mai 2022 zwei wichtige Zukunftsthemen neu in den Unterricht einbinden.

Dr. Kerstin Kemmritz, Präsidentin der Apothekerkammer Berlin, wird erstmals einen Vortrag zum Thema „Klimaschutzaspekte aus pharmazeutischer Sicht“ halten. Hierbei geht es nicht nur um die Ursachen des Klimawandels, die Entsorgung von Arzneimitteln und eigene Aktivitäten zur Förderung der Nachhaltigkeit, sondern vor allem um Einflüsse des Klimawandels auf die Gesundheit und die

Arzneimittelversorgung. Aber auch die neuen oder veränderten gesundheitlichen Herausforderungen durch den stattfindenden Klimawandel werden thematisiert und Wege gezeigt, wie sie durch pharmazeutische Interventionen besser gemeistert werden können.

Thomas Ertner, QM-Experte und Unternehmensberater, wird das Thema „Digitaler Wandel in Apotheken“ beleuchten. Inhalte seines Vortrags sind die Digitalisierung verschiedener Prozesse in der Apotheke sowie der Einsatz digitaler Werkzeuge und Kanäle für die interne und externe Kommunikation in einem zunehmend digitalisierten Gesundheitswesen.

Die Apothekerschaft kann – und wird – beide Themen in allen Tätigkeitsbereichen maßgeblich mitgestalten. Daher wollen und werden wir den angehenden Kolleginnen und Kollegen im Rahmen der Ausbildung wichtige Impulse mit auf den Weg geben.

An alle PhiP und Ausbilder: Bitte denken Sie an die Anmeldung bei der Kammer!

Pharmazeuten im Praktikum sind zwar noch kein Kammermitglied, aber gemäß Meldeordnung meldepflichtig. Somit sind der Kammer Beginn und Ende jedes Praktikumsabschnitts innerhalb von vier Wochen mit entsprechend dafür vorgesehenen Meldebögen mitzuteilen.

Beim Praktikum in einer öffentlichen Apotheke oder einer Krankenhausapotheke erfolgt die An- und Abmeldung gemäß § 3 Abs. 1 Meldeordnung durch den Apothekenleiter. Der Meldebogen „Mitarbeiter“ steht zum Download bereit unter

www.akberlin.de > Mitglieder-Service > Apothekenbetrieb > Mitarbeiter anmelden/abmelden.

In anderen Ausbildungsstätten muss der PhiP die An- und Abmeldung bei der Kammer selber veranlassen. Hierfür finden Sie den Meldebogen unter

www.akberlin.de > Ausbildung > Pharmazeuten im Praktikum (unten auf der Seite).

Alle Meldungen sind sowohl vom Ausbilder als auch vom Pharmazeuten im Praktikum zu unterschreiben und können der Apothekerkammer per Post oder Fax zugesandt werden.

Adresse: Apothekerkammer Berlin, Littenstraße 10, 10179 Berlin, FAX: (030) 31 59 64 30.

FORTBILDUNG

Wichtige Informationen zu Vorträgen, Seminaren und Praktika der Apothekerkammer Berlin

In unseren Live-Online-Seminaren und -Workshops werden, wie auch vor Ort, Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert. Hierfür benötigen Sie unbedingt eine Kamera und ein Mikrofon.

In unseren Live-Online-Vorträgen nehmen Sie vor allem als Zuhörer teil, können aber über die Chatfunktion Fragen stellen. Diese werden durch unser Moderationsteam am Ende gemeinsam mit den Referentinnen und Referenten beantwortet.

Um an unseren Live-Online-Veranstaltungen teilnehmen zu können, ist zusätzlich eine Registrierung auf der Web-Plattform GoToWebinar® erforderlich. Der dazu benötigte Einladungslink wird Ihnen mit den Online-Teilnehmerinformationen unter

www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html

rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Sie verbirgt sich hinter dem gelben Ordnersymbol, wo Sie auch Arbeitsblätter oder Skripte herunterladen können.

Für unseren Veranstaltungsservice benötigen Sie einen persönlichen Zugang, der sich wie folgt zusammensetzt:

Benutzername = persönliche Email-Adresse

Passwort = individuell selbst gewählt.

Eine **Anleitung** für den Zugang und die Nutzung der Online-Anmeldung finden Sie auf der Veranstaltungsseite unter

www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen/hilfe.html

Seminarunterlagen, wie z. B. Arbeits- und Aufgabenblätter, wenn vorhanden, für Seminare und Workshops werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn in den Downloadbereich eingestellt. Skripte sind nach der Veranstaltung ebenfalls im Downloadbereich für die Teilnehmer der Veranstaltung verfügbar.

Sämtliche Informationen zu allen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage unter

www.akberlin.de > **Fortbildung** > **Veranstaltungen**

Newsletter Fortbildung & Weiterbildung

Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote.

Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

www.akberlin.de > **Kontakt (rechts unten)** > **Newsletter abonnieren.**



Was jeder über Sepsis wissen sollte: „Sepsis – ein unterschätzter Notfall“

Evjenia Toubekis (1), Wiltrud Abels (1,2), Silke Piedmont (3), Konrad Reinhart (1,2),

(1) Klinik für Anästhesiologie mit Schwerpunkt operative Intensivmedizin, Charité Universitätsmedizin Berlin,

(2) Sepsis-Stiftung e.V., Berlin,

(3) Medizinische Hochschule Brandenburg Theodor Fontane

Sepsis ist die schwerste gemeinsame Komplikation von Infektionen durch Bakterien, Viren oder andere Erreger. Sepsis entsteht, wenn die körpereigene Abwehrreaktion gegen eine Infektion das eigene Gewebe und die eigenen Organe schädigt. Seit Anfang 2016 wird Sepsis international als lebensbedrohliche Organfunktionseinschränkung durch eine fehlregulierte Wirtsantwort auf **eine Infektion** definiert. Nicht rechtzeitig erkannt und sofort behandelt führt sie zu Schock, Multiorganversagen und Tod. Früh erkannt, kann eine bakteriell bedingte Sepsis mit gezielter Antibiotika- und intravenöser Flüssigkeitstherapie gut behandelt und Leben gerettet werden. Unbehandelt kann sich innerhalb weniger Stunden ein lebensgefährliches Organversagen entwickeln. In Abhängigkeit von Alter, bestehender Begleiterkrankungen und Therapiebeginn variiert die Krankenhaus-Sterblichkeit zwischen 20 und 50 %. In Deutschland ist jährlich von mindestens 340.000 im Krankenhaus behandelten Sepsisfällen und ca. 100 000 sepsis-assoziierten Todesfällen auszugehen.

Risikofaktoren für Sepsis: Besonders gefährdet sind Menschen, die in Folge von **chronischen Erkrankungen** (z. B. der Lunge, Leber, der Niere, des Herzens, Diabetes), oder Krebserkrankungen ein geschwächtes Immunsystem aufweisen. Dazu gehören auch Menschen mit geschwächtem Immunsystem (z. B. bei AIDS, Asplenie, oder bei Einnahme von Immunsuppressia). Geschwächt ist das Immunsystem und die Infektabwehr auch bei **älteren Menschen > 60 Jahre, Schwangeren, Frühgeborenen, Kindern unter einem Jahr** und Menschen, die schon einmal eine Sepsis durchgemacht haben. All diese Menschen haben ein hohes Risiko, septische Komplikationen zu entwickeln.

Sepsis frühzeitig erkennen: Leider wird Sepsis viel zu oft verspätet und nicht im Frühstadium diagnostiziert, wenn sie meistens noch leicht reversibel ist.

Sepsis verhindern: Die WHO geht davon aus, dass die Mehrzahl der Sepsis-Todesfälle vermeidbar ist. Allein in Deutschland könnten mindestens ein Viertel der Sepsistoten durch bessere Vorbeugung, Früherkennung und Behandlung als Notfall noch leben. Für Risikogruppen sind Grippe-, Pneumokokken-, Meningokokken- und COVID-19-Impfungen besonders wichtig.

 <p>Empfohlene Impfungen wahrnehmen</p>	 <p>Wunden desinfizieren und beobachten</p>	 <p>Hände waschen/ allgemeine Hygiene</p>
<p>Bei Bedarf Atemschutzmaske tragen</p> 	<p>Jede Infektion ernst nehmen und konsequent behandeln</p> 	 <p>Chronische Krankheiten sachgerecht behandeln</p>

COVID-19 und Sepsis: Auch COVID-19 kann mit Sepsis einhergehen. Jeder 4. Krankenhauspatient mit COVID-19 hat auch eine Sepsis. Die Mehrzahl der Patienten, die mit COVID versterben, sind im septischen Schock mit Multiorganversagen. Die Warnzeichen für den Übergang von einer auf die Atemwege beschränkten COVID-19 Erkrankung, zu einer viralen COVID-Sepsis unterscheiden sich nicht wesentlich von einer Sepsis anderer Ursachen.

Öffentlichkeitsarbeit und Steigerung der Gesundheitskompetenz: Zur Reduzierung der Sepsisinzidenz und der Sepsis-Sterblichkeit wurde 2017 in einem breit unterstützten Memorandum ein Nationaler Sepsisplan

gefordert. Der 118. Deutsche Ärztetag hat auf Antrag der Berliner Ärztekammer die EntschlieÙung zur „Stärkung und Aufklärung zur Prävention und Früherkennung von Sepsis“ verabschiedet. Auf Initiative der Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) hat dieser 2018 ein Qualitätssicherungsverfahren zur Sepsis auf den Weg gebracht und 2019 das Institut für Qualität und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) mit einer Konzeptstudie beauftragt. Im Februar 2021 hat unter der Schirmherrschaft des Aktionsbündnisses für Patientensicherheit (APS), das Bündnis „Deutschland erkennt Sepsis“, eine deutschlandweite Aufklärungskampagne gestartet.

In der Modellregion Berlin-Brandenburg arbeitet seit August 2021 die regionale Kampagne „SepsisWissen“ daran, bei Risikogruppen und Gesundheitsberufen das Bewusstsein für Sepsis zu schärfen.

Für Berliner und Brandenburger Apotheker*innen stehen durch das Projekt „SepsisWissen“ vielfältige kostenlose Angebote zur Verfügung, um Risikogruppen zu Themen der Sepsis-Früherkennung und -Beratung zu informieren. Dazu gehören u. a.: Poster und Flyer für die Apotheke, sowie eine laienverständliche Checkliste zur Früherkennung der Sepsis. Auch für Apotheker*innen selbst gibt es umfassende Schulungsangebote: Für die dozentengeleiteten Webinare, sowie für die ort- und zeitunabhängige ELearnings können jeweils CME-fortbildungspunkte erworben werden. Weitere Informationen finden Sie unter:

 www.sepsiswissen.de

Drohende Sepsis erkennen und richtig behandeln: „Sepsis – ein unterschätzter Notfall“

In unserer Fortbildungsveranstaltung wollen wir die Aufmerksamkeit auf die unterschätzte Krankheitslast der Sepsis in Deutschland lenken. Wir fokussieren auf Prä-

vention, die Früherkennung des Krankheitsbildes bei Betroffenen, der Notwendigkeit der Behandlung als Notfall und wie wir mit Ihrer Hilfe die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung durch Aufklärung, verbessern können.

Dieser Artikel ist Teil des vom G-BA geförderten Sepsis Wissen Projektes (SepWiss) zur Steigerung der Gesundheitskompetenz von Risikopatienten in der Region Berlin und Brandenburg. Weitere Informationen finden Sie unter: www.sepsiswissen.de.

Termin

Live-Online-Vortrag

Donnerstag, der 28.04., Zeit 20.00 – 21.30 Uhr

Referentin

Dr. med. Evjenia Toubekis

Quellen

- Singer M et al (2016) The third international consensus definitions for sepsis and septic shock(sepsis-3). JAMA315(8):801-810
- Fleischmann-Struzek C, Rose N, Reinhart K. Sepsisassoziierte Todesfälle in Deutschland: Charakteristika und regionale Variation [Sepsis-associated deaths in Germany: characteristics and regional variation]. Bundesgesundheitsblatt Gesundheitsforschung Gesundheitsschutz. 2021 Nov 8:1-8.
- Rudd KE, Johnson SC, Agesa KM, Shackelford KA, Tsoi D, Kievlan DR, Colombara DV, Ikuta KS, Kisooson N, Finfer S, Fleischmann-Struzek C, Machado FR, Reinhart KK, Rowan K, Seymour CW, Watson RS, West TE, Marinho F, Hay SI, Lozano R, Lopez AD, Angus DC, Murray CJL, Naghavi M. Global, regional, and national sepsis incidence and mortality, 1990-2017: analysis for the Global Burden of Disease Study. Lancet. 2020 Jan 18;395(10219):200-211
- Karakike E, Giamarellos-Bourboulis EJ, Kyprianou M, et al (2020) COVID-19 as cause of viral sepsis: A Systematic Review and Meta-Analysis. Crit Care Med. 2021 Dec 1;49(12):2042-57
- <https://iqtig.org/qs-berichte/konzeptstudie-sepsis/>
- <https://www.deutschland-erkennt-sepsis.de/>



Foto: iStock

Live-Online-Seminar Das E-Rezept in der Apotheke

Die Digitalisierung wird im Jahr 2022 den Rx-Bereich im Gesundheitswesen unabwendbar verändern. Schon seit geraumer Zeit sammeln einige Apotheken Erfahrungen mit privaten E-Rezepten und seit 01.07.21 in der Fokusregion Berlin-Brandenburg auch mit GKV-Rezepten. Nach dem technischen Anschluss der Apotheken an die Telematikinfrastruktur wird die verpflichtende Einführung des GKV-E-Rezeptes Auswirkungen auf sehr viele Prozessabläufe in den Apotheken mit sich bringen.

In diesem Online-Seminar werden Sie auf die Veränderungen der Prozesse und Abläufe vorbereitet, die auf Apothekenteams zukommen. Dabei werden Ihnen Antworten gegeben auf die wichtigen Fragen:

Was ist das E-Rezept und wie funktioniert es? Was kann die E-Rezept-App der gematik und welche Bedeutung haben andere Apps? Welche Bereiche und Abläufe unserer Apotheke sind vom E-Rezept betroffen? Welche Veränderungen kommen auf unser Team zu? Wie können wir uns vor Risiken schützen und entstehende Chancen nutzen? Welche sinnvollen Maßnahmen können wir für unsere Apotheke daraus ableiten?

Kompetenzpunkte

4

Referent

Dipl.-Ing. Thomas Ertner
DGQ-Auditor Qualität, Ertner Managementberatung,
Berlin

Termin

05.05.2022 16.00 – 19.00 Uhr

Ort

Web-Seminar

Bitte melden Sie sich an unter:

www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

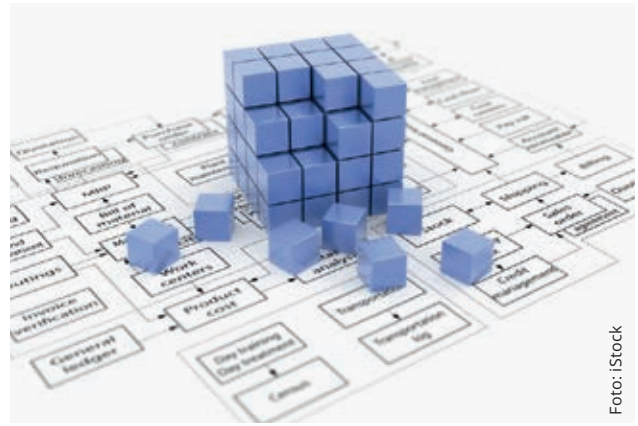


Foto: iStock

Live-Online-Seminar Crashkurs QMS

Worum geht es bei einem QMS in der Apotheke? Was ist der Nutzen eines QMS? Was fordert die ApBetrO? Was wird bei einer Revision vom QMS erwartet? Und wie kann ich mehr Nutzen aus meinem QMS ziehen?

In diesem Crashkurs werden Ihnen die wichtigsten Grundlagen zum QMS vermittelt, ergänzt um aktuelle Festlegungen und Interpretationen zur ApBetrO. Dabei steht die praktische Umsetzbarkeit in der Apotheke klar im Fokus.

Im Anschluss an dieses Live-Online-Seminar sind Sie z. B. in der Lage, ein bereits in der Apotheke vorhandenes QMS nach ApBetrO fortzuführen und verfügen über sinnvolle Hilfsmittel in Form von Formblättern und anderen Dokumenten.

Kompetenzpunkte

5

Referent

Dipl.-Ing. Thomas Ertner
DGQ-Auditor Qualität, Ertner Managementberatung,
Berlin

Termin

06.05.2022 09.00 – 13.00 Uhr

Ort

Web-Seminar

Bitte melden Sie sich an unter:

www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



Gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Ärztekammer Berlin und der Apothekerkammer Berlin

Diese Fortbildungsveranstaltung wird als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter:

www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Biosimilars und Pharmakotherapie in der Onkologie**

Etwa ein Drittel der neuen Arzneimittel sind Biologika. Biologische Arzneimittel haben in den letzten 20 Jahren die Behandlungsmöglichkeiten vieler Erkrankungen deutlich erweitert. Nachfolgearzneimittel zu den hochpreisigen Originalbiologika – Biosimilars – bieten eine Möglichkeit, Einsparungen zu erzielen und einen breiteren Zugang zu medikamentösen Therapien mit Biologika zu ermöglichen, ohne die Wirksamkeit und Sicherheit der Therapie zu kompromittieren.

Für die Bewertung von Biosimilars ist das Verständnis ihrer Besonderheiten, ihres Herstellungsprozesses und Zulassungsverfahrens eine entscheidende Voraussetzung. So wird Herr Dr. Tilman Schöning (Apotheker) in seinem Beitrag „Therapie mit Antikörpern: Biosimilar oder Originator – Klare Sache?“ das Themengebiet Biosimilars: Grundlagen und Empfehlungen zum Einsatz vertiefen. Im Vortrag von Herrn Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig (Arzt) „Neue medikamentöse Therapiestrategien in der Onkologie und ihre Preis-/Nutzenrelation“ werden aktuelle Therapiestrategien, bei der zunehmend auch Biosimilars zum Einsatz kommen, sowie deren Preis-/Nutzenrelation dargestellt.

In den Vorträgen werden aktuelle Aspekte der Pharmakotherapie dargestellt, die für Ärzte und Apotheker von Interesse für ihre tägliche Arbeit sind. Im Anschluss an die Vorträge besteht die Möglichkeit zur Diskussion mit den Referierenden.

Kompetenzpunkte

2

- Referenten** Prof. Dr. med. Wolf-Dieter Ludwig, Vorsitzender Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Berlin
Dr. Tilman Schöning, Fachapotheker für klinische Pharmazie, Apotheke des Universitätsklinikums Heidelberg
- Moderator** Dr. Christian Heyde, Beauftragter der Apothekerkammer Berlin für Fortbildungen mit der Ärztekammer Berlin
- Termin** 27.04.2022, 19.30 – 21.00 Uhr
- Ort** Live-Online-Vortrag via edudip
- Anmeldung** www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



BERLINER FORUM KLINIK & OFFIZIN 2022

Mit dem Berliner Forum Klinik & Offizin werden Apotheker aus der öffentlichen Apotheke und der Krankenhausapotheke zusammengeführt. In den Fortbildungsveranstaltungen werden Anforderungen thematisiert, die beide Fachdisziplinen gleichermaßen betreffen. Die

Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Krankenhausapotheker (ADKA) e. V. – Landesverband Berlin – an.

Diese Fortbildungsveranstaltungen werden als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter:

www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Sepsis – kennen, erkennen und entsprechend handeln**

Sepsis ist wie Herzinfarkt und Schlaganfall ein medizinischer Notfall und kann jeden treffen. Jährlich entwickeln mehr als 300.000 Menschen in Deutschland eine Sepsis. Sepsis ist die schwerste Verlaufsform einer Infektion. Unbehandelt kann sich innerhalb weniger Stunden ein lebensgefährliches Organversagen entwickeln. Bei Sepsis mit Organversagen beträgt die Krankenhaus-Sterblichkeit 41,7 %, im Frühstadium ohne Organversagen nur 10 %. Jede Stunde Verzögerung der i. v. Antibiose erhöht das Risiko, an einer bakteriellen Sepsis zu versterben um 0,3–1,8 %. Rasche Einleitung von Notfallmaßnahmen hilft, Leben zu retten. ApothekerInnen können hier einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheitskompetenz ihrer Kunden und damit zur Verringerung der Sterblichkeit durch Sepsis leisten. Der Vortrag stellt wesentliche Fakten zur Epidemiologie, Früherkennung, Prävention, Sepsisfolgen und zum Zusammenhang mit COVID-19 dar.

Kompetenzpunkte 2

Referentin Dr. med. Evjenia Toubekis Fachärztin für Anästhesiologie und Intensivmedizin, Charité Universitätsmedizin Berlin, Klinik für Anästhesie m. S. operativer Intensivmedizin, Campus Charité Mitte

Moderator Gerrit Herre, Fachapotheker für klinische Pharmazie

Termin 28.04.2022, 20.00 - 21.30 Uhr

Ort Online

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **THC und CBD in der Schmerzmedizin**

Etwa acht Millionen Menschen in Deutschland gelten als chronisch schmerzkrank; zwei Millionen kann mit den bekannten Therapieregimen nicht ausreichend geholfen werden. Dazu zählen Patienten mit fortgeschrittenen onkologischen Erkrankungen, multipler Sklerose (MS) und Aids. Mit dem Gesetz zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften wurde für Menschen mit einer schwerwiegenden Erkrankung und chronischen Schmerzen, für deren Behandlung keine Alternativen verfügbar sind, der Zugang zu THC und CBD erleichtert. Die schmerzlindernde Wirkung von Cannabinoiden kann in diesen Fällen eine therapeutische Perspektive bieten. Gleichzeitig besteht eine weitreichende Unsicherheit im Umgang mit Cannabinoiden aufgrund einer niedrigen bis mäßigen Evidenzlage in der praktischen Medizin. Der Vortrag stellt die möglichen Einsatzgebiete und Fertigarzneimittel dar, geht auf pharmakologische und rechtliche Fragen ein und gibt somit eine Hilfestellung für die Anwendung von Cannabinoiden in der konkreten Betreuung von schwerstkranken Patienten..

Kompetenzpunkte 2

Referentin PD Dr. med. Michael A. Überall, Deutsche Gesellschaft für Schmerzmedizin (DGS) e.V., Präsident der Deutschen Schmerzliga e.V., Leiter des Instituts für Neurowissenschaften, Algesiologie und Pädiatrie in Nürnberg

Moderator Gerrit Herre, Fachapotheker für klinische Pharmazie

Termin 22.09.2022, 20.00 – 21.30 Uhr

Ort Online

Anmeldung  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen



PHARMAKOTHERAPEUTISCHES COLLOQUIUM 2022/2023

Die Fortbildungsreihe Pharmakotherapeutisches Colloquium beschäftigt sich mit wichtigen Themen der Beratungspraxis. Unter dem Motto „Grundlagen und pharmazeutische Praxis“ richten sich die Vorträge insbesondere an erfahrene Kolleginnen und Kollegen in

der Apotheke, die ihr pharmazeutisches Wissen auf den aktuellen Stand bringen möchten. Die Kammer bietet diese gebührenfreien Fortbildungen in Kooperation mit der Deutschen Pharmazeutischen Gesellschaft (DPhG) - Landesgruppe Berlin-Brandenburg - an.

Alle Vorträge werden als **Live-Online-Vortrag** durchgeführt. Bitte melden Sie sich an unter:

www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Cannabisgebrauch bei Kindern und Jugendlichen?**

Cannabis ist die am häufigsten zu Rauschzwecken konsumierte (noch) illegale Substanz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Derzeit wird über eine kontrollierte Freigabe von Cannabinoiden diskutiert. Verschiedene Studien weisen darauf hin, dass ein Beginn des Konsums in der Adoleszenz und ein regelmäßiger Gebrauch die Risiken für psychotische Störungen, affektive Erkrankungen und suizidale Ideationen und Verhaltensweisen signifikant erhöht. In der Übersicht werden Ergebnisse aus verschiedenen Studien und Meta-Analysen gezeigt, die einen probabilistischen Zusammenhang zwischen Konsumbeginn, -frequenz, Gehalt an THC (Tetra-Hydro-Cannabinol) und dem Risiko für psychische Störungen aufzeigen. Ebenfalls werden Ergebnisse der CAPRIS-Studie (Cannabis Potential und Risiken) vorgestellt. Zusammenfassend zeigen vorhandene Studien, dass Cannabis zum Rauschkonsum insbesondere bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit besonderen Risiken für die psychische Gesundheit verbunden ist, was in einer Reihe von Hinweisen für den Umgang mit diesen Substanzen bei (kontrollierter) Freigabe verbunden ist.

Kompetenzpunkte 2

Referentin Prof. Dr. Ulrich W. Preuss, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des RKH Klinikums Ludwigsburg

Termin 22.06.2022, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort Online

Anmeldung www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Orale Antikoagulantien – Grundlagen und pharmazeutische Praxis**

Über Jahrzehnte standen zur oralen Antikoagulation nur Vitamin-K-Antagonisten zur Verfügung. Seit einigen Jahren erweitern Apixaban, Dabigatran, Edoxaban und Rivaroxaban das therapeutische Spektrum. Diese direkten oralen Antikoagulantien (DOAK) haben aufgrund einer vermeintlich einfacheren Dosierung, eines geringeren Interaktionspotentials und eines einfacheren Umgangs vor operativen Eingriffen rasche Verbreitung gefunden. Aber ist der Einsatz in der Praxis wirklich so einfach und risikoarm? Welche Fallstricke lauern im pharmazeutischen Alltag beim Umgang mit den DOAK? Der Vortrag soll diese Fragen beantworten und konkrete Dosis- und Handlungsempfehlungen auch in speziellen Situationen wie z. B. akuten Blutungen ableiten.

Kompetenzpunkte 2

Referentin Dr. Andre Schäftlein, Havelland Kliniken GmbH

Termin 21.09.2022, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort Online

Anmeldung  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Evidenzbasierte Wundheilung – welchen Beitrag kann die Apotheke leisten?**

Eine Schwalbe allein macht keinen Sommer, ein Verband allein heilt keine Wunden. Evidenzbasierte Wundtherapie wertet die Wunde als Symptom und rückt die Behandlung der Grunderkrankung und Ursachen in den Vordergrund. So ist die Unterscheidung von Kausal- und Lokaltherapie wegweisend. Aber auch die Lokaltherapie muss rational ausgerichtet sein und unterliegt Kriterien, die bei der Wahl eines geeigneten Verbandes helfen. Ein weiteres Augenmerk richtet sich auf die Vermeidung von wundassoziierten Komplikationen, insbesondere der Infektionen, die sowohl gravierende chirurgische Konsequenzen (z. B. Amputationen) als auch systemische Inflammationsreaktionen (Sepsis) zur Folge haben können. Die rechtzeitige Identifikation von Risikofaktoren, klinischen Zeichen und Risikogruppen hilft, wundassoziierte Komplikationen zu begrenzen.

Kompetenzpunkte 2

Referentin OA Dr. med. Jörg Bunse, Sana Klinikum Lichtenberg, Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie

Termin 30.11.2022, 19.30 – 21:00 Uhr

Ort Online

Anmeldung  www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Praxistraining Pharmazie

Das Angebot der Apothekerkammer Berlin gemeinsam mit der Lehranstalt für Pharmazeutisch-technische Assistentinnen und Assistenten des Lette-Vereins. Bitte melden Sie sich an unter:

www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Ort für alle Veranstaltungen:	Lette Verein Berlin, Seminarräume der Lehranstalt für PTA, Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin
Gebühr	ohne Gebühr
Anmeldung	www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

Thema **Grundkurs Rezeptur – Rezepturherstellung in 3 Teilen**

Dieser vor allem praktische Grundkurs ist für alle pharmazeutischen Mitarbeiter und Apothekerinnen und Apotheker geeignet die **keine oder nur sehr wenige Kenntnisse** in der Rezepturherstellung besitzen. Die 3 Teile bauen aufeinander auf und sollen möglichst gemeinsam gebucht werden. **Die Teilnehmerzahl ist auf 14 begrenzt.**

Teil 2: Einphasige Systeme: Lösungen – angedickt oder mit Lösungsvermittlern, Gele, Salben

- Definition von Lösungen, Gelen und Salben
- spezielle Hilfsstoffe (Lösungsvermittler, Gelbildner, Salbengrundlagen) incl. Verarbeitung
- Besonderheiten der Herstellung und typische Inprozesskontrollen
- Ablauffrist und Kennzeichnung

Teil 3: Zweiphasensysteme: Emulsionen und Cremes

- Definition von Emulsionen und Cremes
- spezielle Hilfsstoffe (Emulgatoren, Grundlagen)
- Herausforderungen bei Zweiphasensystemen
- Einarbeitung von Arzneistoffen in Emulsions- und Cremegrundlagen
- Ablauffrist und Kennzeichnung

Kompetenzpunkte jeweils 5

Referentinnen Sabine Ellsäßer, Apothekerin, Lette-Verein Berlin
Isolde Bittner, PTA, Lette-Verein Berlin

Termine Teil 2: 31.08.2022
Teil 3: 05.10.2022, jeweils 15.30 – 19.45 Uhr

Thema **Verschiedene Herstellungsmethoden von Kapseln**

Es werden grundlegende Änderungen der alten volumetrischen Kapselfüllmethoden A, B und der Ergänzungsmethode und die neue gravimetrische Methode für niedrig dosierte Kapseln in der Pädiatrie erläutert. Es werden Entscheidungshilfen und Tipps von der Auswahl des Füllmittels und die Art des Arzneistoffs, über die Berechnung der Inhaltsstoffe bis hin zur Herstellung und Problemen beim Befüllen der Kapseln gegeben. Im Anschluss an den theoretischen Teil können im Labor wichtige Herstellungsschritte am Beispiel einer Füllmethode ausprobiert werden.

Die Teilnehmerzahl ist auf 14 begrenzt.

Das Praktikum ist für Approbierte und für das nicht approbierte pharmazeutische Personal konzipiert

Kompetenzpunkte 5**Referentinnen** **Sabine Ellsäßer**, Apothekerin, Lette-Verein Berlin
Isolde Bittner, PTA, Lette-Verein Berlin**Termin** 14.09.2022, 15.30 – 19.45 Uhr

WEITERBILDUNG

Sie möchten den Titel „Fachapotheker“ erwerben, aber Ihnen fehlen Informationen zum Ablauf der dazu erforderlichen Weiterbildung?

Sie haben die Approbation als Apothekerin oder Apotheker? Nun suchen Sie neue Herausforderungen und möchten weitergehende Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben?

Die Weiterbildung zum Fachapotheker bzw. zur Fachapothekerin ermöglicht eine berufsbegleitende und praxisbezogene Spezialisierung in einem pharmazeutischen Gebiet oder Bereich.

Nach erfolgreichem Abschluss in einem Gebiet sind Sie berechtigt, eine Fachapotheker-bezeichnung zu führen. Zur Qualifizierung stehen Apothekerinnen und Apothekern viele Weiterbildungsgebiete offen.

Ergänzend zu einer Gebietsbezeichnung können Sie in folgenden Bereichen eine Zusatzbezeichnung erwerben: z. B. Ernährungsberatung, Infektiologie, Geriatrische Pharmazie und weitere.

Häufige Irrtümer rund um die Weiterbildung:

Ich kann die Weiterbildung nur machen, wenn in meiner Apotheke oder meiner Arbeitsstelle ein Fachapotheker arbeitet.

→ **stimmt nicht**

Eine Weiterbildung ist teuer und kostet viel Zeit.

→ **stimmt nicht**

Ich bin zu alt/zu jung, um eine Weiterbildung zu machen.

→ **stimmt nicht**

Wenn Sie Fragen rund um die Weiterbildung haben, wenden Sie sich bitte an das Team für Fortbildung und Weiterbildung der Apothekerkammer Berlin unter:

✉ zely@akberlin.de Tel. 030/315964-27

✉ sachs@akberlin.de Tel. 030/315964-23

Gebiet	Arbeitsplatz
Allgemeinpharmazie	Öffentliche Apotheke
Klinische Pharmazie	Krankenhausapotheke
Arzneimittelinformation	Institutionen z. B. BVL, GBA, GKV-Spitzenverband und pharm. Industrie
Theoretische und praktische Ausbildung	PTA-Schulen, Universitäten
Pharmazeutische Analytik und Technologie	Pharm. Industrie – Herstellung, Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle
Toxikologie und Ökologie	Institutionen, z. B. BfR
Öffentliches Pharmaziewesen	Behörden z. B. LAGeSo

Wir suchen dringend Fachapothekerinnen und Fachapotheker als Befugte in der Weiterbildung

Sie sind Fachapothekerin oder Fachapotheker oder kennen eine Kollegin oder einen Kollegen mit diesem Titel? Wir suchen motivierte Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Weiterentwicklung des Apothekerberufes interessieren und Weiterzubildende während ihrer Weiterbildung begleiten möchten.

Wir unterstützen Sie bei dieser Aufgabe selbstverständlich mit Rat und Tat.

Das Team der Fortbildung und Weiterbildung beantwortet gern Ihre Fragen.

Verzeichnis der befugten Kammermitglieder und der Weiterbildungsstätten

Sie sind an einer Weiterbildung interessiert? Sie suchen einen Kollegen, der Sie bei der Durchführung Ihrer Weiterbildung begleitet? Mit diesem Verzeichnis haben Sie die Möglichkeit, einen, Ihnen vielleicht sogar bekannten, Weiterbildungsbefugten auszuwählen.

Sind Sie oder ein Kollege Fachapotheker? Wenn Sie, auch in Absprache mit dem entsprechenden Apothekenleiter bereit sind, eine Weiterbildung zu begleiten und noch nicht in dem Verzeichnis erscheinen, melden Sie sich bei

der Apothekerkammer Berlin. Bei Interesse kann schnell und unbürokratisch eine Befugnis ausgesprochen werden.

Das komplette Verzeichnis und alle Hinweise, Formulare und Anträge auf Befugnis zur Weiterbildung und Zulassung als Weiterbildungsstätte finden Sie auf unserer Homepage unter

www.akberlin.de > Weiterbildung > Allgemeine Informationen > Weiterbildungsstätten.

Seit der letzten Veröffentlichung gab es folgende Ergänzungen:

Pharmazeutische Analytik und Technologie			
Befugnis	Weiterbildungsstätte	Adresse	Einschränkungen
Dr. Martin Becker	A. Menarini Research & Business Service GmbH	Glienicker Weg 125 12489 Berlin	keine

Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen



Wir gratulieren herzlich zur erfolgreich abgeschlossenen Zertifizierten Fortbildung:

- ATHINA**
- Sarah Junghans
 - Ijad Kao
 - Frauke Kretschmar
 - Heide Maaß
 - Katharina Ringel
 - Anja Ruhle
 - Franziska Schlegel
 - Nele Seefeld

Weiterbildungsseminare der Apothekerkammer Berlin

Die Apothekerkammer Berlin bietet ab Mai 2022 Präsenz- und Live-Online-Seminare in der Weiterbildung an. In beiden Formaten werden Gruppenarbeit, Einzelarbeit und Diskussionen innerhalb der Gruppe möglich sein. Sie werden durch unsere Referentinnen und Referenten, sowie durch unser Moderationsteam aktiv zur Mitarbeit motiviert.

Bitte stellen Sie sicher, dass Sie mit Kamera und Mikrofon an den Live-Online Seminaren teilnehmen können.

Online-Anmeldung zu unseren Veranstaltungen unter:

 www.akberlin.de/Fortbildung/veranstaltungen

Bitte melden Sie sich mit Ihren Log-in-Daten an. Die Log-in-Daten haben Sie bei der Registrierung im Veranstaltungsbereich wie folgt gewählt:

Benutzername = persönliche Email-Adresse

Passwort = individuell selbst gewählt

Für Live-Online-Seminare melden sich wie gewohnt auf unserer Veranstaltungsseite an. Zusätzlich ist eine Registrierung auf der Web-Plattform „GoToWebinar® / GoToMeeting®“ erforderlich.

Wählen Sie unter „meine Veranstaltungen“ das gewünschte Seminar aus. Klicken Sie auf das gelbe Ordnersymbol. Hier finden Sie die mit „wichtig“ gekennzeichnete Teilnehmerinformationen, in welcher der Anmeldelink für die Web-Plattform liegt. Sobald die Information mit dem Anmeldelink zur Verfügung steht, werden Sie über eine automatische E-Mail informiert (ca. 6 Wochen vor dem Seminar).

 www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html

Dort können Sie auch Seminarunterlagen, wenn vorhanden, wie z. B. Arbeits- und Aufgabenblätter oder Skriptdateien, herunterladen.

Für Weiterbildungsseminare werden Apotheker in Weiterbildung bevorzugt zugelassen. Die Anmeldung erfolgt im 1. Schritt auf eine Warteliste. Bitte melden Sie sich auf einen Wartelistenplatz an. Im 2. Schritt erfolgt die Durchsicht dieser Liste durch die Apothekerkammer Berlin und Sie erhalten rechtzeitig vor dem Seminar eine E-Mail mit der Zusage für den Teilnehmerplatz und den Gebührenbescheid für das Seminar.




Foto: iStock

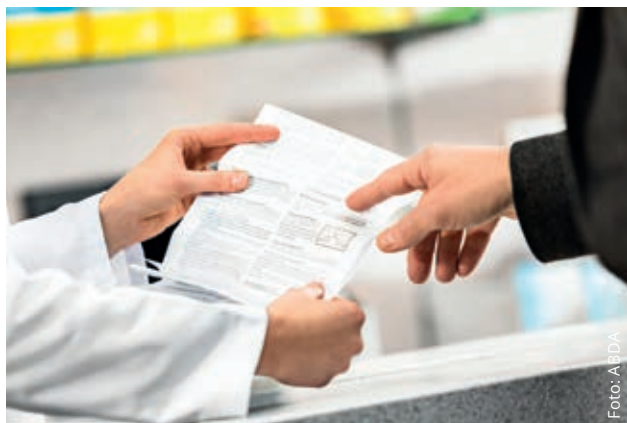
Newsletter Fortbildung & Weiterbildung

Der Newsletter Fortbildung & Weiterbildung informiert regelmäßig über neue Veranstaltungen und zukünftige Angebote.

Einfach über die Startseite der Apothekerkammer:

 akberlin.de > **Kontakt (rechts unten)**
> **Newsletter abonnieren.**





Arzneimittelinformation Seminar 6 Arzneimittelrisiken und Pharmakovigilanz

Inhalte:

1. Gesetzlicher und regulatorischer Rahmen
2. Beteiligte im Pharmakovigilanzsystem
 - Aufgaben der pharmazeutischen Unternehmen
 - Rolle der Bundesoberbehörden, Landesbehörden, europäische Behörden, Behörden von Drittländern
 - Rolle der Ärzte, Apotheker, Patienten
3. Sammlung und Erfassung von Arzneimittelrisiken
 - Meldepflicht nach § 21 ApBetrO und § 29 Abs.1g AMG
4. Bewertung von Arzneimittelrisiken
5. Signaldetektion
6. Maßnahmen zur Abwehr von Arzneimittelrisiken (Risikomanagement)
 - Stufenplanverfahren (Maßnahmen Stufe I und II)
 - Rückruf von Arzneimitteln
 - Rote Hand Brief und Informationen
 - Arzneimittel unter zusätzlicher Überwachung
7. Aufgaben und Qualifikation des Stufenplanbeauftragten bzw. der Qualified Person for Pharmacovigilance (QPPV)
8. Weitere Aspekte des Risikomanagements
 - Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS)

Kompetenzpunkte

16

Referent

Dr. Ralf Goebel
 Fachapotheker für Arzneimittelinformation und
 Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

- 1. Tag, 27.05.2022 09.00 – 18.00 Uhr
- 2. Tag, 28.05.2022 09.00 – 18.00 Uhr, insg. 16 Stunden

Ort

online

Gebühr

160,00 €

Allgemeinpharmazie A.1 Patientenorientierte Pharmazie – Krankheitsbilder in Fallbeispielen – Infektionen der Harnwege

Inhalte:

- Grundlagen wie Epidemiologie, Pathophysiologie, Risikofaktoren, Symptome und klinische Präsentation;
- Therapieziele und leitliniengerechte Arzneimitteltherapie;
- Klinische Besonderheiten der jeweiligen Arzneistoffgruppen;
- Dosierung und Anwendungshinweise;
- Kontraindikationen, Interaktionen und UAW
- AMTS-Hinweise: Besonderheiten in der Patientenkommunikation; nicht-pharmakologische Maßnahmen.

Kompetenzpunkte

5

Referent

Dr. André Schäftlein
 Apotheker, Apothekenleiter, Havelland Kliniken GmbH,
 Nauen

Termin

31.05.2022 16.00 – 20.00 Uhr

Ort

Apothekerkammer Berlin
 Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Gebühr

40,00 €



Foto: iStock



Foto: ABDIA

Toxikologie und Ökologie, Seminar 1 Allgemeine Toxikologie

1. Definition und gesetzliche Grundlagen, Arbeitsgebiete der Toxikologie
2. Aufnahmewege, Toxikodynamik, Struktur-Wirkungsbeziehungen und Kinetik
3. Prüfverfahren in der Toxikologie, z. B. akute und subakute Toxizität, Reproduktionstoxikologie einschließlich Teratogenität, Ergänzungs- und Ersatzmethoden zum Tierversuch
4. Gefährdungs-, Expositions- und Risikobewertung

Kompetenzpunkte

30

Referenten

diverse Referenten

Termin

- 1. Tag: 15.06.2022 09.00 – 18.00 Uhr;
- 2. Tag: 16.06.2022 09.00 – 18.00 Uhr;
- 3. Tag: 17.06.2022 09.00 – 17.30 Uhr;
- 4. Tag: 18.06.2022 09.00 – 13.30 Uhr, 28,5 Stunden

Ort

Apothekerkammer Berlin
Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Gebühr

285,00 €

Allgemeinpharmazie A.3 Arzneimittelinformation in der Apotheke

Wo sind verlässliche und aktuelle Informationen zu Risiken und Nebenwirkungen von Arzneimitteln schnell zu finden? Wo sind Informationen und Bewertungen über neue Arzneimittel nach der Markteinführung recherchierbar? Welche Internetseiten und Zeitschriften bieten wertvolle Informationen für die Apothekenpraxis? Wo und wie sind die Spezialisten der Informationsstellen zu erreichen? Diese und weitere Fragen zur Beschaffung und Bewertung von Arzneimittelinformationen werden in einem Tagesseminar vorgestellt und diskutiert.

Das Seminar führt in die Grundlagen der Informationsrecherche ein und erläutert Bewertungskriterien von Informationsquellen für die Beantwortung von Patienten- und Arznanfragen. Anhand von Beispielen und Fragestellungen, wie sie häufig in Apotheken auftreten, werden ausgewählte Informationsquellen vorgestellt.

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. Ralf Goebel
Fachapotheker für Arzneimittelinformation und
Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

29.06.2022 9.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

Ort

online

Gebühr

80,00 €



Pharmazeutische Analytik und Technologie, Entwicklung und Produktion von Darreichungs- formen, Seminar 7, Teil 2+3 Grundoperationen

Die detaillierten Themen entnehmen Sie bitte dem Programm.

Kompetenzpunkte

16

Referent

Prof. Stegemann
Apotheker, TU Graz
Dr. Christian Gausepohl
Apotheker, Quality Officer, Rottendorf-Pharma,
Ennigerloh

Termin

1. Tag, 26.08.2022 09.00 – 17.30 Uhr
2. Tag, 27.08.2022 09.00 – 17.30 Uhr

Ort

Apothekerkammer Berlin
Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Gebühr

150,00 €

Allgemeinpharmazie A.1. Patientenorientierte Pharmazie – Krankheitsbilder in Fallbeispielen – Hypertonie

In diesem Seminar werden Ihnen die aktuellen Blutdruck-Zielwerte und Leitlinien-Empfehlungen zur medikamentösen und nichtmedikamentösen Therapie bei Bluthochdruck vorgestellt. Es werden die pharmakologischen Prinzipien sowie der differentialtherapeutische Einsatz der antihypertensiven Substanzklassen erläutert und das Potenzial von Allgemeinmaßnahmen zur Blutdrucksenkung und Risikoreduktion anhand von Fallbeispielen diskutiert.

Seminarinhalte:

- Aktuelle Zielwerte bei arterieller Hypertonie
- Pharmakologie, Interaktions- und Nebenwirkungsprofil der antihypertensiven Arzneistoffe / Substanzklassen
- Diuretika und Aldosteron-Antagonisten
- Betablocker
- Calcium-Kanalblocker
- ACE-Hemmer, Angiotensin-II-Rezeptorblocker; Renin-Inhibitor
- Alphablocker und weitere Antihypertensiva
- AMTS-Hinweise für die Dauertherapie mit Antihypertensiva, AMTS-Check/Medikationsanalyse
- Fallbeispiele.

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. Ralf Goebel
Fachapotheker für Arzneimittelinformation und
Fachreferent für Pharmakovigilanz und AMTS, Berlin

Termin

31.08.2022 9.00 – 18.00 Uhr

Ort

online

Gebühr

80,00 €



Allgemeinpharmazie A.4 Arzneimittelherstellung in der Apotheke

Inhalte:

Praktische Umsetzung der Leitlinie der Bundesapothekerkammer zur „Herstellung und Prüfung der nicht zur parenteralen Anwendung bestimmten Rezeptur- und Defekturarzneimittel“; Indikations- und Plausibilitätsprüfung ärztlicher Verordnungen anhand von Fallbeispielen; Bedenkliche Rezepturen; Auswahl und Charakteristik üblicher Konservierungsstoffe und Aufbrauchfristen von Rezepturen; Auswahl von geeigneter Herstellungstechnik, z. B. Rührsysteme und Rezepturwaage (Feinwaage, Präzisionswaage); Kennzeichnung und Besonderheiten bei der Abgabe von Rezepturen; Erstellung von Hygieneplänen; Arbeitsschutz: Aufbau und Anwendung von Gefährdungsbeurteilungen anhand praktischer Beispiele.

Kompetenzpunkte

8

Referentin

Sabine Ellsäßer
Fachapothekerin für Theoretische und Praktische Ausbildung, PTA-Schule des Lette-Vereins

Termin

10.09.2022 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

Ort

online

Gebühr

80,00 €



Allgemeinpharmazie A.12 Bewertung klinischer Studien

Inhalte:

- Bewertung klinischer Studien
- Studienarten (Therapie- und Wirksamkeitsstudien, Diagnose- und Prognosestudien, epidemiologische Studien)
- Studiendesign, Kenntnisse relevanter Messgrößen, Messung klinischer, subjektiver, ökonomischer Outcomes, biometrische Grundlagen klinischer Studien, Kriterien zur Beurteilung klinischer Studien: interne und externe Validität
- Grundlagen der Evidenzbasierten Medizin, Evidenzkriterien/-hierarchie
- (Systematic) Reviews und Metaanalysen
- Cochrane Collaboration
- Bewertung des Nutzen-Risikoverhältnisses einer Arzneimitteltherapie anhand einer Metaanalyse

Kompetenzpunkte

5

Referent

Dr. André Schäftlein
Krankenhausapotheker, Apothekenleiter,
Havelland Kliniken GmbH, Nauen

Termin

15.09.2022 16.00 – 20.00 Uhr, 4 Stunden

Ort

Apothekerkammer Berlin
Littenstraße 10, 10179 Berlin, 1. OG Seminarraum

Gebühr

40,00 €



Foto: iStock



Foto: iStock

Allgemeinpharmazie A.1
Patientenorientierte Pharmazie – Krankheitsbilder
in Fallbeispielen – Hauterkrankung Neurodermitis

Inhalte:

- Grundlagen wie Epidemiologie, Pathophysiologie, Risikofaktoren, Symptome und klinische Präsentation;
- Therapieziele und leitliniengerechte Arzneimitteltherapie;
- Klinische Besonderheiten der jeweiligen Arzneistoffgruppen, Dosierung und Anwendungshinweise, Kontraindikationen, Interaktionen und UAW, AMTS-Hinweise;
- Besonderheiten in der Patientenkommunikation;
- nicht-pharmakologische Maßnahmen;
- Fallbeispiele

Kompetenzpunkte

24

Referentin

Dr. Kathrin Büke
 Apothekerin, Heilpraktikerin, Berlin

Termin

- 1. Tag: 23.09.2022 09.00 – 18.00 Uhr;
- 2. Tag: 24.09.2022 09.00 – 18.00 Uhr;
- 3. Tag: 14.10.2022 09.00 – 18.00 Uhr

Ort

Apothekerkammer Berlin
 Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Gebühr

240,00 €

Ernährungsberatung
Modul 2, 22 Stunden

Apotheker mit der Zusatzbezeichnung „Ernährungsberatung“ bieten verschiedene Dienstleistungen zur speziellen Ernährungsberatung an, die sich an noch Gesunde ohne ärztliche Weisung, aber auch an Patienten mit ernährungsbedingten oder -mitbestimmten chronischen Erkrankungen richten. Diese Dienstleistungen umfassen die Vermittlung von Informationen, Ernährungsanalysen, individuelle Ernährungsberatungen sowie Gruppenberatungen und -betreuungen. Der Apotheker kann u.a. durch Information und Aufklärung Ernährungsbewusstsein wecken, bedarfsgerechtes und gesundheitsförderndes Ernährungsverhalten fördern, durch eine Ernährungsanalyse konkrete Ernährungsprobleme von Patienten herausarbeiten, durch die Entwicklung von Strategien eine Ernährungsumstellung einleiten und Patienten zu Änderungen ihres Ernährungsverhaltens motivieren.

Kompetenzpunkte

24

Referent

Dr. oec. troph. Silke Bauer
 Diplom-Oecotrophologin, Gengenbach

Termin

30.09. – 02.11.2022

Ort

Apothekerkammer Berlin
 Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Gebühr

220,00 €



Arzneimittelinformation Seminar 4
Bewertung klinischer und epidemiologischer Studien

Inhalte:

1. Praktische Übungen zur Bewertung klinischer und epidemiologischer Studien ausgehend von konkreten klinischen Fragestellungen anhand unterschiedlicher Indikationen
 - Quellen fehlerhafter Rückschlüsse aus Studienergebnissen
 - Bias, Confounding, Zufall (Definitionen und Beispiele)
 - Externe Validität/Übertragbarkeit
 - Übertragung auf individuelle Patienten
 - Bedeutung des Ausgangsrisikos, Auswahl von Behandlungs- und Kontrollgruppe
 - Statistische Signifikanz vs. klinische Bedeutsamkeit eines Effekts
 - Checklisten zur Bewertung
2. Evidenzrating für die verschiedenen Studientypen nach Oxford
 - Schema
 - Hierarchie der Evidenz
 - Probleme und Grenzen der Evidenzstufen

Kompetenzpunkte

12

Referentin

Dr. André Schäftlein
 Apotheker, Apothekenleiter, Havelland Kliniken GmbH, Nauen

Termin

- 1. Tag, 07.10.2022 13.00 – 17.00 Uhr
- 2. Tag, 08.10.2022 09.00 - 18.00 Uhr

Ort

Apothekerkammer Berlin
 Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG Seminarraum

Gebühr

120,00 €

Arzneimittelinformation Seminar 5
Meta-Analysen, systematische Reviews, Leitlinien

Inhalte:

1. Meta-Analysen und systematische Reviews
 z. B. Vorteile und Grenzen von Meta-Analysen, Qualitätskriterien für die Bewertung von systematischen Übersichtsarbeiten und Meta-Analysen (inkl. Checkliste)
2. Evidenzbasierte Leitlinien
 - Wofür brauchen wir Leitlinien?
 - Leitlinienarten, Leitlinienstandards und Qualitätskriterien (inkl. Checkliste)

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. André Schäftlein
 Apotheker, Apothekenleiter, Havelland Kliniken GmbH, Nauen

Termin

09.10.2022 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

Ort

Apothekerkammer Berlin
 Littenstraße 10, 10179 Berlin, 1. OG Seminarraum

Gebühr

80,00 €



**Allgemeinpharmazie B.4 Projektmanagement
Arzneimittelinformation Wahlseminar D
Grundlagen des Projektmanagements
Klinische Pharmazie Wahlseminar C
Grundlagen des Projektmanagements**

Im Seminar wird der Ablauf einer Projektplanung anhand eines konkreten Beispiels durchgeführt.

- Projektdefinition (Idee, Ziele, Definition)
- Projektplanung (Strukturplan, Ablaufplan, Kostenplan, mögliche Risiken und deren Lösung)
- Projektdurchführung und Dokumentation
- Abschluss und Projektevaluation

Teilnehmende können am Ende des Seminars mit Prozess- und Ergebnisevaluation umgehen, den Planungszyklus für Projekte erläutern und anhand eigener Projekte umsetzen sowie Ursachen für Erfolge und Misserfolge erläutern und natürlich die Umsetzung des Projektplans in die Praxis koordinieren, prüfen und notwendige Maßnahmen ableiten.

Kompetenzpunkte

8

Referentin

Andrea Lederer M.A.
splendid-akademie, Projektmanagement & Geschäftsführung, Berlin

Termin

10.10.2022 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

Ort

online

Gebühr

80,00 €

**Arzneimittelinformation: Seminar 7
Pharmakoökonomie und Nutzenbewertung**

Inhalte:

- Grundlagen der Pharmakoökonomie
- Methodik der Pharmakoökonomie
- Preisbildung und Erstattung von Arzneimitteln

Kompetenzpunkte

8

Referent

Dr. André Schäftlein
Apotheker, Apothekenleiter, Havelland Kliniken GmbH, Nauen

Termin

19.11.2022 09.00 – 18.00 Uhr, 8 Stunden

Ort

Apothekerkammer Berlin
Littenstr. 10, 10179 Berlin, 1. OG, Seminarraum

Gebühr

80,00 €

BEKANNTMACHUNGEN

Wirtschaftsplan 2022

(ABl. 2022, S. 454)

Beschluss der Delegiertenversammlung über den Wirtschaftsplan 2022

1. Der Wirtschaftsplan der Apothekerkammer Berlin für das Jahr 2022 einschließlich Finanzplan, Stellenplan und Investitionsplan wird in der vom Vorstand vorgelegten Fassung vom 02.11.2021 festgesetzt.
2. Die Investitionen werden aus Kapital und Rücklagen gedeckt.
3. Überschreitungen des Wirtschaftsplanes, die nicht durch Minderaufwendungen bei anderen Positionen ausgeglichen werden, dürfen nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses geleistet werden.

Als unabweisbar ist ein Bedürfnis insbesondere nicht anzusehen, wenn nach Lage des Einzelfalles ein Nachtragswirtschaftsplan rechtzeitig herbeigeführt oder die Aufwendung bis zum nächsten Wirtschaftsplan zurückgestellt werden kann. Eines Nachtragswirtschaftsplanes bedarf es nicht, wenn die Mehraufwendung pro Titel einen Betrag von 5.000,00 EUR oder 5 % je Titel nicht überschreitet oder wenn Rechtsverpflichtungen zu erfüllen sind.

Beschlossen:

Berlin, den 22. November 2021

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Björn Wagner
Vizepräsident

Gemäß § 108 Satz 1 der Landeshaushaltsordnung genehmigt
Berlin, den 10. Februar 2022

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Ausgefertigt:

Berlin, den 15. Februar 2022

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Björn Wagner
Vizepräsident

Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22. November 2021 über die Deckungsvorlage, Beitragsstaffel

(ABI. 2022, S. 455)

I. Beitragsstaffel 2022

Die Beiträge zur Apothekerkammer Berlin für das Kalenderjahr 2022 werden nach der folgenden Beitragsstaffel erhoben:

1. Beiträge gemäß § 3 Abs. 1, 2 Beitragsordnung

Die Beitragsveranlagung von Kammermitgliedern gemäß § 2 Satz 2 Beitragsordnung erfolgt als Betreiber oder Betreiberin (Inhaber oder Inhaberin, Pächter oder Pächterin, Verwalter oder Verwalterin) einer oder mehrerer Apotheken im Geltungsbereich des Berliner Kammergesetzes getrennt für die einzelnen von ihnen betriebenen Apotheken je Apotheke (Jahresbeitrag):

Basisbeitrag	330,00 EUR
Umsatzfaktor auf den von der Apotheke im Jahresabschluss des im vorvergangenen Jahr abgeschlossenen Geschäftsjahres ausgewiesenen Gesamtumsatz ausschließlich der Mehrwertsteuer	0,00024
Rohertragsfaktor auf den von der Apotheke im Jahresabschluss des im vorvergangenen Jahr abgeschlossenen Geschäftsjahres ausgewiesenen Rohertrag	0,001

2. Beiträge gemäß § 3 Abs. 3 Beitragsordnung

Die Jahresbeiträge von Kammermitgliedern, die nicht nach Nr. 1 zu veranlagern sind, betragen für:

- | | |
|---|-------------------|
| 2.1 Kammermitglieder, die ihren Beruf selbstständig ausüben, ohne Betreiber oder Betreiberin einer Apotheke zu sein | 354,00 EUR |
| 2.2 Kammermitglieder, die in einem Angestelltenverhältnis bei einem privaten Arbeitgeber beschäftigt sind | 198,00 EUR |
| 2.3 Kammermitglieder, die als Beamter oder Beamtin, Soldat oder Soldatin oder als Angestellter oder Angestellte im öffentlichen Dienst oder bei einer anerkannten Religionsgemeinschaft beschäftigt sind | 198,00 EUR |
| 2.4 Kammermitglieder, die nicht berufstätig oder Promotionsstudent oder Promotionsstudentin ohne Anstellungsvertrag sind oder den Apothekerberuf nicht ausüben oder ausschließlich außerhalb des Kammerbereiches berufstätig sind | 60,00 EUR |
| 2.5 Kammermitglieder, die das 65. Lebensjahr überschritten haben oder Alters-, Erwerbs- oder Berufsunfähigkeitsrente beziehen und den Apothekerberuf nicht selbstständig ausüben | 30,00 EUR |

II. Inkrafttreten

Die Beitragsstaffel 2022 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.

Beschlossen:

Berlin, den 22. November 2021

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Björn Wagner
Vizepräsident

Genehmigt:

Berlin, den 10.02.2022

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Im Auftrag

Ausgefertigt:

Berlin, den 15.02.2022

Dr. Kerstin Kemmritz
Präsidentin

Dr. Björn Wagner
Vizepräsident

• Anfrage an die

Apotheke des HELIOS Klinikum Berlin-Buch, Schwanebecker Chaussee 50, 13125 Berlin
Fax 9 40 15 13 19

Für Anfragen
nur Formular aus
aktuellen Rundschreiben
benutzen!

• Die Information dient der Beantwortung der Anfrage

eines Patienten

eines Arztes

der Apotheke

• Anfrage (Bitte so präzise wie möglich formulieren.)

• Hintergrundinformationen

• Absender (Bitte deutlich mit schwarzer Schrift und in Druckbuchstaben ausfüllen, keine Stempel verwenden.)

Datum _____

Apotheke _____

Anfragende/r _____ E-Mail _____

Telefon _____ Fax _____

Straße _____

Postleitzahl/Ort _____



Apothekerkammer Berlin
Littenstraße 10
10179 Berlin

Antrag auf Beitragserlass 2022

Der Antrag auf Beitragserlass ist bis 31. Januar 2023 **unter Beifügung der notwendigen Nachweise zu stellen** (Ausschlussfrist). Ein sich daraus ergebendes Guthaben wird mit dem nächsten Beitragsbescheid verrechnet.

Hiermit beantrage ich für das Beitragsjahr 2022 folgende Beitragsermäßigung/en:

Erlasgrund zutreffende/n ankreuzen	Unterlagen Angekreuzte Unterlagen liegen dem Antrag in Kopie bei.
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die dem gesetzlichen Mutterschutz unterliegen sowie für die Dauer der Elternzeit, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. von ____ ____ 2022 bis ____ ____ 2022 Bitte beachten: Aufgrund der Hinzuverdienstmöglichkeit während der Elternzeit und des Anspruches auf Teilzeitbeschäftigung wird der Erlassstatbestand während der Elternzeit nur gewährt, wenn der Beruf nicht ausgeübt wird. D. h., in der Elternzeit Berufstätige werden wie Mitarbeiter veranlagt. Gegebenenfalls greift ein Erlassstatbestand wegen geringen Einkommens.	<input type="checkbox"/> Bescheinigung über Beginn der Mutterschutzfrist <input type="checkbox"/> Vereinbarung mit Arbeitgeber über Elternzeit <input type="checkbox"/> Hinzuverdienst ja/nein
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die Arbeitslosengeld II (gem. Hartz IV) beziehen. von ____ ____ 2022 bis ____ ____ 2022	<input type="checkbox"/> Bewilligungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt <input type="checkbox"/> Aufhebungsbescheid Jobcenter/ARGE/Sozialamt
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 10.200,00 EUR erzielt haben, auf die Hälfte des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Kammermitglieder, die als Angestellte, Beamte/Beamtinnen oder Soldaten/Soldatinnen ein Jahresgesamtbrutto von weniger als 30.000,00 EUR erzielt haben, auf 75 % des Beitrages der Beitragsgruppe.	<input type="checkbox"/> Gehaltsabrechnung Dezember bzw. letzte Gehaltsabrechnung
<input type="checkbox"/> Rentner/Rentnerinnen gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 5 Beitragsordnung, die eine monatliche Bruttorente unter 1.400,00 EUR beziehen.	<input type="checkbox"/> Rentenbescheid Deutsche RV <input type="checkbox"/> Rentenbescheid VBL <input type="checkbox"/> Rentenbescheid Versorgungswerk Ich versichere, alle Einkünfte aus Alters- oder vorgezogener Vollrente wegen Alters, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsrente angegeben zu haben.

Vorname, Nachname _____ Mitglieds-Nr.: _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____ Tel.: _____

Datum _____ Unterschrift _____



TELEFONVERZEICHNIS APOTHEKERKAMMER BERLIN

Stand: 12/2021

Anschrift	Littenstraße 10, 10179 Berlin	E-Mail	post@akberlin.de
Zentrale	(0 30) 31 59 64 - 0	Internet	www.akberlin.de
Fax	(0 30) 31 59 64 - 30		
Präsidentin	Dr. Kerstin Kemmritz praesidentin@akberlin.de	Vizepräsident	Dr. Björn Wagner vizepraesident@akberlin.de
Geschäftsführer	RA Rainer Auerbach auerbach@akberlin.de	Stv. Geschäftsf.	Apotheker Dr. Stefan Wind, MBA wind@akberlin.de

Sachgebiet	Name	Durchwahl (030) 31 59 64-	E-Mail
Mitgliederverwaltung HBA/SMC-B • Angestellte • Apothekenleiter	Dominique Mewis Grit Siegmund	19 20	mewis@akberlin.de siegmund@akberlin.de
Beitragserlasse	Yvonne Bahms	17	bahms@akberlin.de
PZ-Abonnement Buchhaltung	Sabrina Bullerdieck	16	bullerdieck@akberlin.de
Öffentlichkeitsarbeit	Franziska Sommerfeld	21	sommerfeld@akberlin.de
Studierende der Pharmazie Pharmazeuten im Praktikum, • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Malgorzata Janik-Wasmund	13 25	goebel@akberlin.de janik-wasmund@akberlin.de
ATHINA, AMTS Pharmazeutische Praxis • Konzeption und Planung • Organisation	Eva Goebel Malgorzata Janik-Wasmund	13 25	goebel@akberlin.de janik-wasmund@akberlin.de
Kooperationen mit Ärztekammer, ADKA, DPhG, Lette-Verein, ZL	Malgorzata Janik-Wasmund	25	janik-wasmund@akberlin.de
Fortbildungspunkte QM-Digital Qualität, Ringversuche	Monika Zillwich-Kendzia	28	zillwich@akberlin.de
PKA-Ausbildung	Heike Klemm	22	klemm@akberlin.de
Fort- und Weiterbildung • Konzeption und Planung • Organisation	Doreen Zely Irina Sachs	27 23	zely@akberlin.de sachs@akberlin.de
Recht	RA Rainer Auerbach Ass. iur. Christin Graupner	9 31	auerbach@akberlin.de graupner@akberlin.de
Sekretariat Geschäftsführung Fachspracheprüfung Kammer aktuell Rundschreiben Notdienst	Katy Netz	9	netz@akberlin.de
Empfang/Infocenter	Anja Killet	11	killet@akberlin.de

IMPRESSUM

Das Rundschreiben ist das allgemeine Mitteilungsblatt der Apothekerkammer Berlin und ein Bekanntmachungsorgan der Kammer. Es erscheint viermal im Jahr. Der Bezugspreis ist durch den Kammerbeitrag abgegolten. Für Nichtkammermitglieder beträgt die Abonnementgebühr 18,00 EUR im Jahr.

Herausgeber

APOTHEKERKAMMER BERLIN
Littenstraße 10, 10179 Berlin
Tel. (030) 315964-0, Fax (030) 315964-30
E-Mail: post@akberlin.de

Verkehrsverbindungen:

Alexanderplatz
Klosterstraße U2

Vertretungsberechtigt

Präsidentin Dr. Kerstin Kemnitz gemeinsam mit Vizepräsident Dr. Björn Wagner sowie jeder von beiden zusammen mit einem Vorstandsmitglied: Maximilian Buch, Annette Dunin von Przychowski, Dr. Eva Göbgen, Gerrit Herre, Manuela Spann

Redaktion

Rainer Auerbach, Geschäftsführer (v. i. S. d. P.)
Dr. Stefan Wind, MBA, stv. Geschäftsführer
Katy Netz, Eva Goebel, Doreen Zely, Christin Graupner,
Franziska Sommerfeld
Anschrift: Siehe Herausgeber

Internet

www.akberlin.de
AMiD/AMINO/AMTS
Benutzername: berlin Kennwort: kammer2002

Zuständige Aufsichtsbehörde

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
Oranienstraße 106, 10969 Berlin
Tel. (030) 90 28-0, Fax (030) 90 28-20 63

Gesamtherstellung und Verlag

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover
Tel. (0511) 563585-3, Fax (0511) 563585-55
E-Mail: info@liskow.de
Kontakt: www.liskow.de
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Urheberrecht

Publikationen der Apothekerkammer Berlin werden in gedruckter und digitaler Form verbreitet und sind aus Datenbanken abrufbar. Die Publikationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Verwertung von Beiträgen und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig, soweit sich aus dem Urheberrecht nicht etwas anderes ergibt.

Hinweis:

Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin

Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre unwiderrufliche Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder ungeänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.

Haftungshinweis

Publikationen der Apothekerkammer Berlin sind mit Sorgfalt erstellt. Dennoch kann die Apothekerkammer Berlin keine Gewähr für die Aktualität, Korrektheit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernehmen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Aus der Nutzung dieser Informationen abgeleitete Haftungsansprüche gegen die Apothekerkammer Berlin sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge wird keine Gewähr übernommen. Solche Beiträge dienen dem Meinungs austausch und die darin geäußerten Auffassungen decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder Autorenkürzeln gekennzeichnete Beiträge. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.

RUNDSCHREIBEN
APOTHEKERKAMMER BERLIN

45931

PVSt, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“

Liskow Druck und Verlag GmbH
Oldenburger Allee 23, 30659 Hannover



APOTHEKERKAMMER BERLIN

Littenstraße 10

10179 Berlin

☎ 030 31 59 64 - 0

✉ post@akberlin.de

🌐 www.akberlin.de

FORT- UND WEITERBILDUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

Rundschreiben Apothekerkammer Berlin 1/2022



Fotos: iStock

Die Apothekerkammer Berlin bietet ein umfangreiches Angebot an Seminaren, Workshops und Vorträgen für Fort- und Weiterbildung an. Wir veröffentlichen alle Veranstaltungen auf der Internetseite der Apothekerkammer Berlin unter

www.akberlin.de > **Fortbildung** > **Veranstaltungen**

Der Zugriff ist barrierefrei. Für eine Seminar-, Vortrags- oder Workshop-Anmeldung ist eine Registrierung im Veranstaltungssystem erforderlich.

Für Vorträge und gebührenpflichtige Veranstaltungen finden Sie im Rundschreiben auch weiterhin eine nähere inhaltliche Beschreibung.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ MAB-Nr.	Hinweise	Gebühr in €
27.04.2022	19.30 – 21.00	Live-Online-Vortrag: Biosimilars und Pharmakotherapie in der Onkologie	Prof. Dr. W.-D. Ludwig / Dr. T. Schöning	2 P 10102	Online	
28.04.2022	20:00 – 21.30	Live-Online-Vortrag BFKO: Sepsis – kennen, erkennen und entsprechend handeln	Dr. med. E. Toubekis	2 P 10075	Online	
29.04.2022	08.30 – 12.30	Präsenz-Seminar AMTS Kompetenz – Praxiswissen Eisensupplementierung	Dr. D. Keiner	5 P 9993	S-FB / 1	
29.04.2022	14.30 – 18.30	Präsenz-Seminar Vitamin D – Praxiswissen für den Beratungsalltag	Dr. D. Keiner	5 P 9994	S-FB / 1	
05.05.2022	16.00 – 19.00	Live-Online-Seminar: Das E-Rezept in der Apotheke	Th. Ertner	4 P 10183	Online	
06.05.2022	09.00 – 13.00	Live-Online-Seminar: Crashkurs QMS	Th. Ertner	5 P 10163	Online	
09.05.2022	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag Fakten oder Science fiction: Welcher Arzneimittelwerbung können wir trauen?	Dr. Chr. Staiger	2 P 10017	Online	
13.05.2022	09.00 – 16.00	Live-Online-Seminar Homöopathie – was steckt dahinter?	Dr. K. Büke	5 P 10188	Online	
14.05.2022	09.00 – 16.00	Live-Online-Seminar Kranke Kinderhaut – guter Rat ist Gold wert	Dr. K. Büke	5 P 10189	Online	
27.05. – 28.05.2022	jeweils 09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Weiterbildung Arzneimittelinformation Seminar 6 Arzneimittelrisiken und Pharmakovigilanz	Dr. R. Goebel	16 P 10022	Online	160,00
31.05.2022	16.00 – 20.00	Präsenz-Seminar Weiterbildung Allgemeinpharmazie A.1 Infektionen der Harnwege	Dr. A. Schäftlein	5 P 10043	S-WB / 1	40,00
10.06.2022	09.00 – 18.00	Präsenz-Seminar Wickel und Co. – physikalische Therapieverfahren	Dr. K. Büke	8 P 10190	S-FB / 1	
15.06. – 18.06.2022	gemäß Programm	Präsenz-Seminar Weiterbildung Toxikologie und Ökologie Seminar 1 Allgemeine Toxikologie (28,5 h)	diverse Referenten	30 P 10074	S-WB / 1	285,00
22.06.2022	19.30 – 21.00	Live-Online Vortrag PTC: Cannabisgebrauch bei Kindern und Jugendlichen?	Prof. Dr. Ulrich W. Preuss	2 P 10137	Online	
23.06.2022	20.00 – 21.30	Live-Online-Vortrag Beratungsupdate Schwangerschaft	Dr. K. Renner	2 P 10091	Online	
28.06.2022	09.00 – 18.00	Präsenz-Seminar Autoimmunerkrankung Psoriasis	Dr. K. Büke	8 P 10037	S-FB / 1	
29.06.2022	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Weiterbildung Allgemeinpharmazie A.3 Arzneimittelinformation in der Apotheke	Dr. R. Goebel	8 P 10024	Online	80,00
11.08. – 30.08.2022	gemäß Programm	Live-Online- und Präsenz-Workshop: ATHINA - Arzneimitteltherapiesicherheit in Apotheken	Dr. K. Renner, PharmD I. Richling	18 P 10191	teils online, teils S-FB/1	160,00
15.08.2022	09.00 – 14.00	Präsenz-Seminar Gripeschutzimpfung in öffentlichen Apotheken – Teil 2 Praxis	Dr. Th. Menn	6 P 10194	S-FB / 1	120,00
16.08.2022	09.00 – 14.00	Präsenz-Seminar Gripeschutzimpfung in öffentlichen Apotheken – Teil 2 Praxis	Dr. C. Kaufhold	6 P 10195	S-FB / 1	120,00
22.08.2022	20.00 – 21.30	Live-Online-Seminar Refresher - Gripeschutzimpfung in öffentlichen Apotheken	S. Schmidt	2 P 10199	Online	
23.08.2022	15.00 – 20.00	Präsenz-Seminar Gripeschutzimpfung in öffentlichen Apotheken – Teil 2 Praxis	Dr. C. Kaufhold	6 P 10196	S-FB / 1	120,00


Termin	Uhrzeit	Thema	Referenten	Punkte/ MA B-Nr.	Hinweise	Gebühr in €
24.08.2022	15.00 – 20.00	Präsenz-Seminar Gripeschutzimpfung in öffentlichen Apotheken – Teil 2 Praxis	Dr. C. Kaufhold	6 P 10197	S-FB / 1	120,00
29.08.2022	19.00 – 22.00	Live-Online-Seminar Gripeschutzimpfung in öffentlichen Apotheken – Teil 1 Theorie	S. Schmidt	4 P 10198	Online	
26.08. – 27.08.2022	gemäß Programm	Präsenz-Seminar Weiterbildung Pharmazeutische Analytik und Technologie Seminar 7: Entwicklung und Produktion von Darreichungsformen Teil 2 – Grundoperationen (15 Stunden)	Prof. S. Stege- mann Dr. Chr. Gausep- ohl	16 P 9991	S-WB / 1	150,00
31.08.2022	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Weiterbildung Allgemeinpharmazie A.1 Hypertonie	Dr. R. Goebel	8 P 10025	Online	80,00
31.08.2022	15.30 – 19.45	Teamfortbildung Praxistraining Pharmazie – Grundkurs Rezeptur Teil 2 – Einphasige Systeme: Lösungen – angedickt oder mit Lösungsvermittlern, Gele, Salben	S. Ellsäßer / I. Bittner	5 P 10068	P-FB / 10	
09.09.2022	08.30 – 12.30	Präsenz-Seminar Mit allen Sinnen – Ohren und Nasenerkrankungen im Beratungsalltag der Apotheke	B. Staufenberg	5 P 9999	S-FB / 1	
09.09.2022	14.30 – 18.30	Präsenz-Seminar Typische Winterinfektionen – leitliniengerechte und evidenzbasierte Therapie	B. Staufenberg	5 P 10000	S-FB / 1	
10.09.2022	09.00 – 18.00	Live-Online-Seminar Weiterbildung Allgemeinpharmazie A.4 Arzneimittelherstellung in der Apotheke	S. Ellsäßer	8 P 10035	Online	80,00

LEGENDE

V-FB Vortrag Anmeldung nicht erforderlich	S-WB Weiterbildungsseminar Online-Anmeldung erforderlich	Online Live-Online-Veranstaltung über web-Plattform „GoToWebinar/GoToMeeting“ Zusätzliche Registrierung auf der web-Plattform erforderlich (Informationen siehe jeweilige Veranstaltung)
V-FBa Vortrag mit Anmeldung	QZ Qualitätszirkel Online-Anmeldung erforderlich	
S-FB Fortbildungsseminar Online-Anmeldung erforderlich www.akberlin.de > Anmeldung zu Veranstaltungen	P-FB Praktikum Online-Anmeldung erforderlich	
S-ZFB Seminar Zertifizierte Fortbildung Online-Anmeldung erforderlich	QM Qualitätsmanagement Online-Anmeldung gem. Ausschreibung	

 www.akberlin.de > Fortbildung > Veranstaltungen

VERANSTALTUNGSORTE

- | | | |
|--|--|--|
| <p>1 Apothekerkammer Berlin
1. OG Seminarraum
Littenstraße 10, 10179 Berlin</p>  | <p>7 Charité Campus Virchow-Klinikum
Apotheke (Oststraße 5)
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin</p> | <p>12 Berlin-Chemie AG
Glienicke Weg 125, 12489 Berlin</p> |
| <p>2 Charité Campus Virchow-Klinikum
Lehrgebäude, Hörsaal 1 oder 2
Augustenburger Platz 1, 13353 Berlin</p> | <p>8 Fachinstitut für Steuerrecht und Betriebs-
wirtschaft, EG Seminarraum Cottbus,
Littenstraße 10, 10179 Berlin</p> | <p>13 ZEDAT
Ausbildungs- u. Beratungszentrum (ABZ),
Silberlaube JK 28 / 133,
Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin</p> |
| <p>3 Botanisches Museum
Großer Hörsaal, Freie Universität Berlin
Königin-Luise-Str. 6-8, 14195 Berlin</p> | <p>9 Henry-Ford-Bau, Hörsaal B
Freie Universität Berlin, Garystr. 35, 14195
Berlin</p> | <p>14 Institut für Pharmazie
Freie Universität Berlin
Königin-Luise-Str. 2+4, 14195 Berlin</p> |
| <p>4 Kaiserin-Friedrich-Stiftung
Hörsaal, Robert-Koch-Platz 7, 10115 Berlin</p> | <p>10 Lette Verein Berlin
Seminarräume der Lehranstalt für PTA
Viktoria-Luise-Platz 6, 10777 Berlin</p> | <p>15 GSG-Gewerbefhof, DG,
großer Konferenzraum,
Reichartstr. 2, 10829 Berlin</p> |
| <p>5 Ärztekammer Berlin
Friedrichstraße 16, 10969 Berlin</p> | <p>11 Fachinstitut für Steuerrecht und
Betriebswirtschaft
EG Seminarräume
Littenstraße 10, 10179 Berlin</p> | <p>16 Langenbeck-Virchow-Haus,
Historischer Hörsaal,
Luisenstr. 58/59,
10117 Berlin</p> |
| <p>6 Charité Campus Mitte
Großer Hörsaal, Eingang Bettenhochhaus
Luisenstraße 64, 10117 Berlin</p> | | |

TEILNAHMEBEDINGUNGEN FÜR ANMELDEPFLICHTIGE VERANSTALTUNGEN DER APOTHEKERKAMMER BERLIN

(STAND: AUGUST 2020)

BITTE BEACHTEN SIE BEI ANMELDEPFLICHTIGEN VERANSTALTUNGEN FOLGENDE TEILNAHMEBEDINGUNGEN:

- Anmeldung** Anmeldepflichtige Veranstaltungen sind im Online-Veranstungskalender entsprechend gekennzeichnet. Hierfür ist eine verbindliche Anmeldung online unter **www.akberlin.de > Anmeldung** zu Veranstaltungen vorzunehmen. Anmeldungen per Post und Fax werden nicht berücksichtigt.
- Begrenzte Teilnehmerzahl** Die Teilnehmerzahl in den Veranstaltungsräumen ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des elektronischen Posteingangs im Internet berücksichtigt. Bei Weiterbildungsseminaren werden in Weiterbildung befindliche Kolleginnen und Kollegen vorrangig berücksichtigt.
- Zusage/ Gebührenbescheid** Die Teilnehmenden erhalten die schriftliche Zusage per E-Mail, bei Gebührenpflicht verbunden mit dem Gebührenbescheid. Die Gebühr ist mit Angabe des Verwendungszwecks bis zum genannten Zahlungstermin zu überweisen. Eine gesonderte Bestätigung wird nicht versandt. Sollte bis zum genannten Zahlungstermin keine Gebühr eingegangen sein, besteht kein Anspruch auf einen Teilnehmerplatz.
Bei Rücktritt von einer Anmeldung sind die Hinweise unter Rücktritt/Stornierung zu beachten.
- Absage durch die Apothekerkammer** Sofern nach einer Online-Anmeldung keine Zusage mit oder ohne Gebührenbescheid beim Interessenten eingeht, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich. Es werden keine Absagen versandt. Von telefonischen Nachfragen bitten wir abzusehen. Die Apothekerkammer Berlin behält sich vor, die Veranstaltung abzusagen oder zeitlich zu verlegen.
- Nachrückverfahren** Sofern Teilnahmeplätze online storniert werden, werden diese im Nachrückverfahren elektronisch vergeben.
- Rücktritt/ Stornierung** Falls ein Teilnehmender verhindert ist, bitte beachten:
Die Absage ist ausschließlich online vorzunehmen, damit der freigewordene Teilnehmerplatz im Nachrückverfahren elektronisch vergeben werden kann. Dabei ist wie folgt vorzugehen: Bitte loggen Sie sich unter <http://www.akberlin.de/meineveranstaltungen.html> mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (Der Benutzername ist Ihre E-Mail-Adresse) ein. Nach erfolgreichem Login sehen Sie eine Übersicht über die von Ihnen gebuchten Veranstaltungen. Mit einem Klick auf das Papierkorb-Symbol können Sie die gewünschte Veranstaltung stornieren. Sie erhalten eine E-Mail als Bestätigung. Falls Sie nach der Überweisung der Gebühr stornieren (bitte beachten Sie den jeweiligen Stornotermin in dem Gebührenbescheid), erhalten Sie eine Rückzahlung. Die Rückzahlung erfolgt auf das Konto, von dem die Teilnahmegebühr überwiesen wurde.
Im Falle von mehrmaligem unentschuldigtem Fehlen, behält sich die Apothekerkammer Berlin vor, den Teilnehmenden von Anmeldungen zu Veranstaltungen auszuschließen.
- Personenbezogene Teilnehmerdaten bei Online-Veranstaltungen** Bei online durchgeführten Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin wird die Plattform „GoToWebinar/GoToMeeting“ genutzt. Im Rahmen der Anmeldung zu diesen Veranstaltungen wird neben dem Vornamen und dem Namen des oder der Teilnehmenden auch die E-Mail-Adresse erfasst. Diese Daten werden von der Apothekerkammer Berlin grundsätzlich nicht weitergegeben.
Sofern Veranstaltungsformate Interaktionen, zum Beispiel gemeinsame Aufgabenerledigung und der Austausch der Teilnehmenden untereinander es erfordern, kann es notwendig sein, die bei der Anmeldung angegebenen Daten Vorname, Namen und Mailadresse für die anderen Teilnehmenden sichtbar zu machen. Dies ist technisch erforderlich, da andernfalls die Teilnehmenden nicht untereinander agieren können. In diesen Fällen sind diese personenbezogenen Daten (Vorname, Name und Mailadresse) für alle anderen Teilnehmenden der Veranstaltung sichtbar. Es ist gegenwärtig technisch nicht möglich, einzelne Teilnehmende davon auszuschließen.
Sollten Sie nicht damit einverstanden sein, dass die genannten personenbezogenen Daten für die anderen Teilnehmenden gegebenenfalls sichtbar sind, ist eine Teilnahme an der Online-Veranstaltung nicht möglich.
Einwilligung: Mit der Anmeldung zu der Veranstaltung geben Sie Ihre Einwilligung, dass Ihr Vorname, Name und Ihre Mailadresse im Rahmen der Veranstaltung, wenn das Veranstaltungsformat es erfordert, für die anderen Teilnehmenden sichtbar sind. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sobald Sie sich in die Veranstaltung einloggen, ist der Widerruf nicht mehr möglich.
- Bild- und Tonaufnahmen bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin** Bei Veranstaltungen der Apothekerkammer Berlin können von der Kammer, Beauftragten der Kammer und / oder Dritten Bild- und Tonaufnahmen angefertigt werden, auf denen Anwesende in Bild und Wort festgehalten werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären die teilnehmenden Personen ihre Einwilligung zur Nutzung, Verbreitung und Veröffentlichung der Aufnahmen in geänderter oder nicht geänderter Form durch die Apothekerkammer Berlin oder durch Dritte, die mit deren Einverständnis handeln, ohne Beschränkung auf bestimmte Gebiete gemäß Urhebergesetz und ohne zeitliche Beschränkung. Die Veröffentlichung kann mit oder ohne Namensnennung der aufgenommenen Personen erfolgen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche ist ausgeschlossen.
- Barrierefreiheit** Der Zugang zu Veranstaltungen in den Seminarräumen der Apothekerkammer Berlin, Littenstr. 10, 1. OG, 10179 Berlin, ist barrierefrei.

MIT DER ANMELDUNG WERDEN DIESE TEILNAHMEBEDINGUNGEN ANERKANNT.